

Stenographisches Protokoll

306. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Mittwoch, 22. Dezember 1971

Tagesordnung

1. Änderung des Qualitätsklassengesetzes
2. Futtermittelgesetz-Novelle 1971
3. Änderung des Bundesgesetzes über die Erhebung eines Importausgleiches bei der Einfuhr von Erzeugnissen der Geflügelwirtschaft
4. Änderung des Außenhandelsgesetzes 1968
5. Strafvollzugsgesetznovelle 1971
6. Änderung des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen
7. Änderung des Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetzes
8. Änderung des Bundesgesetzes betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes
9. 27. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz
10. 5. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz
11. Änderung des Bundesgesetzes über Wohnungsbeihilfen und Sonderregelung für das Geschäftsjahr 1972
12. Neuerliche Änderung des Preisregelungsgesetzes 1957
13. Änderung des Preistreibereigesetzes 1959
14. Marktordnungsgesetz-Novelle 1971
15. Änderung des Landwirtschaftsgesetzes
16. Änderung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952
17. Rohstofflenkungsgesetznovelle 1971
18. Neuerliche Verlängerung der Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952
19. Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 1. Halbjahr 1972

Inhalt

Bundesrat

Schlußansprache des Vorsitzenden Hofmann-Wellenhof (S. 8551)

Wahl des Büros des Bundesrates für das 1. Halbjahr 1972 (S. 8550)

Tagesordnung

Erweiterung und Umreihung (S. 8509)

Personalien

Entschuldigung (S. 8508)

Bundesregierung

Zuschrift des Bundeskanzleramtes betreffend Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1972 (S. 8508)

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates (S. 8509)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 8509)

Verhandlungen

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 15. Dezember 1971:

Änderung des Qualitätsklassengesetzes (664 d. B.)

Futtermittelgesetz-Novelle 1971 (665 d. B.)

Änderung des Bundesgesetzes über die Erhebung eines Importausgleiches bei der Einfuhr von Erzeugnissen der Geflügelwirtschaft (666 d. B.)

Berichterstatter: Deutsch (S. 8510)

Redner: Dr. Gisel (S. 8511) und Hötzen-dorfer (S. 8512)

kein Einspruch (S. 8513)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1971: Änderung des Außenhandels-gesetzes 1968 (667 d. B.)

Berichterstatter: Mayer (S. 8513)

Redner: Dr. Heger (S. 8514) und Bundes-minister Dr. Staribacher (S. 8515)

kein Einspruch (S. 8516)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1971: Strafvollzugsgesetznovelle 1971 (660 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Reichl (S. 8516)

kein Einspruch (S. 8517)

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 15. Dezember 1971:

Änderung des Bundesgesetzes über die Be-schäftigung von Kindern und Jugend-lichen (654 d. B.)

Änderung des Hausgehilfen- und Hausange-stelltengesetzes (655 d. B.)

Berichterstatter: Kouba (S. 8517)

kein Einspruch (S. 8517)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. De-zember 1971: Änderung des Bundesgesetzes betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes (656 d. B.)

Berichterstatter: Liedl (S. 8518)

Rednerin: Edda Egger (S. 8518)

kein Einspruch (S. 8519)

8508

Bundesrat — 306. Sitzung — 22. Dezember 1971

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1971: 27. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (657 d. B.)

Berichterstatter: Liedl (S. 8519)

Redner: Ing. Gassner (S. 8519), Schipani (S. 8522) und Bundesminister Ing. Häuser (S. 8526)

kein Einspruch (S. 8528)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1971: 5. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz (658 d. B.)

Berichterstatter: Liedl (S. 8528)

Redner: Schreiner (S. 8528)

kein Einspruch (S. 8529)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1971: Änderung des Bundesgesetzes über Wohnungsbeihilfen und Sonderregelung für das Geschäftsjahr 1972 (659 d. B.)

Berichterstatter: Kouba (S. 8529)

Redner: Ing. Gassner (S. 8530), Alborer (S. 8531) und Bundesminister Ing. Häuser (S. 8532)

Entschließungsantrag Ing. Gassner betreffend Auslaufenlassen des Wohnungsbeihilfengesetzes und Ersatz für entfallende Wohnungsbeihilfen (S. 8531) — Ablehnung (S. 8533)

kein Einspruch (S. 8533)

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 21. Dezember 1971:

Neuerliche Änderung des Preisregelungsgesetzes 1957 (668 d. B.)

Änderung des Preistreibereigesetzes 1959 (669 d. B.)

Berichterstatterin: Hermine Kubanek (S. 8534)

Marktordnungsgesetz-Novelle 1971 (670 d. B.)

Änderung des Landwirtschaftsgesetzes (671 d. B.)

Änderung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952 (672 d. B.)

Rohstofflenkungsgesetznovelle 1971 (673 d. B.)

Neuerliche Verlängerung der Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952 (674 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Goëss (S. 8534)

Redner: DDr. Pitschmann (S. 8536), Hella Hanzlik (S. 8538), Edda Egger (S. 8542), Trenovatz (S. 8544), Ing. Eder (S. 8545) und Bundesminister Rösch (S. 8547)

kein Einspruch (S. 8550)

Eingebracht wurde

Anfrage der Bundesräte

Dr. Skotton, Dr. Reichl, Seidl und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Verquickung einer Firma, die eng mit dem Milchwirtschaftsfonds zusammenarbeitet, mit einer parteipolitischen Organisation (297/J-BR/71)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 5 Minuten

Vorsitzender Hofmann-Wellenhof: Ich eröffne die 306. Sitzung des Bundesrates.

Entschuldigt hat sich Herr Bundesrat Tratter. Er ist erkrankt.

Ich begrüße herzlich im Hause den Herrn Minister Dr. Staribacher. (*Allgemeiner Beifall.*)

Einlauf

Vorsitzender: Eingelangt ist ein Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend den Gesetzesbeschluß des Nationalrates über das Bundesfinanzgesetz 1972.

Ich ersuche die Frau Schriftführer, dieses Schreiben zu verlesen.

Schriftführerin Maria Hagleitner:

„An den Vorsitzenden des Bundesrates zuhanden des Herrn Kanzleidirektors des Bundesrates, Wien.

Das Präsidium des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben vom 21. Dezember 1971, Zl. 2 d. B.-NR/1971, den beiliegenden Gesetzesbeschluß vom 21. Dezember 1971:

Bundesgesetz betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1972 samt Bundesvoranschlag, Konjunkturausgleich-Voranschlag, Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes, Dienstpostenplan und Systemisierungsplan der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes, übermittelt.

Da dieser Gesetzesbeschluß zu den im Artikel 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz angeführten Beschlüssen gehört, beehrt sich das Bundeskanzleramt zu ersuchen, den Gesetzesbeschluß dem Bundesrat zur Kenntnis zu bringen.

Weiters wird in der Anlage je ein Exemplar des Berichtes des Finanz- und Budgetausschusses sowie der Spezialberichte zu den Gruppen I bis XIV und der vom Nationalrat angenommenen Entschließungen übermittelt.

21. Dezember 1971

Für den Bundeskanzler:

Dr. Weiss"

Vorsitzender: Dient zur Kenntnis.

Vorsitzender

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Bekanntgabe der weiters eingelangten Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates.

Schriftführerin Maria Hagleitner:

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Dezember 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Preisregelungsgesetz 1957 neuerlich geändert wird

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Dezember 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Preistreibereigesetz 1959 geändert wird

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Dezember 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1971)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Dezember 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftsgesetz geändert wird

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Dezember 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 geändert wird

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Dezember 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rohstofflenkungsgesetz 1951 geändert wird (Rohstofflenkungsgesetz-novelle 1971)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Dezember 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952 neuerlich verlängert wird.

Vorsitzender: Ich danke schön.

Ich habe diese Gesetzesbeschlüsse den in Betracht kommenden Ausschüssen zugewiesen. Die Ausschüsse haben diese Vorlagen einer Vorberatung unterzogen. Die diesbezüglichen schriftlichen Berichte liegen bereits vor.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Tagesordnung der heutigen Sitzung um die soeben verlesenen sieben Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates unter Abstandnahme von der 24stündigen Aufliegefrist zu erweitern, und zwar in der Weise, daß sie als Punkte 12 bis 18 zur Verhandlung kommen. Als letzter Tagesordnungspunkt wird sodann die Wahl des Büros des Bundesrates für das 1. Halbjahr 1972 vorzunehmen sein.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die mit der vorgeschlagenen Ergänzung und Reihung der Tagesordnung unter gleichzeitiger Abstandnahme von der Aufliegefrist der Ausschlußberichte über die Punkte 12 bis 18 ein-

verstanden sind, um ein Händezeichen. — Ich danke. Das ist somit einstimmig angenommen.

Es ist mir weiters der Vorschlag zugekommen, die Debatte über folgende Punkte der neuen Tagesordnung unter einem abzuführen:

Punkte 1, 2 und 3:

Das sind Novellen

zum Qualitätsklassengesetz,

zum Futtermittelgesetz sowie

zum Bundesgesetz über die Erhebung eines Importausgleiches bei der Einfuhr von Erzeugnissen der Geflügelwirtschaft.

Punkte 6 und 7:

Das sind Novellen

zum Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen sowie

zum Hausgehilfen- und Hausangestellten-gesetz.

Punkte 12 bis 18:

Das sind Novellen

zum Preisregelungsgesetz 1957,

zum Preistreibereigesetz 1959,

zum Marktordnungsgesetz 1967,

zum Landwirtschaftsgesetz,

zum Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952,

zum Rohstofflenkungsgesetz 1951 sowie

zum Lastverteilungsgesetz 1952.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst jeweils die Berichterstatter ihre Berichte geben. Sodann wird die Debatte über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt.

Die Abstimmung erfolgt wie immer in solchen Fällen getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Der Vorschlag ist somit angenommen.

Ehe wir in die Tagesordnung eingehen, begrüße ich den im Hause erschienenen Herrn Justizminister Dr. Broda herzlich. (*Allgemeiner Beifall.*)

1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Qualitätsklassengesetz geändert wird (664 der Beilagen)

2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Futtermittelgesetz geändert wird (Futtermittelgesetz-Novelle 1971) (665 der Beilagen)

3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Erhebung eines Importausgleiches bei der Einfuhr von Erzeugnissen der Geflügelwirtschaft geändert wird (666 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1, 2 und 3, über die eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 15. Dezember 1971 betreffend

Anderung des Qualitätsklassengesetzes, Futtermittelgesetz-Novelle 1971 und

Anderung des Bundesgesetzes über die Erhebung eines Importausgleiches bei der Einfuhr von Erzeugnissen der Geflügelwirtschaft.

Berichterstatter über diese drei Punkte ist Herr Bundesrat Deutsch. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter Deutsch: Hoher Bundesrat! Meine sehr verehrten Herren Minister! Die 7. Zolltarifgesetznovelle sieht unter anderem eine Änderung des Zolltarifes vor. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll nun der Wortlaut der Anlage zum Qualitätsklassengesetz der vorgesehenen neuen Fassung des Zolltarifgesetzes angepaßt werden, wobei jedoch lediglich eine Änderung der Subpositionen bei den Tarifnummern 02.02 und 07.01 eintreten soll.

Ferner soll die Verweisung auf das Zolltarifgesetz „in der jeweils geltenden Fassung“ sicherstellen, daß keine formelle Anpassung der vorliegenden Anlage erforderlich wird, wenn durch eine spätere Zolltarifgesetznovelle der Wortlaut der in Betracht kommenden Tarifnummern geändert werden sollte.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis dieser Beratung stelle ich hiermit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Qualitätsklassengesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich bitte um den zweiten Bericht.

Berichterstatter Deutsch: Das Futtermittelgesetz nimmt in § 6 a auf eine Zolltarifnummer Bezug, die durch die vorgesehene 7. Zolltarifgesetznovelle eine andere Warenbezeichnung erhalten soll. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll daher eine entsprechende Klarstellung beziehungsweise Anpassung des Futtermittelgesetzes an die vorgesehenen neuen Zollvorschriften erfolgen.

Die Neuformulierung der Verweisung auf das Zolltarifgesetz „in der jeweils geltenden Fassung“ soll überdies für den Fall einer künftigen Änderung des Zolltarifes eine neuerliche Anpassung des Futtermittelgesetzes erübrigen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis dieser Beratung stelle ich somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Futtermittelgesetz geändert wird (Futtermittelgesetz-Novelle 1971), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Bitte den dritten Bericht.

Berichterstatter Deutsch: Die 7. Zolltarifgesetznovelle sieht unter anderem eine Reihe von Änderungen des Zolltarifes vor. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll nun § 1 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Erhebung eines Importausgleiches bei der Einfuhr von Erzeugnissen der Geflügelwirtschaft, BGBl. Nr. 135/1969, der auf das Zolltarifgesetz Bezug nimmt, der neuen Fassung der Zollvorschriften angepaßt werden. Der Anwendungsbereich des Gesetzes selbst erfährt hiedurch keine materielle Änderung.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis dieser Beratung stelle ich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Erhebung eines Importausgleiches bei der Einfuhr von Erzeugnissen der Geflügelwirtschaft geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke für die Berichte.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Als erster hat sich zu Wort gemeldet Herr Bundesrat Dr. Gisel. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. **Gisel** (SPO): Hohes Haus! Herr Vorsitzender! Meine Herren Minister! Meine Damen und Herren! Die gegenständliche Vorlage klärt die Zuordnung eines Futtermittels in eine bestimmte Warengruppe ab und macht dadurch die zollamtliche Behandlung eindeutig möglich. Aus diesem Grund stimmt meine Fraktion der Vorlage zu.

Der Kompetenzbereich dieser Materie verlockt aber den Humanmediziner — ich darf hier auch für die Veterinäre sprechen —, doch einige Überlegungen anzustellen. Einiges aus diesen Überlegungen möchte ich dem Hohen Haus hier mitteilen.

Wer das Futtermittelgesetz 1952 studiert, hat sehr bald die Vision einer, wenn auch in Paragraphen und Abschnitte gegliederten Idylle vor sich rings um ein bäuerliches Anwesen. Alles ist Natur, alles ist Naturprodukt.

Jede der folgenden Novellierungen zum Futtermittelgesetz aber macht bereits den Strukturwandel in der Landwirtschaft überaus deutlich. Besonders gilt das für die Novelle des Vorjahres, die bereits ein eigenes Vokabular benützt, das nur mehr Experten verständlich ist. Wer kann sich schon vorstellen, was Prämixen sind?

Prämixen sind hochwertige Arzneimittel, die dem Basisfutter zugemischt werden können und die in der Tierhaltung von großer Bedeutung sind. Solche Arzneimittel sind vor ungefähr 30 Jahren das erste Mal aus den Forschungslaboratorien in die pharmazeutische Industrie gekommen. Sie waren anfangs Mangelware, ihr Preis war exorbitant. Ein solches Heilmittel war der harte Kern in dem uns Älteren noch wohlbekanntem Film „Der dritte Mann“, der in einer wenn auch verzerrten Form gar manche Episode aus dem damaligen Wien widergespiegelt hat.

Später wurden solche Heilmittel billiger und fanden in die Therapie der Tierheilkunde Eingang.

Vor nicht allzu langer Zeit kamen diese Heilmittel sehr billig in den Handel, produziert von Ländern, wo man sich um Lizenzgebühren nicht kümmert.

Die Futtermittelhersteller griffen zu, denn inzwischen war bekannt geworden, daß Beimischungen solch hochwirksamer Arzneimittel zum Tierfutter in sehr geringen Dosen — es

handelt sich um Dosierungen von wenigen Tausendstelgramm auf 1 kg Basisfutter — auf den Fleischansatz, auf die Milchproduktion und auf die Legefrequenz einen enormen Einfluß haben.

Dann gibt es Beimischungen, die sich bei der heutigen Massentierhaltung, wie sie charakteristisch geworden ist, als wertvoll erweisen. Ich will alle Bemerkungen ausklammern, die sich dem Tierschützer aufdrängen, sondern nur feststellen, daß dem Tier bei dieser Massentierhaltung sein gewohnter Lebensraum vorenthalten wird.

Damit nun Erkrankungen der Tiere und das Übergreifen der Erkrankung von einem Tier auf das andere hintangehalten werden, mischt man dem Basisfutter höhere Dosen eines solchen hochwertigen Arzneimittels bei, aber noch immer in einer Größenordnung von wenigen Zehntelgramm.

Darüber hinaus aber gibt es Futtermittel, bei denen der Gehalt an Chemotherapeutika und Antibiotika mehr als ein Gramm beträgt. Und nun wird die Materie gefährlich, und hier sind nun unsere Bedenken energisch anzumelden:

Nicht nur, daß bei so hohen Dosen das Antibiotikum in den Organen des Tieres gespeichert wird, in die Milch und in das Ei übertritt, besteht auch die Möglichkeit einer zusätzlichen Schädigung des diese Organe und diese Produkte genießenden, konsumierenden, denn solche Antibiotika wirken sich, wenn sie auf dem Weg über den Kochtopf und die Bratpfanne in den Organismus eingeschleust werden, auch im menschlichen Organismus aus.

Uns sind Fälle bekannt — man hat sie nur nicht sehr bekannt gemacht —, wo die Milch aus einer Melkung einer penicillinbehandelten Kuh, zugemischt im Kesselwagen, der dann in die Molkerei abgeliefert wurde, den gesamten Inhalt dieses Kesselwagens — das sind mehr als 10.000 Liter — unbrauchbar gemacht hat, weil die Gärung, weil die Säuerung dieser Milch durch die hohe Penicillinbeimischung unmöglich war.

Man darf sich hier nicht beruhigen, indem man sagt: Der Wissenschaft muß es doch gelingen, für den Menschen unschädliche Höchstdosierungen anzugeben. Man muß sich auch in diesem Fall hüten, den Menschen zu schematisieren und in ihm ein Phantom zu sehen, denn ein Mensch ist auch das Kleinkind, ein Mensch ist auch der alte Mensch, ein Mensch ist der Kranke, ein Mensch ist der, der glaubt, gesund zu sein, und der trotzdem in seinen Blutgefäßwänden oder Stoffwechselorganen bereits geschädigt ist.

Dr. Gisel

Meine Damen und Herren! Aus all diesen Gründen wäre zu erwarten und zu wünschen, daß sich dieses Hohe Haus in Bälde in Erweiterung des Futtermittelgesetzes mit der Materie befassen möge.

Darüber hinaus wäre es wünschenswert, wenn das neu zu schaffende Gesundheitsministerium ein Mitspracherecht in dieser Materie bekäme, das das bisherige Sozialministerium in dieser Frage nicht gehabt hat.

Denn — von allen gesundheitlichen Aspekten in unserem Land abgesehen — es liegt hier ein Auftrag der Weltgesundheitsorganisation vor. Diese ist um die Erstellung internationaler Programme bemüht und möchte die Tätigkeit der lokalen Gesundheitsbehörden koordinieren. Auch aus diesem Grund ist das Futtermittelgesetz neuerdings in Beratung zu nehmen, damit die Weltgesundheitsorganisation auch in dieser Hinsicht auf die Mitarbeit Österreichs rechnen kann. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort hat sich ferner gemeldet Herr Bundesrat Hötzen dorfer. Ich bitte, das Wort zu ergreifen.

Bundesrat Hötzen dorfer (ÖVP): Hohes Haus! Geschätzte Herren Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die vorliegenden Novellen zum Qualitätsklassengesetz, zum Bundesgesetz über die Erhebung eines Importausgleiches bei der Einfuhr von Erzeugnissen der Geflügelwirtschaft und zum Futtermittelgesetz sind nur deshalb notwendig geworden, um die Terminologie der 7. Zolltarifgesetznovelle anzugleichen. Es handelt sich also um keine sachbezogenen Abänderungen, es ergeben sich keine Verschiebungen gegenüber dem bisherigen Status.

Es sei aber doch gestattet, noch einige Wünsche und Vorstellungen der Landwirtschaft anzuführen:

In den letzten 25 Jahren hat die österreichische Landwirtschaft einen beachtlichen Aufschwung genommen. Es ist gelungen, im Zuge eines gewaltigen Umstellungsprozesses von der Handarbeit zur Technik den Bedarf der Bevölkerung an Nahrungsmitteln auf fast allen wichtigen Sektoren zu decken.

Aber noch mehr: die Landwirtschaft ist auch bestrebt, den Konsumenten Nahrungsmittel bester Qualität zur Verfügung zu stellen. Ich erinnere diesbezüglich an die große Leistungsschau der österreichischen Landwirtschaft auf der Zentral-Landwirtschaftsmesse in Wels im Jahre 1970. Das Motto einer großen Sonderchau hieß damals: „Qualität beginnt am Bauernhof“.

Es ist uns Landwirten heute vollkommen klar, daß wir nur qualitativ hochwertige Produkte gut verkaufen können. Ich glaube, es ist nur recht und billig, daß das qualitativ bessere Erzeugnis auch besser bezahlt wird. Allmählich setzt sich nun eine Qualitätsbezahlung immer mehr durch. Dafür haben auch, glaube ich, die Konsumenten weitgehend Verständnis.

Das 1967 beschlossene Qualitätsklassengesetz hat sich als sehr vorteilhaft erwiesen. Zum Beispiel waren auf dem Obstmarkt vorher keine Qualitätsvorschriften. Das war weder für den Erwerbsobstbauern noch für den Handel und für den Verbraucher vorteilhaft.

Die Erwerbsobstbauern mußten immer wieder feststellen, daß insbesondere in guten Obstjahren minderwertiges Obst sowohl auf den Absatz als auch auf den Preis der Qualitätsfrüchte drückte. Die Konsumenten wendeten sich dabei mehr und mehr der gut sortierten Importware zu, selbst dann, wenn genügend und billiges Obst aus der heimischen Produktion zur Verfügung stand.

1967, unter der ÖVP-Alleinregierung, wurde ein Qualitätsklassengesetz beschlossen, das den inländischen Erzeugnissen den Wettbewerb mit der ausländischen Ware erleichtern sollte. Obst und Eier sind hier bereits berücksichtigt.

Zum Qualitätsklassengesetz sei festgestellt, daß es unser Wunsch ist, die Arbeiten für eine Qualitätsklassenverordnung für Geflügel umgehend voranzutreiben, damit eine solche Verordnung möglichst bald erlassen werden kann.

Auf weite Sicht wäre es bestimmt für den Konsumenten und den Produzenten vorteilhaft, weitere Produkte in die Qualitätsklassenverordnung einzubeziehen. Besonders die Einbeziehung von Schweinen wäre sehr zweckmäßig. Dies würde auch die qualitativ hochwertigen Produkte der inländischen Erzeugung gegenüber manchen Importen schützen.

Aufgabe des Bundesgesetzes über die Erhebung eines Importausgleiches bei der Einfuhr von Erzeugnissen der Geflügelwirtschaft ist es, einen Außenschutz für Produkte unserer Geflügelwirtschaft zu gewährleisten.

Dieses Gesetz wurde am 1. Juli 1967 beschlossen. Zu den Zielen gehören:

1. eine Stabilisierung der Eier- und Geflügelpreise,

2. die Gewährleistung einer ausreichenden Versorgung der Bevölkerung mit Eiern und Geflügelfleisch und

3., wie bereits vorher erwähnt, ein Schutz der inländischen Geflügelwirtschaft.

Hötendorfer

Das letzte erscheint besonders notwendig. Stark gestützte Importe der Überschußländer beziehungsweise der Ostblockstaaten hätten gerade die bäuerlichen Geflügelbetriebe, die heute den Markt zum überwiegenden Teil versorgen, in schwere Bedrängnis gebracht. Aber in erster Linie sind es diese Betriebe, die in der Lage sind, unsere Bevölkerung regelmäßig mit den von ihr bevorzugten Frischeiern und Frischgeflügel zu stabilen Preisen zu versorgen. Wir wollen einer Konkurrenz nicht ausweichen, aber wir können nicht gegen schwer gestützte Importe arbeiten. Daher gleiche Startbedingungen durch dieses Gesetz!

Im Hinblick auf die EWG-Verhandlungen wäre eine Art EWG-konformes Abschöpfungsgesetz auszuarbeiten.

Über der agrarischen Veredelungsproduktion schwebt als riesige Gefahr der Versuch, diese Produktion von der bäuerlichen auf die industrielle Basis umzulenken. Dies ist eine Existenzfrage für die bäuerlichen Familienbetriebe. Mag auch der Gedanke an eine billige Industrieproduktion faszinierend sein, die Ernährungssicherung wäre damit gefährdet. Die Bauern sind gegen eine „Narrenfreiheit“ in der agrarischen Veredelungsproduktion für jedermann.

Meine Damen und Herren! Wenn wir eine eigene Geflügelwirtschaft mit Qualitätsprodukten haben wollen, dann ist ein verbesserter Schutz notwendig.

Zum Futtermittelgesetz gestatten Sie mir noch folgende Bemerkungen:

Es wird heute häufig in der Öffentlichkeit so dargestellt, als ob die Interessen der Produzenten und der Konsumenten einfach gegeneinander stünden. Man hört, daß gewisse Futtermittel und gewisse Fütterungstechniken sich auf die Gesundheit der Verbraucher negativ auswirken sollen.

Ich kann aber zur Beruhigung sagen, daß die österreichische Landwirtschaft hier einen vernünftigen Mittelweg geht und sehr wohl auf die Gesundheit der Bevölkerung Bedacht nimmt. Ich glaube aber, daß zum Beispiel puncto Hormonfütterung und dergleichen noch zu wenig erforschter Dinge gerade die ausländische und Überseelandwirtschaft etwas gewagte Wege gehen.

Wir in Österreich sind uns der Verantwortung für den Konsumenten voll bewußt und werden daher ganz besonders bei den Futtermitteln entsprechend bedacht sein, daß keine gesundheitlichen Schäden entstehen. Ganz besonders ist die Molkereiwirtschaft immer darauf bedacht. Wir treten mit den Milch-

produzenten in Verbindung, um sie stets auf die Erzeugung hochwertiger Qualitätsmilch entsprechend aufmerksam zu machen.

Hohes Haus! Wir werden diesen Novellen die Zustimmung geben. Betonen möchte ich aber noch, daß die Landwirtschaft bei jedem Sachgebiet noch einige berechnete Wünsche hat. (Beifall bei der ÖVP.)

Vorsitzender: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die drei Gesetzesbeschlüsse erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die drei Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsgesetz 1968 geändert wird (667 der Bellagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Außenhandelsgesetzes 1968.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Mayer. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter Mayer: Hohes Haus! Durch die vorgesehene 7. Zolltarifgesetznovelle soll der österreichische Zolltarif in verschiedenen Punkten geändert werden. Diese Änderungen haben auch Auswirkungen auf das Außenhandelsgesetz 1968, dessen Bewilligungslisten für die Aus- oder Einfuhr auf der Nomenklatur des Zolltarifgesetzes aufbauen. Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll nunmehr die erforderliche Anpassung des Außenhandelsgesetzes an die geänderten Zollvorschriften vorgenommen werden.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsgesetz 1968 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Bericht-
erstatte.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat
Dr. Heger. Ich bitte, das Wort zu ergreifen.

Bundesrat Dr. **Heger** (OVP): Herr Vorsitzen-
der! Meine Herren Minister! Meine Damen
und Herren! An und für sich wäre die Regie-
rungsvorlage, die hier zur Debatte steht, nicht
Gegenstand einer besonderen Behandlung,
denn das, was wir heute hier beschließen, ist
ein rein meritorischer Akt, der nichts anderes
bedeutet, als eine gewisse Änderung der
Nomenklatur des Brüsseler Schemas bei uns
aufzunehmen. Die Gesetzesbehandlung hier ist
aber notwendig, da das Außenhandelsgesetz
auch in Details nur vom Gesetzgeber geändert
werden kann. Die Materie (*der Redner zeigt die
dicke Vorlage*) ist rein optisch gesehen beacht-
lich, allein dem Werte nach ist sie von keiner
besonderen Bedeutung.

Meine Damen und Herren! Sie werden mir
gestatten, daß ich die Gelegenheit benütze,
um ein paar Worte über den österreichischen
Außenhandel zu sagen.

Die Bedeutung unseres Außenhandels
mögen Sie allein darin sehen, daß in den Han-
delsbilanzen vom Jahre 1967 bis zum Jahre
1970 die Ausfuhren von 1821 Millionen Dollar
auf 2859 Millionen Dollar angestiegen sind,
die Einfuhren von 2366 Millionen Dollar auf
3582 Millionen Dollar. Eine exorbitante Lei-
stung innerhalb von drei Jahren, die die öster-
reichische Wirtschaft zu verkraften hatte. Das
scheint mir wichtig genug, um ein paar Worte
darüber zu verlieren.

Die Kapazität der österreichischen Wirtschaft
ist sehr außenhandelsorientiert, aber auch
außenhandelsabhängig, sodaß sich alle Ereig-
nisse, die sich auf dem Sektor des Außen-
handels — gleichgültig ob Ein- oder Aus-
fuhr — abspielen, sehr integrierend auf die
österreichische Wirtschaft auswirken.

Ich komme in meinem Schlußwort dann noch
darauf zu sprechen. Ich darf jetzt eines sagen:
daß die Bemühungen der österreichischen
Wirtschaft, wieder ausgehend vom Tag Null,
den hier zu deponieren ich mir gestern schon
erlaubte, ausgesprochen außenhandelsausge-
richtet gewesen sind, daß wir versucht haben,
alles zu tun, was notwendig ist, um die öster-
reichische Wirtschaft zu beleben, sie nach Mög-
lichkeit der westlichen Wirtschaft anzuglei-
chen. Um dieses Ziel zu erreichen, waren sehr
viele Investitionen notwendig. Wir standen
ja vor dem Nullpunkt!

Da haben sich unsere Exporteure — sowohl
die fleißige Industrie als auch der Handel —
bemüht, österreichische Güter in der Welt zu
placieren, um wieder zu jenen Rohmaterialien,

aber auch zu jenen Hochleistungsmaschinen
zu kommen, die notwendig sind, um nicht nur
die inländischen Bedürfnisse zu befriedigen,
sondern um darüber hinaus wieder wettbe-
werbsfähig zu werden. Das kleine Österreich,
meine Damen und Herren — und das muß
einmal deponiert werden —, mit seinem
schöpferischen Fleiß auf der Unternehmenseite
und dem ungeheuren Arbeitsfleiß der Arbeit-
nehmerschaft hat es so weit gebracht, daß wir
heute wieder Gott sei Dank eine beachtliche
Position auf dem Weltmarkt haben.

Das, meine Damen und Herren, kann nicht
genügend oft in Erinnerung gebracht werden.
Wir sehen uns — und glauben Sie mir, wenn
ich Ihnen das als Fachmann sage — auf dem
Weltmarkt einer ungeheuren Konkurrenz
gegenüber. Abgesehen davon, daß die großen
Staaten selbstverständlich in der Lage sind,
viel leichter preiswerter zu produzieren, daß
die großen, reichen Staaten in der Lage sind,
weitaus längere Zahlungsziele anzubieten, als
wir trotz der besten Förderungen imstande
sind zu geben. Trotzdem, meine Damen und
Herren, hat die österreichische Ware mit dem
rot-weiß-roten Band auf den Weltmärkten
einen außerordentlichen Platz eingenommen,
und wir haben uns durch die prompte Erfül-
lung der Bedingungen, die wir in unseren Aus-
landsgeschäften gemacht haben, einen sehr
guten Namen gemacht, sodaß wir immer wie-
der selbst dann ein wenig Sympathie haben,
wenn — und das sei in Klammern gesagt —
unsere Preise oft nicht die billigsten sind.

Aber der Außenhandel ist auch dazu da,
im Inland ein gewisses Regulativ zu bilden.
Sicherlich haben die Liberalisierungsmaßnah-
men, sicherlich haben die Zollermäßigungen
wesentlich dazu beigetragen, schon unter der
OVP-Regierung und dann unter den anderen
Regierungen, dafür zu sorgen, daß die Preise
im Inland nach Möglichkeit nicht jene Steige-
rungen mitmachen, die ohne Importe durchaus
im Bereich der Möglichkeiten liegen würden.
Wir werden in der Zukunft, gerade im näch-
sten Jahr, was den Außenhandel betrifft, noch
harten Bewährungsproben ausgesetzt sein.

Mit der Produktion und mit dem Handel
allein ist es auch nicht getan. Eine wesentliche
Komponente im Außenhandel ist die Wäh-
rung, und der heutige Anlaß gibt mir Gelegen-
heit, ein paar Worte zu Ihnen zu sagen, gerade
was die Währung betrifft.

Wir standen in den letzten Monaten, näm-
lich seit Juni dieses Jahres, gleichgültig, ob
es die produzierende Industrie und das pro-
duzierende Gewerbe oder ob es der Außen-
handel gewesen ist, vor unerhörten Bela-
stungsproben, weil wir nicht wußten, was die
Ware, die wir zum Preis A auf Grund der Pari-

Dr. Heger

tät B anboten, uns im Augenblick des Verkaufes oder im Augenblick des Geldeinlöses wirklich bringen wird.

Wir sind in diesen Tagen wohl beruhigt, wenn eine gewisse Sicherheit durch die Dollarabwertung gegeben ist, auch hinsichtlich des Einpendelns der anderen Währungen. Ich habe mich erst vor wenigen Stunden davon überzeugt, daß es möglich sein wird, daß der Schilling in etwa zur D-Mark in einer ähnlichen Relation bleibt, wie er gegenwärtig ist.

Aber warum ist das so wichtig, meine Damen und Herren? — Weil die Bundesrepublik Deutschland sowohl auf der Ausfuhr- als auch auf der Einfuhrseite unser wichtigster Partner ist! Man kann sagen, daß fast rund die Hälfte des Volumens auf beiden Seiten — Einfuhr und Ausfuhr — mit der Bundesrepublik abgehandelt wird.

Sie sehen daraus, wie bedeutungsvoll es ist und daß es nicht gleichgültig sein kann, was wir für die D-Mark an Schilling zu bezahlen haben.

Noch etwas will ich sagen, weil ich gerade bei der Stabilisierung bin, an der wir so sehr interessiert sein müssen. Ich vertrete ganz sachlich die Meinung, daß die Parität des Schillings gerade für uns, für den Inländer, das Zeichen des Vertrauens ist, das wir in unsere Währung haben. Sicherlich ist die Parität für den internationalen Handel, für die internationale Wirtschaft, für den Geldausgleich, für den Tourismus von exorbitanter Bedeutung. Aber wesentlich ist es, daß der Schilling der Schilling bleibt, denn wir sind es, ob Produzenten, ob Konsumenten, wir alle sind es, die davon abhängig sind, was unser Schilling wirklich wert ist. Diese innere Kraft des Schillings, seine Flexibilität im internationalen Währungskonzept in solchen Bandbreiten, die wir gerade noch verkraften können, die wir aber auch gerade noch vertreten können, muß im Jahre 1972 und in den Folgejahren unsere dauernde Sorge sein.

Meine Damen und Herren! Wollen wir — ab und zu darf ein Fachmann ein paar empfehlende Worte für die Wirtschaft auch hier im Bundesrat deponieren — dafür sorgen, daß der österreichische Außenhandel, soweit es gesetzgeberische Möglichkeiten betrifft, durch uns unterstützt und gefördert wird!

Der eigene Schilling, der eigene Wert unseres Schillings ist davon abhängig, wie sich der Schilling auch im Außenhandel bewähren wird. Daß wir einer frohen und sicheren Zukunft gerade auf diesem Paritätensektor entgegengehen mögen, das sei mein Wunsch für den österreichischen Außenhandel, damit für die österreichische Wirtschaft, aber damit auch für

uns alle, wie wir letzten Endes von ihr abhängig sind. Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zu Wort hat sich niemand mehr gemeldet, aber Herr Handelsminister Dr. Staribacher wünscht sich dazu zu äußern. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. **Staribacher:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Die österreichische Bundesregierung und insbesondere mein Ministerium lassen sich die Fragen des Exports sehr angelegen sein. Wir haben die Entwicklung in den letzten Jahren sehr genau verfolgt. Wir haben insbesondere die von Herrn Bundesrat Doktor Heger aufgezeigte Entwicklung nur teilweise korrigieren können.

Im Zuge der Währungsunsicherheit hat bekanntlich die amerikanische Regierung Maßnahmen gesetzt. Ich erinnere an die 10prozentige Surcharge, die gerade unseren Export in diese Gegend schwerstens belastet hat. Im Zuge der Stabilisierung dieser Probleme — wir hoffen ja, daß es gelingen wird, jetzt, nachdem der Beschluß des Zehnerklubs vorliegt, wieder mit fixen und festen Währungsverhältnissen rechnen zu können —, im Zuge dieser Stabilisierungsbemühungen also ist es nun gelungen, daß diese Surcharge wieder abgeschafft wird, was für unseren Export nach Amerika von allergrößter Bedeutung ist, insbesondere für einige Zweige unseres Exportes: ich denke an die Wintersportartikel, an Schuhe, Schier und so weiter, die für unseren Export und für den amerikanischen Markt von allergrößter Bedeutung sind.

Ich habe mich nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Exportschwierigkeiten sehr bemüht, das Interimsabkommen mit der EWG zu einem Abschluß zu bringen. Leider konnten wir bekanntlich über vier entscheidende Punkte keine Einigung erzielen, das ist die Frage der Ursprungsregelung, die Frage der sensiblen Produkte, die Frage der Ölprodukte respektive also der Schutzklauseln, sodaß in diesem Punkt erst dann das Interimsabkommen in Kraft treten kann, bis diese Probleme im Rahmen des Globalabkommens bereinigt sind. Die Bundesregierung und insbesondere mein Ministerium werden aber alles daransetzen, um so schnell wie möglich bei den Verhandlungen zu einem Ergebnis zu kommen, damit auch in diesem Belang der Export eine gewisse Erleichterung erfährt. Denn wenn das Interimsabkommen in Kraft tritt und damit eine 30prozentige Zollreduzierung gegenüber den wichtigsten Handelspartnern der EWG eintritt, ist es gerade vom Standpunkt des Exportes von allergrößter Bedeutung.

8516

Bundesrat — 306. Sitzung — 22. Dezember 1971

Bundesminister Dr. Staribacher

Genauso wird die regulative Wirkung der Importe von der Bundesregierung besonders beachtet. Wäre es zum Beispiel zu diesem Interimsabkommen gekommen — böartige Zungen behaupten, es war nicht zuletzt der Widerstand von gewissen Kreisen der Wirtschaft darauf zurückzuführen, daß eben diese Wirkung im Inland nicht eintritt —, dann wäre es auch zu einer Verbilligung der Importe um 30 Prozent Zollermäßigung gekommen, die natürlich preisstabilisierend gewirkt hätte.

Die Bundesregierung hat, was die Währungsfrage betrifft, im Einvernehmen mit allen Interessenvertretungen, aber auch im Einvernehmen mit allen im Parlament vertretenen Parteien festgelegt, daß wir bezüglich der weiteren Schritte zuwarten können und zuwarten werden, obwohl — darüber sind wir sehr froh — jetzt durch die Stabilisierung, die sich auf diesem Sektor ergibt, unsere Exportwirtschaft wieder mit fixeren Größen rechnen kann, als das beim Floaten respektive bei der Unsicherheit der Dollarpreisentwicklung, der Dollarkursentwicklung gegeben gewesen ist.

Wir werden deshalb in den nächsten Wochen, aber vielleicht auch in den nächsten Tagen — das hängt ganz davon ab, wie die Verhandlungen in Amerika respektive im Rahmen des Zehnerklubs weitergehen respektive sich die Kurse in den einzelnen Paritäten entwickeln werden — gegebenenfalls wieder in diesen großen Gremien zusammenkommen, um einstimmige Beschlüsse zu fassen, wie das in den vergangenen Jahren immer der Fall war.

Die Bundesregierung hat aber insbesondere im Hinblick auf die Schwierigkeiten, die der Exportindustrie durch diese Währungsmaßnahmen, durch die Aufwertung im Mai um 5,05 Prozent entstanden sind, flankierende Maßnahmen gesetzt, und insbesondere der Herr Bundesminister für Finanzen, der ressortmäßig zuständig ist, hat im Einvernehmen mit der Bundeshandelskammer und insbesondere mit den Banken und der Nationalbank Lösungen gefunden, um dem Export eine gewisse Unterstützung zu geben.

Auch Ihrem Verlangen, Herr Abgeordneter, bezüglich der jetzt schon bestehenden Dekalage wird entsprochen. Das heißt, daß der österreichische Schilling, wenn er aufgewertet hat, niemals so aufgewertet hat, daß die Dekalage, die jetzt schon gegenüber der D-Mark und dem Schweizer Franken besteht, erreicht oder aufgehoben worden wäre, und daß diese Dekalage auch in Hinkunft weiter beibehalten wird und beibehalten werden soll.

Damit glaubt die Bundesregierung, daß wir alles nur Erdenkliche gemacht haben, um unserem österreichischen Export entsprechende Unterstützung zu gewähren und in der schwe-

ren Auseinandersetzung, die er auf dem Weltmarkt zu bestehen hat, Hilfe zu geben. (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*)

Vorsitzender: Es liegt, wie bereits erwähnt, keine weitere Wortmeldung vor. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Er verzichtet.

Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strafvollzugsgesetz geändert wird (Strafvollzugsgesetznovelle 1971) (660 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Strafvollzugsgesetznovelle 1971.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Doktor Reichl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. **Reichl:** Hoher Bundesrat! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen vor allem die Vorschriften über den Strafantritt, die Bewegung von Gefangenen im Freien sowie die ärztliche Behandlung von Strafgefangenen geändert werden. Gleichzeitig soll die Frist für das Inkrafttreten der Bestimmungen über den besonderen Entlassungsvollzug bis Ende 1974 erstreckt werden, soweit in besonderen Fällen eine Vollziehung nicht schon früher organisatorisch möglich und empfehlenswert erscheint.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strafvollzugsgesetz geändert wird (Strafvollzugsgesetznovelle 1971), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke für den Bericht.

Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir schreiben daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen geändert wird (654 der Beilagen)

7. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz geändert wird (655 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zu den Punkten 6 und 7 der Tagesordnung, über die eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 15. Dezember 1971 betreffend

Änderung des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen und

Änderung des Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetzes.

Berichterstatter über diese beiden Punkte ist Herr Bundesrat Kouba. Ich bitte um die Berichte.

Berichterstatter **Kouba:** Hohes Haus! Die Geltungsdauer der Bestimmungen über die ärztliche Untersuchung der Jugendlichen beziehungsweise über die teilweise Kostenvergütung des Bundes an die Krankenversicherungsträger ist derzeit mit Ende 1971 befristet. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen diese Bestimmungen für weitere zwei Jahre in Geltung bleiben. Auf diese Weise sollen vor einer endgültigen Lösung der Kostenfrage weitere Erfahrungen gewonnen werden.

Der Ausschuß für soziale Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Angelegenheiten somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich bitte um den zweiten Bericht, Herr Berichterstatter.

Berichterstatter **Kouba:** Die Geltungsdauer der Vorschriften über die ärztliche Untersuchung von in privaten Haushalten beschäftigten Jugendlichen sowie die teilweise Kostenvergütung des Bundes an die Krankenversicherungsträger ist derzeit mit Ende 1971 befristet. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll diese befristete Geltungsdauer um zwei Jahre erstreckt werden. Auf diese Weise sollen weitere Erfahrungen gesammelt werden, um eine endgültige Lösung der Kostenfragen — etwa in Form von pauschalierten Kostenvergütungssätzen — zu ermöglichen.

Der Ausschuß für soziale Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Angelegenheiten somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke für die Berichte.

Es wurde zwar eingangs beschlossen, die Debatte unter einem abzuführen. Da aber keine Wortmeldungen vorliegen, kann auch keine Debatte abgeführt werden.

Ich schreite daher sofort zur Abstimmung über diese beiden Gesetzesbeschlüsse, die getrennt erfolgt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

8. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1971 über ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes geändert wird (656 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Bundesgesetzes betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Liedl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Liedl**: Hohes Haus! Herr Minister! Ich berichte namens des Ausschusses für soziale Angelegenheiten über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 15. Dezember 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes geändert wird.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates sollen die Kleinrenten um rund 10 Prozent erhöht werden. Die neuen Sätze bewegen sich von 630 S bis zu 1420 S monatlich und sollen ab 1. Jänner 1972 wirksam werden.

Der Ausschuß für soziale Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Angelegenheiten somit durch mich den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 15. Dezember 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Danke für den Bericht.

Zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrat Egger. Ich bitte, das Wort zu ergreifen.

Bundesrat **Edda Egger** (OVP): Hoher Bundesrat! Herr Minister! Wie Sie gehört haben, trägt die von der sozialistischen Regierung vorgeschlagene und vom Nationalrat beschlossene Erhöhung der Kleinrenten 10 Prozent der bisherigen Renten. Das klingt ganz schön, ist es doch mehr als der Dynamisierungsfaktor der sonstigen Pensionen.

Wenn man aber die reale Höhe dieser Kleinrenten betrachtet, daß nämlich die bisherige kleinste Rente von 570 S auf 630 S und die höchste der neun Stufen von 1290 S auf 1420 S erhöht wurde, dann zeigt sich wieder deutlich, daß jemand, weil er ein winziges Einkommen hat, deshalb auch nur eine winzige Erhöhung bekommt.

Rechnerisch ist das gerecht, menschlich gesehen aber nicht. Denn in einer Zeit der so stark steigenden Preise, und zwar gerade jener Preise, die lebensnotwendige Güter betreffen, ohne die auch der sparsamste alte Mensch nicht leben kann, wie Lebensmittel, Straßenbahn, einfachste Dienstleistungen, elektrischer Strom und sonstige Tarife, dient die Erhöhung wahrhaftig nicht der Verbesserung des Lebens-

standards, sondern nur dem unmittelbaren Lebensunterhalt, und der ist mit diesen Erhöhungen nicht mehr gesichert. „Nur“ 14 Prozent wird der elektrische Strom teurer, „nur“ 20 Prozent steigen die Preise der Straßenbahn und so weiter. Wie reichen da 10 Prozent der Kleinrentenerhöhung?

Man kann sein Gewissen nicht damit beruhigen, daß die Kleinrentner sonstiges Einkommen haben können. Die Einkommensfreigrenze ist niedrig genug angesetzt. Außerdem ist die Regel, daß diese Menschen auch kein sonstiges Vermögen mehr besitzen, das Erträge abwirft, denn mit Erträgen würde ja die Einkommensfreigrenze schnell überschritten werden.

In der Regierungsvorlage ist angeführt, daß dem für die Erhöhungen zu erwartenden Mehrbedarf von einer Million Schilling weit höhere Einsparungen durch die große Sterblichkeit gegenüberstehen.

Meine Damen und Herren! Es müßte dem Gesetzgeber doch zu denken geben, daß man diese Kleinrenten nicht in die Dynamisierung einbezogen hat, die stets eine perzentuelle Erhöhung ist, sondern daß man sich immer wieder — Sie wissen, alljährlich ist das der Fall — die Mühe macht, das Gesetz zu **novellieren**. Das heißt doch, daß im Fall der Kleinrenten die perzentuelle Erhöhung nicht zielführend ist.

Wenn man zum Beispiel bei einer Jahreshauptversammlung eines Kleinrentnerverbandes diese Menschen sieht, dann wird einem klar, ein wie karges und schweres Dasein die meisten von ihnen haben, wenn es auch meist von ihnen mit Haltung und ohne Klagen getragen wird. Wer von diesen nun mindestens 88jährigen Frauen oder 93jährigen Männern bräuchte wegen ihrer Gebrechlichkeit oder Krankheit neben dem direkten Lebensaufwand nicht zunehmend mehr Pflege und Dienstleistung? Wer von ihnen kann bei den jetzt so stark steigenden Preisen diese bezahlen?

Hier gibt es noch echte Armut und Bedürftigkeit. Wenn eine Regierung als eines ihrer Hauptziele „Beseitigung der Armut“ so laut verkündet und sie dieses Ziel nun anstreben kann, weil durch den Aufschwung der Wirtschaft im vergangenen Jahrzehnt dafür die Voraussetzungen geschaffen wurden, hätte die Regierung hier Gelegenheit zur Realisierung gehabt. Hier hätte sie vom Prinzip der perzentuellen Steigerung abgehen können und sollen, um wenigstens zu Mindestbeiträgen zu kommen, die eine echte Abgeltung für die Steigerung des Mindestlebensaufwandes sind. Einsparungen der Regierung bei diesen Posten — das zu hören, ist geradezu unerträglich,

Edda Egger

wenn man, wie gesagt, diese alten Menschen kennt, zu deren Lasten die Einsparungen erfolgen.

Diese hochbetagten Menschen in solcher Knappheit ihr Leben fristen zu lassen, ist auch kein gutes Beispiel für unsere Jugend, die ohnedies zur Anschauung neigt, daß das Alter lebensunwert sei.

Abschließend: Ich hoffe und mit mir die Volkspartei, daß die nächste Novellierung eine menschlichere Form der Erhöhung bringt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Vizekanzler Häuser. *(Allgemeiner Beifall.)*

Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

9. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz abgeändert wird (27. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) (657 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 9. Punkt der Tagesordnung: 27. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Liedl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Liedl:** Hohes Haus! Ich berichte namens des Ausschusses für soziale Angelegenheiten über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz abgeändert wird (27. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz).

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen für den Bereich der Land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherung für das Jahr 1972 die Beitragsleistung der Versicherten und der Beitrag des Bundes neu festgesetzt werden.

In Anpassung an die Erhöhung des pfändungsfreien Teiles der Weihnachtswendungen nach dem Lohnpfändungsgesetz soll auch der unpfändbare Betrag der im Monat Oktober bezogenen Pensions(Renten)sonderzahlung erhöht werden.

So wie im Vorjahr soll ferner die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt zu einer Leistung von 100 Millionen Schilling an die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter verpflichtet werden.

Die in der 26. Novelle zum ASVG geregelte Lockerung der Ruhensbestimmungen soll nicht am 1. Jänner 1972, sondern am 1. Jänner 1973 in Kraft treten.

Der Ausschuß für soziale Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1971 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Angelegenheiten somit durch mich den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz abgeändert wird (27. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Danke für den Bericht.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Gassner. Ich bitte, das Wort zu ergreifen.

Bundesrat Ing. **Gassner** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die zur Behandlung stehende Gesetzesvorlage hatte ursprünglich den Anschein, eher eine routinemäßige Angelegenheit zu sein. Selbstverständlich war es notwendig, das mit der 23. Novelle zum ASVG ab dem Jahr 1969 geschaffene neue Finanzierungssystem zu verlängern, da es bisher zu keinerlei befriedigender Lösung kam, die zeitgerecht eine Finanzierung der Unfallversicherung der gemäß § 8 Abs. 1 Z. 3 lit. b ASVG Teilversicherten gewährleisten hätte.

Es wäre vielleicht gar nicht zu einer Debatte über diese Gesetzesvorlage im Bundesrat gekommen oder es wäre höchstens festgestellt worden, daß diese Finanzierungsregelung, welche mit der 23. Novelle zum ASVG mit Jahresende 1971 ausgelaufen wäre, zu verlängern ist.

Man hätte festgestellt, daß die Versicherten von Jahr zu Jahr mehr für ihre Unfallversicherung leisten. Der Hundertsatz des Grundsteuermaßbetrages stieg von 420 v. H. im Jahr 1968 auf 460 im Jahr 1969, auf 490 im Jahr 1970, 520 im Jahr 1971 und wird nunmehr mit 550 v. H. festgelegt. Andererseits muß aber auch festgestellt werden, daß der Bundesbeitrag nach § 72 Abs. 8 ASVG im Jahr 1969 55,2 Millionen Schilling betrug, im Jahr

Ing. Gassner

1970 59,3 Millionen, im Jahr 1971 63,9, und für das Jahr 1972 mit 88 Millionen Schilling festgesetzt wird.

Es wäre weiters noch festzustellen gewesen, daß die Höchstgrenze des unpfändbaren Teiles der im Monat Oktober bezogenen Pensions- oder Rentensonderzahlung in Anpassung an den pfändungsfreien Teil der Weihnacht-zuwendung von 900 auf 1200 S erhöht wurde.

Damit, meine Damen und Herren, wäre zu dieser Gesetzesvorlage alles gesagt, wenn — ja wenn ... Aber ich möchte von vorne beginnen.

Ich nehme an, daß das gesamte Problem betreffend die Ruhensbestimmungen bei der Pension allen bekannt ist. Ich werde mich nicht mit dem Problem der Ruhensbestimmungen prinzipiell auseinandersetzen. Wollte ich das tun, würde dies wahrscheinlich zu einer Debatte führen, die nicht in einigen Stunden beendet sein könnte. Ich möchte nur den Weg aufzeigen, den die Ruhensbestimmungen auf parlamentarischem Boden durchmachten.

Vorerst erinnere ich noch daran, daß eine der ersten sozialpolitischen Maßnahmen der Frau Sozialminister Grete Rehor war, eine wesentliche Verbesserung der Ruhensbestimmungen zu beantragen. Es gelang ihr damit, vielen Pensionisten eine Erleichterung zu bringen.

Ich weiß, daß die Ruhensbestimmungen im ASVG zu den umstrittensten Paragraphen dieses Gesetzes gehören, aber — und das möchte ich feststellen — von allen Seiten unterschiedlich beurteilt werden. Wäre dies nicht so, wäre eine schrittweise Lockerung der Ruhensbestimmungen bei verschiedenen Mehrheitsverhältnissen im Parlament nicht möglich gewesen.

Vielleicht waren Sie, Herr Vizekanzler Häuser, über die 25. ASVG-Novelle gar nicht so glücklich. Aber die Sozialisten mußten beim sogenannten Budgetpakt über den Staatshaushalt 1971 dem Wunsch der FPÖ Rechnung tragen und insofern einer Lockerung der Ruhensbestimmungen zustimmen, daß bei Erreichen von 540 Beitragsmonaten ein Ruhen der Pension nicht mehr eintritt.

Wir haben schon damals darauf hingewiesen, daß damit eine ungleiche Behandlung von Beitrags- und Ersatzzeiten entsteht, die bisher dem ASVG fremd war. Es war damals eine Ungerechtigkeit. Wer auch grundsätzlich für das Bestehen der Ruhensbestimmungen eintreten möge, müßte zugeben, daß gerade jene, welche, egal aus welchen Gründen, das Glück hatten, keinen Kriegsdienst leisten zu müssen, nicht in Kriegsgefangenschaft waren

oder die nicht politisch oder rassisch verfolgt wurden oder die sich nicht länger auf die Schulbank oder in die Hörsäle setzten, durch die 25. ASVG-Novelle bevorzugt wurden. Jene hingegen, die oft unsagbare Leiden erdulden mußten, jene, die oft nicht wußten — sei es im Krieg oder in der Gefangenschaft —, ob sie ihre Heimat jemals wiedersehen werden, und jene, die oft unter finanziellen Opfern ihrer Eltern studierten, wurden gegenüber jenen, die das Glück hatten, Arbeit zu haben und in der Heimat zu sein, benachteiligt.

Nun frage ich mich, wieso eine Partei, die in ihrem Firmenschild auch das Wort „sozial“ führt, dem hat zustimmen können.

Wir von der ÖVP erkannten diese Ungerechtigkeit, die dadurch entstand, daß dieser von mir genannte Personenkreis niemals die 540 Beitragsmonate, das bedeutet volle 45 Arbeitsjahre, bis zum 65. Lebensjahr hätte erreichen können. Deshalb waren wir der Meinung, daß dieses Unrecht zu beseitigen wäre. Wir beschlossen gemeinsam mit der Freiheitlichen Partei, die sogenannten Ersatzzeiten für die Kriegsdienstnehmer, bei Gefangenschaft, für die politisch beziehungsweise rassisch Verfolgten sowie für das Studium den Beitragszeiten bei den Ruhensbestimmungen gleichzusetzen.

Die 26. ASVG-Novelle war nur die logische Fortsetzung der 25. ASVG-Novelle, der auch die Sozialisten, ob durch die FPÖ gezwungen oder nicht, ihre Zustimmung gaben.

Nach der Beschlußfassung der 26. ASVG-Novelle startete die SPO ihren ersten Überraschungscoup. Eigentlich hätten Sie, meine Damen und Herren von der SPO, in Verfolgung einer konsequenten Politik, so wie Ihre Fraktionskolleginnen und -kollegen im Nationalrat, im Bundesrat gegen dieses Gesetz stimmen müssen. Sie taten dies aber nicht. Sie ließen die Einspruchsfrist ungenützt verstreichen. Ich sage Ihnen, warum Sie das getan haben. — Weil die von der SPO vom Zaun gebrochenen Wahlen vor der Türe standen und Sie nicht nochmals in aller Öffentlichkeit dokumentieren wollten, daß Sie gegen die Pensionisten sind!

Ja im Gegenteil, meine Damen und Herren! Es stand zum Beispiel in Ihrer Zeitung für die Rentner und Pensionisten in der Nummer 10/71 auf Seite 16, die ich zitiere, zu lesen:

„Auf Grund einer in den letzten Julitagen vom Parlament verabschiedeten Gesetzesänderung treten ab Beginn des nächsten Jahres Erleichterungen hinsichtlich der Ruhensbestimmungen ein.“ Kein Wort darüber, daß die SPO im Nationalrat dagegen war.

Ing. Gassner

In einer anderen Nummer dieser Zeitung „Rentner und Pensionist“ ist zu lesen — ich zitiere wieder —:

„Eine weitere Milderung der Ruhensbestimmungen in der günstigen Konjunkturlage hält der Pensionistenverband für ebenso dringend wie Erhöhung sämtlicher Witwenleistungen auf 60 Prozent.“

Oder — ich möchte es nur auszugsweise bringen, meine Damen und Herren, um Sie nicht allzulang strapazieren zu müssen — in der Zeitung Nr. 2/71 auf Seite 17:

„Sie gehören keineswegs schon zum alten Eisen.“ — Hier werden die Pensionisten angesprochen. — „Wer sich aber gesund und rüstig fühlt und noch gerne etwas für die Allgemeinheit und für sich selbst leisten will, soll daran nicht gehindert und dafür nicht bestraft werden. Vor allem aber sollten ältere Menschen nicht in Bausch und Bogen benachteiligt werden.“

In derselben Nummer:

„Die bloße Aufzählung dieser Verbesserungen zeigt schon das Ausmaß der erfolgreichen Sozialpolitik der SPÖ. — Milderung der Ruhensbestimmungen.“

Weiters: Extraausgabe zur Bundespräsidentenwahl: „Alle wichtigen Forderungen sind erfüllt. — Milderung der Ruhensbestimmungen.“

In der Nummer 5 aus dem Jahre 1971: „Besonders erfreulich sind folgende Punkte: Milderung der Ruhensbestimmungen ...“

In der Nummer 8/9 aus 1971: „SPÖ-Regierung für die Pensionisten: In kürzester Zeit sämtliche Wünsche erfüllt. Verbesserung der Vorschriften für die Ruhensbestimmungen.“ (*Zwischenrufe bei der ÖVP. — Ruf bei der ÖVP: Hört! Hört!*)

Das, meine Damen und Herren, ist in der Zeitung Ihres Rentner- und Pensionistenbundes zu lesen. Ich möchte heute dazu nur sagen: Leere Feststellungen, nur Wählerfang. Zuerst Beschlüsse des Nationalrates, gegen die man stimmt, als Erfolg hinstellen und dann nach Erringung der Mehrheit wieder aufheben. Und das nennt sich „echter sozialer Fortschritt“! Aber so weit sind wir noch gar nicht.

Kehren wir nochmals zurück. Die 26. ASVG-Novelle ist im Nationalrat beschlossen. Die SPÖ-Mehrheit im Bundesrat läßt die Einspruchsfrist des Bundesrates ungenützt verstreichen. Die SPÖ gewinnt die Wahl. (*Bundesrat Schipani: Sie wiederholen sich!*) Das ist so wichtig, Kollege Schipani. Das kann man gar nicht oft genug sagen. Die SPÖ gewinnt

die Wahl ... (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Ich weiß, das tut Ihnen weh, Herr Kollege. Ich weiß das schon! Deshalb ist es Ihnen unangenehm.

Die SPÖ gewinnt die Wahl, Herr Kollege. Und was passiert nun? Die SPÖ entpuppt sich. Man hört, daß angeblich die SPÖ in der XIII. Gesetzgebungsperiode die von ÖVP und FPÖ gemeinsam beschlossene Lockerung der Ruhensbestimmungen wieder rückgängig machen will.

Aus diesem Grund stellt der ÖVP-Abgeordnete Anton Schlager am 17. November 1971 in der Fragestunde des Nationalrates an Sie, Herr Vizekanzler, als Bundesminister für soziale Verwaltung eine dementsprechende Frage und bekommt von Ihnen, Herr Vizekanzler, die Antwort, daß schon aus zeitlichen Gründen dem Nationalrat keine entsprechende Regierungsvorlage zugeleitet werden könne. Damit wurde der Eindruck erweckt, daß die 26. ASVG-Novelle mit der von ÖVP und FPÖ beschlossenen Lockerung der Ruhensbestimmungen (*Bundesrat Schipani: Das ist aber Ihre Ansicht!*) am 1. Jänner 1972 in Kraft treten würde. Viele Pensionisten werden sich schon darauf gefreut haben, und so mancher, der mit der Lockerung rechnete, wird seinen Antrag auf Pensionierung eingebracht haben. Viele Menschen wurden durch Ihre Vorgangsweise geschädigt. Das, meine Damen und Herren der SPÖ, können Sie an diesen nie mehr gutmachen.

Der ÖVP-Nationalrat Dr. Walter Schwimmer hat in seiner dringlichen Anfrage vom 7. Dezember 1971 an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung klargestellt, daß die SPÖ bis zum 6. Dezember vor allem die betroffenen Pensionisten arg getäuscht habe und daß es Ihnen, Herr Vizekanzler Häuser, gelungen sei, als erste sozialpolitische Maßnahme des Kabinetts Kreisky II die Demontage einer bereits beschlossenen Lockerung durchzuführen, ja überhaupt erstmals in der Geschichte der österreichischen Sozialpolitik ein Gesetz vor seinem Inkrafttreten wieder rückgängig zu machen. (*Bundesrat Schipani: Das stimmt nicht!*)

Wenn Sie, Herr Vizekanzler Häuser, von 1966 bis 1970 vom Sozialstopp gesprochen haben, so können wir heute nur mehr von der Sozialdemontage sprechen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich wage zu behaupten, daß die SPÖ mehrere Monate lang die Öffentlichkeit, vor allem die Betroffenen, aber auch das Parlament absichtlich getäuscht hat. (*Bundesrat Schipani: Das ist eine Verleumdung!*) Ich bin der Meinung, Kollege Schipani, und meine

8522

Bundesrat — 306. Sitzung — 22. Dezember 1971

Ing. Gassner

Meinung werde ich hier noch plazieren können! — Nun wird klar, welchen Weg die angeblich bestvorbereitete Regierung, die es je gab, geht.

Ich möchte nur drei Meilensteine nennen: Die SPO lehnt die Steuerprogressionsmilderung für 1972 ab. (*Bundesrat Schipani: Gehört das auch zum Thema? — Ruf bei der SPO: Das war vor den Wahlen!*) Die Wahlmöglichkeit haben Sie im Nationalrat abgelehnt. (*Bundesrat Dr. Skotton: Bleiben Sie bei der Wahrheit!*) Herr Kollege Dr. Skotton! Stimmt das oder stimmt das nicht? (*Bundesrat Dr. Skotton: Wir haben vor der Wahl gesagt, daß es keine Steuermilderung geben wird! Sie haben hier gesagt, wir hätten die Wähler getäuscht! Das haben Sie hier gesagt!*) Sie haben gestern erst wieder die Wahlmöglichkeit der jungen Eheleute abgelehnt. (*Weitere Zwischenrufe bei der SPO. — Bundesrat Dr. Skotton: Bleiben Sie bei der Wahrheit!*) Haben Sie es abgelehnt oder nicht? Sie haben es abgelehnt! Nun wird klar, welchen Weg die angeblich bestvorbereitete Regierung, die es je gab, geht.

Ich möchte nur die Meilensteine nennen: Die SPO lehnte die Steuerprogressionsmilderung für 1972 ab. Gestern erst lehnte sie die Wahlmöglichkeit junger Eheleute zwischen der Barauszahlung der Eheschließungsbeihilfen und der steuerlichen Abschreibung ab. Nunmehr lehnen Sie die Beibehaltung der Lockerung der Ruhensbestimmungen ab. Darüber hinaus lehnt die SPO im Nationalrat einen Antrag auf Aufhebung der Ruhensbestimmungen für die Witwen ebenfalls ab. (*Bundesrat Schipani: Das haben Sie schon gesagt!*) Sie lehnten sie ebenfalls ab. Ich habe nichts anderes gesagt.

Für uns von der OVP war die 26. ASVG-Novelle nur die logische Konsequenz zu der von allen Parteien gemeinsam beschlossenen 25. Novelle.

Wir sind der Meinung, daß ein grundsätzliches Bekenntnis zur Existenz von Ruhensbestimmungen noch lange nicht bedeuten muß, daß man sich gegen eine Lockerung aussprechen muß. Im Gegenteil: Bei der nicht immer sachlichen und oft emotionell geführten Diskussion um die Ruhensbestimmungen sind eine weitestgehende Entschärfung sowie das Entfernen der Härten und Ungerechtigkeiten dringend geboten.

Da uns der vorliegende Gesetzentwurf nicht nur keinen Schritt in diese Richtung weiter, sondern einige Schritte zurück führt, und weil er für viele Menschen eine soziale und finanzielle Schlechterstellung bringt, sehen wir uns seitens der OVP nicht imstande, dem Antrag

der Mehrheitsfraktion zuzustimmen. (*Beifall bei der OVP.*)

Vorsitzender: Zum Wort ist ferner gemeldet Herr Bundesrat Schipani. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Schipani (SPO): Herr Vorsitzender! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mein Vorredner, Kollege Bundesrat Gassner, hat sich so wie gestern auch heute in Allgemeinplätzen ergangen und erklärt, er werde sich nicht mit dem Prinzip der Ruhensbestimmungen beschäftigen. Er hat uns hier heute wieder Zitate aus Zeitungen präsentiert. (*Zwischenrufe bei der OVP.*)

Gestatten Sie mir, daß ich heute die Aufgabe übernehme, die gestern Frau Bundesrat Hawlicek übernommen hat, die Sie in verschiedenen Punkten korrigieren mußte.

Bei der nun in Verhandlung stehenden Vorlage handelt es sich um die 27. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz. Im konkreten Fall soll mit dieser Vorlage der Hundertsatz sowie der vom Bund geleistete Beitrag festgelegt werden.

Weiters ist auf Grund einer Novellierung des Lohnpfändungsgesetzes, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Nr. 111/71, die notwendige Anpassung durchzuführen. Gleichzeitig soll der im Bundesgesetzblatt bereits veröffentlichte Stichtag beziehungsweise Wirksamkeitsbeginn der 26. Novelle neu festgelegt werden.

Meine Damen und Herren! In Anbetracht der Zeitknappheit werde ich mich bemühen — ich muß mich aber doch auf Grund Ihres Beitrages etwas intensiver damit beschäftigen —, mich möglichst kurz zu halten, aber Grundsätzliches und Wesentliches muß gesagt werden.

Die Unfallversicherung der Teilversicherten wurde seit dem Jahre 1948 vorerst durch die Beiträge der Versicherten finanziert, wobei die Beiträge in einem jährlichen Hundertsatz festgelegt wurden und als Basis für die Ermittlung der Grundsteuermaßbetrag herangezogen wurde.

Die geringe Beitragsleistung einerseits sowie das ständige Ansteigen der Kosten auf der anderen Seite haben dazu geführt, daß sich gerade auf diesem Zweig ein sich ständig steigender Gebärungsabgang bemerkbar machte. Um hier bessere Vorsorge treffen zu können, wurde mit der 23. Novelle zum ASVG ab 1969 ein neues Finanzierungssystem eingeführt. Wie in allen anderen Versicherungszweigen wurde ab diesem Zeitpunkt neben der Beitragsgrundlage auch der Hundertsatz gesetzlich geregelt. Es wurden somit den Anforderungen entsprechend — nämlich für eine

Schipani

ausgeglichene Gebarung — die Mittel einerseits durch steigende Beiträge der Versicherten und andererseits durch einen im Gesetz festgelegten Beitrag des Bundes erbracht.

Ich möchte Sie im Zusammenhang mit der Entwicklung der Beitragsleistung der Versicherten beziehungsweise der Leistungen des Bundes nicht allzusehr mit Ziffern belästigen, aber einige Eckzahlen zu nennen, sei mir gestattet.

Die Leistung der Versicherten stieg von 460 v. H. im Jahre 1968 auf 520 v. H. im Jahre 1971, während der Bundesbeitrag sich im gleichen Zeitraum in Schilling gesehen von zirka 55 Millionen Schilling auf etwa 64 Millionen Schilling entwickelte. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Finanzierungsart konnte aber noch nicht abgesehen werden, wie sich die Anpassungsfaktoren auf die Höhe der Rente beziehungsweise in der Auswirkung auf die Kosten der Rente, somit den Aufwand der Versicherung, entwickeln werden. Es wurde daher damals, ebenfalls in der 23. Novelle, gleichzeitig die Wirksamkeitsdauer bis 1971 festgesetzt.

Es wurden daher, um auch für die nächste Zeit sozusagen einen Rechtstitel zu haben und die weitere Finanzierung zu sichern, Verhandlungen geführt, wobei zu diesem Zeitpunkt die bereits früher von der Interessenvertretung selbst vorgebrachten Einwände auf Abänderung der Beitragsaufkommen ebenfalls Grundlage der Beratungen wurden.

Es wurde damals der Vorschlag gemacht, das Beitragsaufkommen aus vier Quellen fließen zu lassen, nämlich aus einem Basisbeitrag in Relation zum Pensionsversicherungsbeitrag, aus einem Dienstnehmerbeitrag, aus einem gleichbleibenden prozentuellen Ersatz vom Grundsteuermaßbetrag sowie aus einem Bundesbeitrag.

Bei diesen Beratungen ist man damals jedoch zur Erkenntnis gekommen, daß die Durchführung dieser Vorschläge wesentlich von der Einhebung der Basisbeiträge abhängig sein wird. Denn eine Einhebung, wie vorerst gedacht, durch die Bauernkrankenkasse würde dortselbst wesentliche Erhöhungen des Verwaltungsaufwandes herbeiführen und das jüngste Kind unserer Krankenkassen auch organisatorisch belasten. Außerdem müßten diese Mehrkosten von den eingehobenen Basisbeiträgen einbehalten werden, was naturgemäß ebenfalls dasselbe bedeutet hätte.

Für ein Befassen der Finanzämter mit der Einhebung dieser Basisbeiträge, ähnlich wie bei den Grundsteuerzuschlägen, müßte eine Fühlungnahme mit dem Finanzministerium herbeigeführt werden. Diesbezügliche Bespre-

chungen haben ergeben, daß eine Einhebung zwar nicht ohne Schwierigkeiten, aber grundsätzlich durchgeführt werden könnte. Allerdings nehmen, so hieß es, die notwendigen Umstellungsarbeiten eine gewisse Zeit in Anspruch, und es ist der tatsächliche Arbeitsumfang seitens dieses Ministeriums zu überprüfen.

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung ist bereit, den Grundkonzeptionen des von der Interessenvertretung erstellten Vorschlages zu folgen.

Wir können den Erläuternden Bemerkungen entnehmen, daß mit der Verwirklichung etwa mit 1. 1. 1973 zu rechnen sei; um die Finanzierung dieser landwirtschaftlichen Unfallversicherung sicherzustellen, ist es daher für 1972 notwendig, durch Weiterführung der bisherigen Regelung dafür die Grundlagen zu schaffen.

Um aber gleichzeitig dem erhöhten beziehungsweise wachsenden Aufwand Rechnung zu tragen — er wird um etwa 40 Millionen Schilling höher sein als im Vorjahr —, wurde der Hundertsatz mit 550 v. H. und der Bundesbeitrag mit 88 Millionen Schilling festgelegt.

Was den Wirksamkeitsbeginn der 26. Novelle betrifft, ist es auch hier notwendig, bei den zum Teil emotionellen und unsachlichen Formulierungen, die in diesem Zusammenhang gebracht wurden, einiges klarzustellen.

Um mit einem Lieblingsauspruch des Herrn Kollegen Bürkle, nämlich „Husch-Pfusch“, zu beginnen, darf ich feststellen, daß am 23. Juni 1971 von den Abgeordneten Vollmann und Genossen ein Dringlichkeitsantrag zur Lockerung der Ruhensbestimmungen eingebracht wurde.

Wer aber diese Einbringung im Hause miterleben durfte und sehen konnte, wie das geschah, konnte sich des Eindruckes nicht erwehren, daß hier verzweifelt versucht wurde, einen Aufhänger für die vor der Tür stehenden Wahlen zu finden.

Meine Herren! Wie sollte man es anders verstehen, wenn dieser Initiativantrag weder einen Titel noch richtige Zitierungen, keine Vollzugsklausel und keinen Wirksamkeitsbeginn enthalten hat? Oder aber, meine Damen und Herren, Sie haben vielleicht damals selber schon gefühlt, daß es nicht gut gehen kann, einer Gruppe von Pensionsbeziehern einen Vorteil zu verschaffen, den sie wahrlich nicht so dringend braucht, und auf der anderen Seite die Aufstockung der Beträge der Ausgleichszulagenbezieher zu verhindern, weil dann einfach die dafür erforderlichen Mittel nicht mehr vorhanden sind.

Schipant

Wenn Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, Politik gegen die Ärmsten der Armen in diesem Land machen wollen, dann werden Sie dafür nie die Zustimmung der Sozialisten bekommen. (*Widerspruch bei der ÖVP.*)

Darf ich mich jetzt Herrn Ing. Gassner zuwenden und mich vielleicht ein bißchen intensiver mit der Problematik des ASVG beschäftigen.

Gehen wir davon aus, daß es in unserem Pensionsrecht zwei sogenannte Hauptbereiche gibt: auf der einen Seite die dienstrechtlichen Regelungen und auf der anderen Seite die soziale Rechtsregelung.

Auf der einen Seite finden wir dienstrechtliche Regelungen, denen hauptsächlich die Bediensteten des Bundes und der übrigen Gebietskörperschaften unterliegen; solche dienstrechtliche Regelungen gibt es aber auch durch Kollektivverträge, Betriebsvereinbarungen, die im privaten Wirtschaftsbereich festgelegt sind.

Auf der anderen Seite haben wir die soziale Rechtsregelung, wie sie im Pensionsversicherungsrecht der Sozialversicherung für Arbeitnehmer und Selbständige verankert ist. Hier schaut die Sache etwas anders aus.

Bei den dienstrechtlichen und den sozialrechtlichen Pensionsansprüchen gibt es eine Fülle von unterschiedlichen, also differenten Rechtsnormen, auf die alle man hier sicherlich nicht eingehen kann. Aber die Hauptdifferenz liegt in der grundsätzlich völlig andersgearteten Rechtsform.

Die Dienstrechtspension leitet sich aus einer rechtlichen Verpflichtung des Dienstgebers, also des Arbeitgebers, ab, die Pension aus der Sozialversicherung beruht auf dem Grundsatz einer solidarischen Riskengemeinschaft aller aktiv Tätigen mit denen, die, durch die Wechselfälle des Lebens bedingt, ihre Arbeitseinkommen verloren haben.

Dienstrechtliche Pensionen werden also im wesentlichen aus dem Betriebsaufwand — ich darf Sie daran erinnern, daß auch der Bund als Arbeitgeber beziehungsweise die Länder und Gemeinden als Betriebe in diesem Sinne zu werten sind — bezahlt und stellen einen Teil des Besoldungsrechtes dar, während die Pensionen aus der Sozialversicherung grundsätzlich im Wege des Umlaufdeckungsverfahrens durch Beiträge der aktiv Tätigen aufgebracht werden. Das heißt, daß die aktiv Tätigen auf Teile ihres Arbeitseinkommens verzichten, damit jene, die nicht mehr arbeiten können, respektive die Hinterbliebenen materiell geschützt sind.

Damit sind wir, meine Damen und Herren, auch gleichzeitig beim Hauptproblem, das zu entscheiden ist, nämlich bei der Feststellung: Wann ist der Versicherungsfall eingetreten?

Unsere derzeit gültige Rechtsnorm sagt in diesem Punkt folgendes aus: Wir haben drei verschiedene Arten, und zwar erstens die allgemeinen Voraussetzungen — damit sind die Wartezeiten gemeint —, zweitens die besonderen Voraussetzungen, die Anrechenbarkeit und die Dritteldeckung. Drittens — hier ist eine Unterteilung vorzunehmen — handelt es sich um den Eintritt des Versicherungsfalles. Dieser kann eintreten: durch den Tod des Versicherungsnehmers — Versorgung seiner Hinterbliebenen —, er kann ärztlicherseits festgestellt werden; hier meine ich die Invalidität beziehungsweise Berufsunfähigkeit oder Erwerbsunfähigkeit. Schließlich ist das Alter zu nennen; nach dem derzeit bestehenden Gesetz ist das bei Frauen das 60. und bei Männern das 65. Lebensjahr.

Und schlußendlich etwas, was damit erst als auslösendes Moment gilt: die Aufgabe der Erwerbstätigkeit.

Pensionen werden nur zuerkannt, wenn der Versicherungsfall eingetreten ist. Im ASVG-Bereich, also im Bereiche der Arbeitnehmer, gebührt die Pension also nur dann, wenn die Erwerbstätigkeit nicht mehr ausgeübt wird. Der Antragsteller muß am sogenannten Stichtag — das kann der Monatserste nach seinem Geburtstag beziehungsweise der Monatserste nach der Antragstellung sein — pflichtversicherungsfrei sein. Das heißt, er darf keine Tätigkeit ausüben.

Dasselbe gilt auch für den Gewerbetreibenden, der etwa seinen Gewerbeschein zurücklegen muß. Das gleiche gilt auch für den Bauern, der zu diesem Zeitpunkt seinen landwirtschaftlichen Betrieb aufgegeben haben muß.

In den beiden zuletzt genannten Sozialversicherungsbereichen — hier passen Sie gut auf, Herr Kollege Gassner! — ruht die bereits zuerkannte Alterspension zur Gänze, wenn die Selbständigentätigkeit als Gewerbetreibender respektive als Bauer wiederaufgenommen wird.

In allen drei Pensionsbereichen ruht bei einem Einkommen aus einer versicherungspflichtigen Beschäftigung, das die Grenzwerte übersteigt, nur der Grundbetrag der Pension, also zirka 30 Prozent der Bemessungsgrundlage, je nachdem, was die Betroffenen dazuverdienen, zum Teil bis, wenn sie in astronomische Bereiche kommen, maximal, das heißt zur Gänze, während die Steigerungsbeträge

Schipani

der Pension in allen Fällen ungekürzt ausbezahlt werden.

Einen Vergleich möchte ich hier bringen: Auch der pragmatisierte Beamte erhält seine Pension nur, wenn er aus dem aktiven Dienst ausscheidet. Er unterliegt weiter den Dienstrechtsbestimmungen und verliert seine Pension, wenn er auch nur vorübergehend wieder zum Dienst einberufen wird.

Der Stichtag ist nun das Hauptkriterium bei der Forderung nach voller Pension, wenn 540 Versicherungsmonate vorliegen und das 65. Lebensjahr erreicht ist. Wenn ein Versicherter nur an diesem Tag oder für kurze Zeit erwerbslos ist und daher von der Versicherung abgemeldet wird, dann ist zwar der Rechtsnorm entsprochen, aber der Versicherungsfall des Alters nach einer kurzen Unterbrechung eigentlich nicht mehr gegeben. Er arbeitet im gleichen Betrieb — mit Zustimmung des Arbeitgebers, es ist den Stichtagsbestimmungen Rechnung getragen — voll weiter oder er tritt, was für einen 65jährigen im allgemeinen wahrscheinlich sehr schwer sein wird, in einem anderen Betrieb in ein volles Arbeitsverhältnis wieder ein.

In beiden Fällen ist somit der Versicherungsfall des Alters, sind die Voraussetzungen für die Zuerkennung einer Pension zwar de jure, aber nicht de facto eingetreten. Das wäre also eine Umgehung.

Für den Bereich der sozialen Pensionsrechte stellt sich daher die entscheidende Frage — ich glaube, meine Damen und Herren, dazu werden wir uns irgendwann einmal bekennen müssen, aber ich glaube, daß die Kenner des ASVG und der Aufwendungen mit mir alle einer Meinung sein werden, daß wir das in der nächsten Zeit generell wahrscheinlich nicht schaffen können —: Soll man die Alterspension mit dem Pensionsanfallsalter wirksam werden lassen? Das würde bedeuten, daß die Stichtagsregelung wegfällt, sie braucht nicht mehr umgangen zu werden, und alle hätten die gleichen rechtlichen Möglichkeiten. Ergänzend dazu müßte natürlich mitentschieden werden, ob dieses Recht auf Alterspension abhängig gemacht werden soll von der Erfüllung einer bestimmten Versicherungsfrist — ich meine hier die von Ihnen zitierten 540 Monate —, die es übrigens auch im öffentlichen Dienst nicht gibt. (*Bundesrat Ing. G a s s n e r: Sind schon weniger!*)

Eine Regelung für die unbedingte Zahlung der Alterspension mit dem Pensionsanfallsalter würde zur Folge haben, daß ein Großteil der zurzeit aktiven Unselbständigen — ich kann die Ziffer nicht genau nennen, es handelt sich aber um etwa 38.000 Frauen und Män-

ner —, die älter sind, als das Pensionsanfallsalter ist, ein Recht auf Pensionszuerkennung erhielten.

Wenn wir den von Ihnen gemachten Vorschlag hier gedanklich weiterpflanzen und im Sinne von „Recht muß sein, was rechtens ist“, „was dem einen zusteht, muß auch dem anderen zustehen“ auslegen, würde der Aufwand dafür bei diesem von mir genannten Stand und in der Annahme einer durchschnittlichen Alterspension von etwa 3000 S rund 2 Milliarden Schilling pro Jahr ausmachen. Ich glaube, wir brauchen den anwesenden Sozialminister nur fragen, in welcher Situation er sich befindet. Er wird uns darüber sehr gerne die notwendige Auskunft erteilen.

Gleichzeitig muß man sehr offen aussprechen, daß die Konsequenzen einer solchen Lockerung noch weitergehen würden, denn man kann hier nicht das Ende finden. Das würde bedeuten, daß für den Gewerbetreibenden, der jetzt seinen Gewerbeschein zurückgeben muß, das auch nicht in Kraft tritt und er bei Erreichung eines gewissen Alters automatisch diese Leistung zu bekommen hätte. In der weiteren Folge gilt das auch für den Bauern, der seinen Hof nicht zu übergeben bräuchte und ebenfalls bei Erreichung dieses Alters in diesen Genuß kommen müßte.

Eine weitere Folgewirkung wäre, daß man allen, die eine vorzeitige Pension erhalten — ich meine jene, die jetzt mit 420 Versicherungsmonaten in Pension, in die sogenannte Frührente gehen — und nicht einen einzigen Schilling dazuverdienen dürfen, ansonsten ihre Pension praktisch zur Gänze zum Ruhen kommt, ebenfalls das Recht zuerkennen müßte, weiterarbeiten zu dürfen, was aber zur Folge hätte, daß ein Großteil der rund 80.000 Versicherten, die vom sozialen Recht auf vorzeitige Alterspension noch nicht Gebrauch machen, dies in Anspruch nähmen und damit weitere Belastungen im Sozialbudget von vielen Hunderten Millionen Schilling auftreten würden. Das sind alles Dinge, die Sie, glaube ich, dabei nicht betrachtet haben. (*Bundesrat Ing. G a s s n e r: Sie fallen von einem Extrem ins andere! Warum haben Sie die 25. Novelle überhaupt beschlossen?*) Wir können immer nur das beschließen, was wir uns leisten können. (*Bundesrat B ü r k l e: Warum haben Sie die Argumente nicht in der Bundesratssitzung vor den Wahlen gebracht? — Zwischenruf des Bundesrates Dr. P i t s c h m a n n. — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich bin noch nicht fertig. Herr Kollege Bürkle! Sie wissen das alles sehr gut. Ich glaube, daß ich es Ihnen sicherlich nicht zu sagen brauche. (*Bundesrat S e i d l: Sie hätten es besser machen können die ganze Zeit!*) Sie

Schipani

haben sich wahrscheinlich deshalb bis jetzt nicht gerührt. Sie wissen es sehr gut, sonst wären Sie die Zeit da unten im Haus am Ring umsonst gesessen.

Schlußendlich möchte ich noch eines aufzeigen. (*Bundesrat Dr. Pitschmann: Es ist traurig, wenn der „Fachmann“ alles herunterlesen muß!*) Ich habe gesagt: Er weiß es. Darf ich Sie darauf aufmerksam machen, daß gerade diese Thematik so diffizil ist, daß man es sich wirklich nicht so billig machen soll, Schlagworte aus dem Handgelenk zu schütteln. (*Bundesrat Dr. Pitschmann: Sie haben sich als Fachmann bezeichnet!*) Das können Sie vielleicht machen, aber ich möchte mir das ersparen.

Ich möchte, zum Schluß kommend, noch auf die sozial Schwächsten verweisen. Es handelt sich dabei um zirka 400.000 Ausgleichszulagenempfänger, deren Richtsatz für Alleinstehende ab 1. Jänner 1972 1641 S beträgt und die bei kleinsten Verdiensten eine Kürzung ihrer Ausgleichszulage erfahren. Hebt man dieses Ruhen auf, müßte man den Ausgleichszulagenrichtsatz als Mindestpension de facto festlegen und den vielen Zehntausenden, die eine Pension unter dem Richtsatz beziehen und keine Ausgleichszulage erhalten, weil sie arbeiten oder andere Einkommen beziehen, ihre Pension auf die Mindestpension anheben. Das würde weitere Mittel erforderlich machen, die unvorstellbar hoch sind und zurzeit wirklich nicht aufgebracht werden können.

Meine Damen und Herren! Wollen wir uns unser fortschrittliches Pensionsrecht erhalten — es ist überall in Europa und in der Welt als solches anerkannt —, wollen wir es für jene, die es dringend brauchen und sozial bedürftig sind, schrittweise verbessern und wollen wir bei dem Grundsatz bleiben, daß die Pension vor allem ein Ersatz für das verlorengegangene Aktiveinkommen ist, dann brauchen wir Ruhensbestimmungen, sonst, glaube ich, bricht unser soziales Gebäude zusammen.

Weil wir dieser Meinung sind und uns als sozialistische Bundesratsfraktion sehr eingehend mit diesem Thema beschäftigt haben, werden wir auch gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch erheben. (*Beifall bei der SPO.*)

Vorsitzender: Zum Wort hat sich ferner gemeldet der Herr Vizekanzler.

Bevor er das Wort ergreift, begrüße ich herzlich in unserer Mitte Frau Minister Doktor Firnberg. (*Allgemeiner Beifall.*)

Bitte, Herr Vizekanzler.

Bundesminister für soziale Verwaltung Vizekanzler Ing. Häuser: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erwarten Sie jetzt bitte nicht, daß ich zu diesem so komplizierten Fragenbereich versuche, hier einige Klarheit zu schaffen. Es würde zu lang dauern.

Aber ich möchte doch zu ein paar grundsätzlich aufgeworfenen Fragen Stellung nehmen. Fürs erste bitte ich freundlichst, daß man mit dem Begriff „Ruhensbestimmungen“, die eine Fülle von Rechtsnormen im Rahmen der Pensionsversicherungsgesetze darstellen, jetzt nicht den Antrag der 26. Novelle allein meint. Das ist die erste Bitte, die ich habe, denn es sind ja Lockerungen von Ruhensbestimmungen auch mit der 25. Novelle vorgenommen worden. Wenn ich etwa an die Grenzwerte des § 94 denke, wo die Aufwertung, ohne daß Ruhen eintritt, von 2340 S auf 4300 S erfolgt ist, wenn ich daran denke, daß bei der Witwenpension statt 1036 S 1340 S eingeführt wurden, so sind das alles Milderungen der Ruhensbestimmungen.

Daher ist die Vorgangsweise — ich bitte das so zu verstehen, wie ich es meine —, das nur mit dem Begriff: Die sind gegen die Ruhensbestimmungen, hüben wie drüben!, abzutun, etwas, was gegenüber der Öffentlichkeit keine sachliche Darstellung ist. Denn auch Ihr Sprecher hat im Parlament gesagt, daß Sie für Ruhensbestimmungen sind. Wir haben eine Fülle von Bestimmungen, die wir gar nicht aufheben können, weil wir es finanziell nicht verkraften könnten. Das einmal als erste Feststellung.

Die zweite Feststellung war, hier sei ein Gesetz, das bereits beschlossen war, wieder außer Kraft gesetzt worden. Ich möchte jetzt nicht aufzählen, wie viele Gesetze in der Ersten und in der Zweiten Republik beschlossen waren, in Wirksamkeit waren und auch negativ geändert wurden, sondern ich möchte nur auf eines in dem Zusammenhang hinweisen: Ich glaube, daß man die Verpflichtung hat, wenn man eine Verbesserung vornimmt, sich auch darüber klarzuwerden, welche materiellen Folgen diese Verbesserung nicht im Augenblick, sondern auf Sicht hat. Denn sonst kommen wir im gesamten Pensionsrecht in die Situation, daß wir eines Tages das Leistungsrecht nicht mehr aufrechterhalten können oder aber die Belastungen der aktiv Tätigen stark erhöhen müssen, die dann auch wieder in materielle Schwierigkeiten kommen, oder daß drittens der Bund Zuschüsse tätigen muß, die dann wieder nur durch Erhöhung von Abgaben und Steuern hereingebracht werden können. Also das ist die Kernfrage.

Jetzt zu der entscheidenden Situation. Es ist schon gesagt worden, warum dieser Initia-

Vizekanzler Ing. Häuser

tivantrag gekommen ist. Ich gehe auch hier nicht auf seine Genesis ein, ich habe das bereits im Nationalrat gesagt. Dieser Antrag ist viele Wochen vorher von einem Sprecher der Österreichischen Volkspartei im Sozialausschuß angekündigt worden, aber erst Ende Juni eingebracht worden. Es gab keine Möglichkeit, sachlich darüber zu beraten.

Es hätte auch keine Möglichkeit gegeben, darüber zu beraten, wenn etwa die Mehrheit des Bundesrates Einspruch erhoben hätte. Dann wäre ein Beharrungsbeschluß in einer wahrscheinlich nur kurzen Plenarsitzung während der Sommerferien vorgenommen worden.

Worum es hier geht, ist, daß man über diese Dinge reden und sich die Konsequenzen in der weiteren Folge überlegen kann.

Herr Bundesrat Gassner! Sie haben gesagt, die Konsequenz dieser 26. Novelle liegt in der 25. So wie man jetzt sagen kann, weil die 25. Novelle geschaffen wurde, muß konsequent die 26. folgen, so könnte ich Ihnen jetzt sagen: Konsequent zur 26. müßte dann folgen, daß wir die 540 Versicherungsmonate reduzieren, denn immer wieder steht in der öffentlichen Argumentation der Vergleich mit dem öffentlichen Dienst. Dort gibt es die 540 Monate nicht. Wenn ich gleichstellen möchte — der darf verdienen und hat keine Kürzung —, dann muß ich auch alle anderen gleichstellen. Ich habe mehrfach im Nationalrat aufgezeigt, welche materiellen Konsequenzen nicht mit der 26. Novelle, sondern in der weiteren Folge entstehen müßten.

Die Parteien müssen sich einmal klar aussprechen, wie sie das soziale Pensionsrecht verstehen wollen. Bleibt es bei dem Grundsatz, daß dieses soziale Pensionsrecht als Schutz vor den Wechselfällen des Lebens ein Ersatz für das verlorene Arbeitseinkommen ist? Um diese Kernfrage geht es, gar nicht darum, was es kostet. Diese Kernfrage muß einmal entschieden werden, denn das gibt es ja nur im Bereich der Alterspension.

Ihre Vorschläge der 26. Novelle haben die zweite wichtige Frage, nämlich die Frage des Stichtages, eigentlich keiner Lösung zugeführt. Wenn Sie die Stichtagsregelung nicht klar fassen — völlig gleich, wie —, dann haben Sie ungleiches Recht. Denn der, der sich nicht versicherungsfrei machen kann, für einen Tag, für eine Woche, für sechs Monate, kann nie die 26. Novelle in Anspruch nehmen, auch dann nicht, wenn er bereits 600 Versicherungsmonate hat. Hier muß also die zweite Frage mit geklärt werden, wie die Stichtagsbestimmung bei den unselbständig Erwerbstätigen sein soll. Daß sie in der jetzigen Form unge-

nügend ist und ungleiches Recht schafft, ist das, was zu überlegen ist.

So, bitte ich, die Entscheidung, die getroffen worden ist, zu verstehen.

Ich habe im Nationalrat mitgeteilt, daß am 1. Feber in meinem Ministerium eine Aussprache ohne Tagesordnung stattfinden wird, eine echte Fachdiskussion auch mit den Fachleuten, um einmal die Dinge klarzustellen. An diesem Tag werden wir feststellen können — die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten hat ja vorbereitend gearbeitet —, wie die Zusammensetzung dieser zurzeit 580 Personen, die davon betroffen sind, aussieht. Dann werden wir uns einen Weg suchen und das Interesse berücksichtigen, das einer hat, der agil genug und physisch und psychisch geeignet ist, um auch über das 65. Lebensjahr oder über 540 Versicherungsmonate hinaus arbeiten zu können. Dieses Problem der 540 Versicherungsmonate hat in 10 oder 20 Jahren eine völlig andere Bedeutung, denn vom 15. bis zum 65. Lebensjahr gibt es 600 Versicherungsmonate, sodaß also auch Schulzeiten in Frage kämen.

Das alles muß man sehen und mitberücksichtigen, weil wir nicht von heute auf morgen, also von einem Jahr zum anderen eine solche Regelung vornehmen können, sondern auf mindestens zehn Jahre vorausschauend. Bei dieser Besprechung werden wir alle diese Fragen klären.

Ich persönlich bin davon überzeugt — das dürfen Sie mir glauben —, daß man dann auf Grund dieser Gegebenheiten und sachlichen Notwendigkeiten eine Lösung finden wird, die erstens im Interesse der Versicherten gelegen ist, die gleiches Recht für alle schafft — das ist die zweite Voraussetzung — und die drittens auch im Interesse der Wirtschaft gelegen ist. *(Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Bürkle: Sie haben die Frage nicht beantwortet, warum die Mehrheit dieses Hauses dieses „schlechte“ Gesetz annimmt! Das ist die Frage, die offenbleibt! — Bundesrat Dr. Skotton: Wenn Sie reden wollen, gehen Sie hinaus, Herr Bürkle! Von der Bank können Sie nicht diese Zwiegespräche halten! — Gegenrufe bei der ÖVP.)*

Vorsitzender (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, diese Feststellung dem Vorsitz zu überlassen.

Zu Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir schreiten daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

10. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Krankenversicherungsgesetz abgeändert wird (5. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz) (658 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 10. Punkt der Tagesordnung: 5. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz.

Berichterstatter ist wiederum Herr Bundesrat Liedl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Liedl:** Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für soziale Angelegenheiten über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Krankenversicherungsgesetz abgeändert wird (5. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz).

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht unter anderem Maßnahmen zur finanziellen Sicherung des Trägers der Bauern-Krankenversicherung für die Zeit ab 1. Jänner 1972 vor. Neben einer Anhebung der Beiträge der Pflichtversicherten und einer entsprechenden Erhöhung des Bundesbeitrages werden auch die Beiträge zur Krankenversicherung der Pensionisten (Rentner) neu geregelt.

Auch soll die Beitragsregelung für Weiterversicherte der Regelung nach dem ASVG angepaßt werden.

Vorgesehen ist weiters auch eine Anpassung des Kreises der pflichtversicherten Personen an die Regelung des Bauern-Pensionsversicherungsgesetzes.

Der Ausschuß für soziale Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Angelegenheiten somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Krankenversicherungsgesetz abgeändert wird (5. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke für den Bericht.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Schreiner. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat **Schreiner** (OVP): Hohes Haus! Herr Vorsitzender! Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! (Rufe bei der SPÖ: „Frau Minister“!) Sehr verehrte gnädige Frau Minister! Ich bitte höflichst, das zu entschuldigen.

Das im Jahre 1965 geschaffene Bauern-Krankenversicherungsgesetz erfährt nun die fünfte Novellierung.

Die vorliegende Gesetzesnovelle verfolgt mehrere Ziele. Zwei davon haben besonders große Bedeutung. Das eine ist die Sicherstellung der Finanzierung für mindestens zwei Jahre, das andere die Ermöglichung einer namhaften Leistungsverbesserung.

Die Sicherung der Finanzierung wird vor allem durch eine durchschnittlich 20prozentige Beitragserhöhung und durch die damit verbundene Erhöhung des Bundeszuschusses gewährleistet.

Die Leistungsverbesserung besteht in erster Linie in einer bedeutenden Erhöhung der Kostenzuschüsse ab 1. März 1972.

Gleichzeitig gelangen seitens der Ärztekammer Richttarife an die Ärzte zur Versendung, die in der Regel nicht überschritten werden sollen. Diese Maßnahmen entsprechen dem Übereinkommen zwischen Ärztekammer und Bauernkrankenkasse an Stelle eines Vertrages, der bis jetzt noch nicht erreichbar war.

Das Übereinkommen stellt gewiß keine Ideallösung dar, es wird aber sicherlich eine wesentliche Verbesserung im Rückersatz bringen.

Die Bauernkrankenkasse hat 16 Beitragsstaffeln nach der Höhe des Einheitswertes. Der neue Mindestbeitrag wird 60 S und der neue Höchstbeitrag 270 S monatlich sein. Für den sogenannten Kinderbeitrag sind künftighin mindestens 45 S und höchstens 90 S monatlich vorgesehen.

Die Erhöhung erfolgt nicht linear für alle Versicherungsklassen, sondern unter Bedachtnahme auf die Verteilung der Betriebe auf die einzelnen Versicherungsklassen und ihre Finanzkraft gestaffelt.

Hiebei wurde sichergestellt, daß der Beitrag in der höchsten Versicherungsklasse dem von der höchsten Beitragsgrundlage in der Krankenversicherung nach dem ASVG bemessenen Beitrag für Angestellte entspricht.

Die kleinste Erhöhung für Betriebsführer beträgt 5 S monatlich, die größte 57 S monatlich. Für versicherte Angehörige — so-

Schreiner

nannte Kinderbeiträge, wie sie auch bezeichnet werden — beträgt die kleinste Erhöhung ebenfalls 5 S monatlich, die größte 19 S monatlich.

Eine günstige Regelung wurde hinsichtlich der Versicherungspflicht der Schwiegertöchter geschaffen. Eine Übergangsbestimmung legt fest, daß diese Personen zwar weiter pflichtversichert bleiben, eröffnet ihnen aber ein unbefristetes Recht, einen Antrag auf Auscheidung aus der Versicherungspflicht zu stellen.

Eine günstigere Lösung als bisher konnte auch durch Umgestaltung der Beitragsregelung für Weiterversicherte geschaffen werden. Im Sinne einer Vereinheitlichung des Sozialversicherungsrechtes wird nun auch im Bereich der Bauernkrankenversicherung die Regelung der 23. Novelle zum ASVG eingeführt.

Demnach gilt als Beitrag zur Weiterversicherung zunächst der Beitrag wie in der höchsten Versicherungsklasse für Pflichtversicherte. Der Weiterversicherte kann aber so wie bisher einen Antrag auf Herabsetzung dieses Beitrages stellen. Die Herabsetzung ist bis auf den mindesten Beitrag für Pflichtversicherte möglich und wirkt jeweils zwei Jahre. Nach Ablauf dieser zwei Jahre kann neuerlich die Herabsetzung beantragt werden.

Schließlich konnte noch ein weiterer Wunsch der Bauernkrankenkasse, der vor allem des öfteren von Oberösterreich vorgebracht wurde, in der Gesetzesnovelle Berücksichtigung finden. Nun ist nämlich auch bei anteilmäßigen Pachtungen künftighin die für die Miteigentümer vorgesehene Teilung des Einheitswertes sinngemäß anzuwenden.

Leider sind aber auch einige berechtigte Abänderungswünsche unberücksichtigt geblieben. Sie betreffen vor allem die derzeit unzulängliche Abgrenzung zwischen landwirtschaftlicher und gewerblicher Krankenversicherungspflicht. Abgesehen davon, daß die in der gewerblichen Wirtschaft selbständig erwerbstätigen Personen in Österreich noch nicht allgemein der gesetzlichen Krankenversicherung unterliegen, ist nicht einzusehen, daß Personen, die hauptberuflich Bauern sind, bei Führung eines noch so untergeordneten Gewerbebetriebes aus der Bauernkrankenkasse ausgeschieden werden sollen.

Auf diesem Gebiete wäre eine Klarstellung im Interesse der betroffenen Bauern wünschenswert. Vielleicht kann auch dieses Anliegen in das ministerielle Gespräch, das uns der Herr Sozialminister angekündigt hat, aufgenommen werden. Ich glaube, auch hier müßte man einmal im Interesse der Betroffenen eine günstigere Regelung finden können.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die vorliegende Gesetzesnovelle ist gewiß ein weiterer Schritt auf dem Wege zu einer besseren Gewährleistung der sozialen Sicherheit für die bäuerliche Bevölkerung. Die Österreichische Volkspartei gibt daher gerne ihre Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

11. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen geändert und für das Geschäftsjahr 1972 eine Sonderregelung getroffen wird (659 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 11. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Bundesgesetzes über Wohnungsbeihilfen und Sonderregelung für das Geschäftsjahr 1972.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Kouba. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Kouba:** Hohes Haus! Sehr geehrte Frau Minister! Herr Minister! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Zuständigkeit zur Auszahlung der Wohnungsbeihilfe beim Zusammentreffen mehrerer Grundleistungen vereinfacht werden. Neben dieser auf eine Anregung des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger zurückgehenden Regelung soll eine den Überschuß des Beitragsaufkommens betreffende Sonderregelung für das Jahr 1972 getroffen werden.

Der Ausschuß für soziale Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1971 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für soziale Angelegenheiten somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen geändert und für das Geschäftsjahr 1972 eine Sonderregelung getroffen wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Bericht-erstat-ter.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Gassner. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Ing. Gassner (ÖVP): Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Frau Minister! Herr Vizekanzler! Meine Damen und Herren! Um langsam zum Weihnachtsfrieden überleiten zu können, und da wir ja die letzte Gesetzesvorlage behandeln, die wir nicht einstimmig verabschieden, werde ich mich bemühen, kürzer zu sprechen, und versuchen, die Damen und Herren der sozialistischen Fraktion nicht allzusehr zu treffen. *(Zwischenruhe bei der SPÖ.)*

Seit dem Jahre 1963 wird regelmäßig zum Jahresende eine Regierungsvorlage betreffend die Änderung des Bundesgesetzes über Wohnungsbeihilfen eingebracht, behandelt und beschlossen. Die zur Behandlung stehende Vorlage bringt in den Abänderungen zum § 5 Abs. 5 lit. b und c echte Vereinfachungen der Zuständigkeit bei der Auszahlung, wenn mehrere Grundleistungen zusammentreffen.

Diesen Abänderungen hat die ÖVP im Nationalrat in zweiter Lesung zugestimmt. Nicht zugestimmt hat die ÖVP der neuerlich vorgeschlagenen Regelung betreffend die Verwendung des im nächsten Jahr zu erwartenden Überschusses. Nicht deshalb, weil der zu erwartende Überschuß im nächsten Jahr auf wahrscheinlich 110 Millionen Schilling ansteigen wird, sondern deshalb, weil die Situation an sich — und hier möchte ich dem Herrn Vizekanzler recht geben, wenn er sagt, die gesamte Problematik der Sozialpolitik, nicht nur der Ruhebestimmungen, sondern auch in vielen anderen Bereichen, müßte einmal gemeinsam diskutiert werden, um zu einem gemeinsamen Weg zu kommen — zu diskutieren und zu klären ist und in diesem Fall der Überschuß zweckgebunden für bestimmte Leistungen zur Verfügung gestellt werden sollte. Daß auch die SPÖ einmal so dachte, zeigt der im Nationalrat einhellig beschlossene Antrag, in dem der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung aufgefordert wird, im Laufe des Jahres 1971 Verhandlungen zu führen mit dem Ziel, das Wohnungsbeihilfengesetz auslaufen zu lassen und die Frage eines Ersatzes für die entfallende Wohnungsbeihilfe zu klären.

Denken wir einmal an die Zeit zurück, in der das Wohnungsbeihilfengesetz beschlossen wurde. In diesem Gesetz vom 21. September 1951 stand in § 1: „Zur Erleichterung des durch die Nachkriegsverhältnisse entstehenden erhöhten Wohnungsaufwandes ist nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes Wohnungsbeihilfe zu gewähren.“

In der Einführung zu diesem Gesetz wurde festgestellt, daß deshalb die Wohnungsbeihilfe in der Höhe von 30 S festgesetzt wurde, weil dies dem durchschnittlichen Hauptmietzins für eine Zimmer-Küche-Wohnung in Wien entsprach. Dies heißt: Zu diesem Zeitpunkt war die Wohnungsbeihilfe vor allem für die sozial Schwächeren und für jene mit einem geringeren Einkommen eine echte Hilfe.

Wenn man das Gehalt eines Bundesbediensteten der ersten Gehaltsstufe der untersten Verwendungsgruppe in eine Relation zu dieser Wohnungsbeihilfe setzt, dann war die Wohnungsbeihilfe im Jahre 1951 mehr als 5 Prozent seines Bruttomonatsgehältes, und im Jahre 1971 sind diese 30 S, wenn wir wieder denselben Ansatz nehmen, kaum mehr als 1 Prozent. Sie sehen also, daß die Wohnungsbeihilfe heute wirklich nicht mehr als das anzusehen ist, als das sie im Jahre 1951 gedacht war, nämlich eine echte Hilfe, ein echter Beitrag für jene, die eben eine Wohnung haben, aber vor allem für jene, die finanziell schlechtergestellt sind.

Außerdem sind die Mieten seit dem Jahr 1951 pro Jahr um ungefähr 5 Prozent (*Bundesrat Hella Hanzlik: Das haben Sie aber beim Mietrechtsänderungsgesetz nicht gesagt, als Sie allein in der Regierung waren!*) — ich sage es jetzt, Frau Kollegin —, in den letzten beiden Jahren um 10 Prozent und von Oktober 1970 bis Oktober 1971 um 13,1 Prozent gestiegen. Das heißt — ich darf es noch einmal festhalten —: Heute sind die 30 S keine echte Hilfe mehr!

Nun gilt es zu bedenken, daß es auch beim heutigen Wohlstand noch immer Menschen gibt, die unverschuldet in Not gerieten. Wäre es nicht besser, diesen Menschen gezielt mehr zukommen zu lassen? Ich könnte mir vorstellen — ich möchte nur einen Gedanken aussprechen nicht mehr —: vielleicht einen nach dem Einkommen gestaffelten Familienzuschuß oder einen solchen für die Mindestrentner oder, wie Kollegin Bundesrat Egger bereits gesagt hat, einen solchen für die Kleinrentner. Sie haben es heute ausgeführt. (*Bundesrat Hella Hanzlik: Für die kleinen Gewerbetreibenden, die die dreifache Miete zu zahlen haben auf Grund Ihres Gesetzes!*) Frau Kollegin Hanzlik! Über das alles kann man sprechen — stellen wir doch diesen Gedanken einmal in den Raum! —, wie diese Überschußmittel verwendet werden könnten. Oder auch für die Kriegsoffer vielleicht, für die ja heute die SPÖ bei der ASVG-Novelle nicht allzuviel Freundlichkeit besessen hat.

Oder denken wir daran, daß in der heutigen technisierten Welt vielleicht manche junge Menschen verunglücken, junge Menschen, die

Ing. Gassner

vielleicht gerade eine Familie gegründet und zwei, drei Kinder haben. Sie stehen oft vor unlösbaren Problemen. Ich kenne so einen Fall, wo eine 27jährige Frau mit ihren zwei Kindern, ein und vier Jahre alt — ihr Mann ist verunglückt —, nun nicht weiß, was sie tun soll. Soll sie arbeiten gehen und damit vielleicht die Obsorge für ihre Kinder, denen sie nunmehr auch den Vater ersetzen muß, vernachlässigen? Oder soll sie zu Hause bleiben und mit der Pension auskommen, die sie erhält, die zum Leben zuwenig und, man müßte sagen, zum Sterben zuviel ist? Hier wäre vielleicht die Möglichkeit, eine Änderung durchzuführen.

Ich vertrete daher die Meinung, daß es angebracht wäre, für solche echte Notstandsfälle Sonderregelungen zu suchen, und dazu könnte man vielleicht auch den Überschuß aus den Wohnungsbeihilfen verwenden. Dies wäre sicher eine bessere soziale Tat, als daß mit diesem Überschuß der Finanzminister das Defizit seines Staatshaushaltes verkleinert. (*Bundesrat Dr. Skotton: Selber vier Jahre nichts machen und sich dann aufregen!*) Einverstanden; es ist gemeinsam dieser Weg gegangen worden, aber man soll doch nicht erstarren! Auch das haben wir heute vom Herrn Vizekanzler gehört. Man soll nicht sagen: Das, was vielleicht vor fünf oder sechs Jahren gut war, das müssen wir immer fortsetzen. Wir sollten die Maßnahmen überdenken, wir sollten zu einem gemeinsamen Weg kommen. Wäre das nicht zweckmäßig, Herr Bundesrat Dr. Skotton? Einverstanden, danke schön! (*Bundesrat Dr. Skotton: Aber vier Jahre selber das machen und sich dann aufregen, das überschreitet meine Toleranzgrenze!*) Nein, aber nein!

Um in dieser Richtung einen Schritt weiterkommen zu können, möchte ich, so wie es im vergangenen Jahr im Nationalrat der Fall war, den einstimmig beschlossenen **Entschlußantrag** dem Bundesrat vorlegen.

Antrag

der Bundesräte Ing. Gassner, Mayer, Krempf und Genossen zum Wohnungsbeihilfengesetz (45 und 112 d. B.)

Die gefertigten Bundesräte stellen den Antrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für soziale Verwaltung wird ersucht, im Laufe des Jahres 1972 Verhandlungen zu führen mit dem Ziele, das Wohnungsbeihilfengesetz auslaufen zu lassen und die Frage eines Ersatzes für die entfallenden Wohnungsbeihilfen zu klären.

Im Nationalrat hat der ÖVP-Abgeordnete Vetter einen Abänderungsantrag eingebracht mit dem Inhalt, den Überschuß aus den Wohnungsbeihilfen dem Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen zuzuführen.

Auch wir seitens der ÖVP im Bundesrat sind der Meinung, daß dieser Weg gegangen werden soll, solange nicht grundsätzlich ein neuer Weg gefunden wird. Wir sind dieser Meinung deshalb, weil die Wohnungsbeihilfen ähnlich wie die Familienbeihilfen zur Unterstützung der Familien dienen.

Da der vorliegende Gesetzesbeschluß dieser unserer Auffassung nicht gerecht wird, da er nicht für die Familien, sondern nur für den Finanzminister von Nutzen ist, sehen wir uns nicht imstande, dem Antrag des Ausschusses, keinen Einspruch zu erheben, unsere Zustimmung zu geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Alberer. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Alberer (SPO): Herr Vorsitzender! Frau Minister! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Das Wohnungsbeihilfengesetz beziehungsweise die Regierungsvorlage hiezu muß in zwei Teilen betrachtet werden. Es handelt sich insbesondere um den § 5. Ich glaube, diesbezüglich sind sich alle Abgeordneten einig, daß der Anregung des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger, die Zuständigkeit zur Auszahlung zwecks Vereinfachung zu ändern, zugestimmt wird.

Wesentlich anders sieht es beim § 12 aus. Der sieht vor, daß der Überschuß des Beitragsaufkommens zur Wohnungsbeihilfe einer Sonderregelung für das Jahr 1972 zuzuführen sei.

Als dieses Gesetz im Jahre 1951 geschaffen wurde, haben wir draußen in den Betrieben damit absolut keine Freude gehabt. Diese Wohnungsbeihilfe war damals 30 S. Diese Höhe hat sie heute noch. Sie war damals allerdings wesentlich mehr im Verhältnis zum Einkommen als heute. Sie wurde in der Regel so ausbezahlt, daß diese Beihilfe in manchen Familien drei und vier Arbeitnehmer bezogen haben, die womöglich in einer billigen Wohnung gewohnt haben, wogegen vielleicht in einer teuren Wohnung nur ein kleiner Verdiener diese Beihilfe bezogen hat.

Diese Beihilfe wurde und wird darüber hinaus auch Leuten ausgezahlt, die selbst Hausbesitzer sind, die selbst Hausherrn und Vermieter sind.

Damals bestand auch die Schwierigkeit, daß die Hausherrn, die Vermieter der Meinung gewesen sind, diese 30 S seien dem Wohnungsmieter nur übergeben worden und sollten an den Vermieter abgeführt werden,

8532

Bundesrat — 306. Sitzung — 22. Dezember 1971

Alberer

der sich damit ein höheres Einkommen aus den Mieten verschaffen sollte.

Ich habe schon darauf hingewiesen: Wir waren damals nicht besonders glücklich, als dieses Gesetz geschaffen wurde. Es hatte vielleicht den einen Vorteil, daß damals jeder einzelne Arbeitnehmer gleich viel aus diesem Fonds bekommen hat.

Erstmalig dürfte reine Freude mit diesem Gesetz im Jahre 1964 der damalige ÖVP-Finanzminister Dr. Schmitz gehabt haben, weil in jenem Jahre erstmalig beschlossen wurde, daß der Überschuß aus diesem Fonds nicht zwischen Sozialversicherungsträgern und der Arbeitslosenversicherung aufgeteilt werden sollte wie in den Jahren 1951 bis 1963, sondern erstmals wurde dieser Überschuß vom damaligen Finanzminister genommen, und es wurde dann damit das Budget saniert.

Diese Handhabung wurde auch während der ÖVP-Alleinregierung nicht geändert. Jahr für Jahr wurde die Sonderregelung beschlossen, und Jahr für Jahr wurden die Überschüsse dem Finanzminister abgeführt.

Nun soll es in Zukunft — was aber nicht heißen soll, für alle Zukunft! — ebenfalls so sein; jedenfalls im Jahre 1972.

Meine Damen und Herren! Würden wir dieses Geld dem Familienlastenausgleichsfonds zuführen, dann würden wir nach unserer Meinung damit das heutige Wohnungsbeihilfengesetz zementieren; es sollte dann wahrscheinlich immer so bleiben. Wir in den Betrieben draußen sind der Meinung, daß wir wirklich ein neues Wohnungsbeihilfengesetz, ein modernes Gesetz, ein Gesetz, das der heutigen Zeit und den heutigen Verhältnissen entspricht, in den nächsten Jahren schaffen müßten. Wir sind aber davon überzeugt, daß das nicht von heute auf morgen geschehen kann, aber die Forderung der Sozialisten, daß etwas Neues, etwas Besseres, etwas der heutigen Zeit Entsprechendes geschaffen werden soll, diese Forderung bleibt selbstverständlich nach wie vor aufrecht.

Die Österreichische Volkspartei dürfte erst im Jahr 1970 ihr Herz für die Armen entdeckt haben, denn bis dahin haben wir davon nichts bemerkt. (*Zwischenruf des Bundesrates Ing. Gassner.*) Im Gegenteil: Im Jahre 1968 wurde das Mietrechtsänderungsgesetz gegen unsere Stimmen beschlossen. Von diesem Zeitpunkt an gibt es viele, viele arme Mieter, die wesentlich mehr Miete zahlen müssen als bis zu jenem Zeitpunkt. Damals hat natürlich die Beihilfe ihren bis dahin geübten Wert ebenfalls verloren. (*Bundesrat Bürkle: Sie meinen: vor allem an die Gemeinde Wien mehr zahlen müssen!*) Selbstverständlich. (*Ruf*

bei der SPÖ: Auch!) Ja. (*Heiterkeit bei der ÖVP. — Bundesrat Heilla Hanzlik: Für neue Wohnungen, aber nicht für Bassenawohnungen!*) Herr Bundesrat Bürkle! Es ist selbstverständlich auch ein großer Unterschied, ob ich eine neue, eine moderne, eine der heutigen Zeit entsprechende Wohnung benütze oder besitze und für diese dann wirklich etwas bezahlen muß oder ob ich irgendwo in einem Hinterhof in einer bereits abgewohnten Wohnung wohne, für die ich seit dem Jahre 1968 auch wesentlich mehr bezahlen muß. Das ist ein großer Unterschied!

Wir Arbeitnehmer — und ich bin ein Gewerkschafter, ich vertrete die Arbeiter —, wir sind bereit, für Wohnungen etwas auszugeben, aber das sollte auch wirklich eine Wohnung sein und sollte als solche bezeichnet werden können und nicht als etwas, von dem wir auf dem Lande draußen sagen: Es ist ein alter Stall!

Sie, meine Herren, die Sie sich immer gern als die Männer der Wirtschaft, als die Vertreter der Wirtschaft bezeichnen (*Zwischenruf des Bundesrates Bürkle*), Sie wissen es ganz genau: Wenn wir an den Finanzminister immer größere Forderungen stellen — auch Sie, meine Herren, tun das! —, wenn wir vom Finanzminister immer neue Ausgaben fordern, können diese Ausgaben nur finanziert werden, wenn auch dementsprechend Einnahmen hereinkommen. Wir können nicht etwas, was die ÖVP-Finanzminister seit dem Jahre 1964 für sich in Anspruch genommen haben, dem jetzigen Finanzminister wieder entziehen und von ihm gleichzeitig mehr Leistungen verlangen! (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Hötendorfer: Also können Sie es auch nicht besser!*)

Wir Sozialisten werden deshalb dem Gesetzesbeschluß, welcher den Überschuß des Beitragsaufkommens an Wohnungsbeihilfe einer Sonderregelung zuführen soll, selbstverständlich unsere Zustimmung geben.

Dem Entschließungsantrag des Kollegen Gassner können wir nicht beitreten. Wir haben diesbezüglich eine andere Auffassung und werden diesen Antrag ablehnen. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Ing. Gassner: Was Sie damals angenommen haben, lehnen Sie heute ab! Das ist die „moderne Politik“ der SPÖ!*)

Vorsitzender: Zum Wort hat sich ferner noch der Herr Vizekanzler gemeldet. Bitte, Herr Vizekanzler.

Bundesminister für soziale Verwaltung Vizekanzler Ing. Häuser: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde ganz kurz sein.

Vizekanzler Ing. Häuser

Ich darf fürs erste die Feststellung treffen, daß die vom Herrn Bundesrat Gassner angezogene Problematik, bezogen 1951 auf 1971, in den Jahren 1967, 1968 und 1969 auch schon vorhanden war. (*Bundesrat Ing. Gassner: Aber es wird immer schlechter!*) Man hat damals genauso die Beträge, die im Rahmen des Wohnungsbeihilfengesetzes gegeben werden, eben aus den Schwierigkeiten einer Neuordnung heraus nicht einer Regelung zugeführt.

Die zweite Feststellung: Ich habe bezüglich des Entschließungsantrages 1970 im Nationalrat bereits eine Antwort gegeben. Wir haben uns in einer sehr gründlichen Beratung und Bearbeitung im Ministerium mit all den Möglichkeiten beschäftigt; aber wenn man für eine neue Ordnung ist, dann muß man auch sehr deutlich sagen, wie sie ausschauen soll.

Denn eines, meine Damen und Herren, steht fest: Zurzeit werden etwa 800 Millionen Schilling direkt von den Arbeitgebern den Arbeitnehmern in der Lohnauszahlung gegeben, und es werden 400 Millionen Schilling mit den 0,45 Prozent über den Bereich der Sozialversicherung gegeben. Das heißt, die Wirtschaft bezahlt die 1,2 Milliarden Schilling. Jetzt muß man auch den Mut haben zu sagen, wer es nicht kriegen soll, ab welcher Einkommengrenze etwa man aus diesem Bereich ausscheidet. Oder man muß auch — Herr Bundesrat, wenn Sie sagen, man möge diesen Überschuß, der bislang nicht anders verwendet wurde, sozial bedürftigen Gruppen geben — fragen: Was haben diese Gruppen davon? Allein die AZ-Bezieher — Sie haben alle angeführt: die Kriegsoffer, die Kleinrentner und so weiter ... (*Bundesrat Göschelbauer: Nur beispielsweise! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Nur die AZ-Bezieher, Herr Bundesrat! Wenn wir diese 100 Millionen Schilling ... (*Bundesrat Dr. Pitschmann: Sie meinen jetzt nicht die „Arbeiter-Zeitung“!* — *Bundesrat Böck: Das hat nichts mit der „Arbeiter-Zeitung“ zu tun! — Heiterkeit.*) Im allgemeinen Gebrauch weiß jeder, daß das „Ausgleichszulagenempfänger“ heißt. (*Zwischenrufe.*) Ja, das ist unterschwellige Propaganda. — Das wären pro Kopf nicht einmal 20 S pro Monat. Also man soll mit so großen Beträgen, wenn man sie dann verteilen möchte, nicht Illusionen wecken, die man nicht erfüllen kann.

Eines könnte man: Wenn Sie meinen, daß damals die Grundlage 30 S für Ihren zu vergleichenden Angestellten oder Beamten fünf Prozent waren und es jetzt ein Prozent ist, werde ich — wenn Sie sich dazu bereit finden — sofort ein solches Gesetz vorlegen und das wieder auf die fünf Prozent erhöhen. Dazu werden Sie aber nicht bereit sein. (*Beifall bei*

der SPÖ. — Bundesrat Bürkle: Sie werden sich hüten, ein solches Gesetz zu machen! Wenn das käme, hätten Sie Angst vor der eigenen Courage!)

Vorsitzender: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Die Entschliebung wird abgelehnt.

12. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Dezember 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Preisregelungsgesetz 1957 neuerlich geändert wird (668 der Beilagen)

13. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Dezember 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Preistreibereigesetz 1959 geändert wird (669 der Beilagen)

14. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Dezember 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1971) (670 der Beilagen)

15. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Dezember 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftsgesetz geändert wird (671 der Beilagen)

16. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Dezember 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 geändert wird (672 der Beilagen)

17. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Dezember 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rohstofflenkungsgesetz 1951 geändert wird (Rohstofflenkungsgesetz-novelle 1971) (673 der Beilagen)

18. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Dezember 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952 neuerlich verlängert wird (674 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zu den Punkten 12 bis 18 der Tagesordnung, über die eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

8534

Bundesrat — 306. Sitzung — 22. Dezember 1971

Vorsitzender

Es sind dies:

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 21. Dezember 1971 betreffend

neuerliche Änderung des Preisregelungsgesetzes 1957,

Änderung des Preistreibereigesetzes 1959, Marktordnungsgesetz-Novelle 1971,

Änderung des Landwirtschaftsgesetzes,

Änderung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952,

Rohstofflenkungsgesetznovelle 1971 und

neuerliche Verlängerung der Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952.

Berichterstatter über die Punkte 12 und 13 ist Frau Bundesrat Hermine Kubanek.

Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatterin Hermine **Kubanek**: Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Geltungsdauer des Preisregelungsgesetzes 1957, dessen Wirksamkeit gegenwärtig bis Ende 1971 befristet ist, um ein Jahr, nämlich bis zum 31. Dezember 1972, erstreckt werden.

Neu gefaßt werden dabei gleichzeitig die Bestimmungen des § 3 a dieses Bundesgesetzes.

Die Kompetenz des Bundes zur Gesetzgebung und Vollziehung ist durch eine Verfassungsbestimmung geregelt, die der bisherigen Regelung entspricht.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 22. Dezember 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Dezember 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Preisregelungsgesetz 1957 neuerlich geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Danke.

Ich bitte um den zweiten Bericht.

Berichterstatterin Hermine **Kubanek**: Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll das Preistreibereigesetz, dessen Wirksamkeit gegenwärtig bis Ende 1971 befristet ist, um ein weiteres Jahr, nämlich bis zum 31. Dezember 1972, verlängert werden.

Die Kompetenz des Bundes zur Gesetzgebung und Vollziehung ist durch eine Verfassungsbestimmung geregelt, die der bisherigen Regelung entspricht.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 22. Dezember 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Dezember 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Preistreibereigesetz 1959 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Danke schön.

Berichterstatter über die Punkte 14 bis 18 ist Herr Bundesrat Dr. Goëss. Ich bitte um die Berichte.

Berichterstatter Dr. **Goëss**: Ich berichte namens des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Dezember 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 geändert wird.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Geltungsdauer des Marktordnungsgesetzes, welche gegenwärtig bis Ende 1971 befristet ist, um ein Jahr, nämlich bis zum 31. Dezember 1972, erstreckt werden.

Gleichzeitig damit soll der Milchwirtschaftsfonds verpflichtet werden, im Rahmen des Preisausgleichsverfahrens auf eine Verbesserung der Kostensituation hinzuwirken.

Vorgesehen ist auch eine Anpassung der Warenkataloge an die Nomenklatur des Zolltarifes.

Die Kompetenz des Bundes zur Gesetzgebung und Vollziehung ist durch eine Verfassungsbestimmung geregelt, die der bisherigen Regelung entspricht.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 22. Dezember 1971 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Dr. Goëss

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Dezember 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1971), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Danke.

Ich bitte um den Bericht über das nächste Gesetz.

Berichterstatter **Dr. Goëss:** Landwirtschaftsgesetz: Das Landwirtschaftsgesetz stellt eine maßgebliche Grundlage für die Agrarpolitik dar. Es ist in seiner Wirksamkeit gegenwärtig bis Ende 1971 befristet. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll nunmehr die Geltungsdauer dieses Bundesgesetzes um ein Jahr, nämlich bis zum 31. Dezember 1972, erstreckt werden.

Die Kompetenz des Bundes zur Gesetzgebung und Vollziehung ist durch eine Verfassungsbestimmung geregelt, die der bisherigen Regelung entspricht.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 22. Dezember 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten somit durch mich den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Dezember 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich bitte um den nächsten Bericht.

Berichterstatter **Dr. Goëss:** Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz: Das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz ist für den Fall von Versorgungsschwierigkeiten bei Lebensmitteln sowie als Ergänzung zum Marktordnungsgesetz von Bedeutung. Es ist in seiner Wirksamkeit gegenwärtig mit Ende 1971 befristet.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll nunmehr die Geltungsdauer dieses Bundesgesetzes um ein Jahr, nämlich bis zum 31. Dezember 1972, erstreckt werden.

Die Kompetenz des Bundes zur Gesetzgebung und Vollziehung ist durch eine Verfassungsbestimmung geregelt, die der bisherigen Regelung entspricht.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in

seiner Sitzung vom 22. Dezember 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten somit durch mich den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Dezember 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Bitte den Bericht über das nächste Gesetz.

Berichterstatter **Dr. Goëss:** Rohstofflenkungsgesetznovelle 1971: Das Rohstofflenkungsgesetz 1951 dient als Grundlage für Lenkungsmaßnahmen auf dem Eisenschrottsektor. Es ist in seiner Wirksamkeit gegenwärtig mit Ende 1971 befristet.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll nunmehr die Geltungsdauer dieses Bundesgesetzes um ein Jahr, nämlich bis 31. Dezember 1972, erstreckt werden.

Die Kompetenz des Bundes zur Gesetzgebung und Vollziehung ist durch eine Verfassungsbestimmung geregelt, die der bisherigen Regelung entspricht.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 22. Dezember 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten somit durch mich den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Dezember 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rohstofflenkungsgesetz 1951 geändert wird (Rohstofflenkungsgesetznovelle 1971), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Bitte um den nächsten Bericht.

Berichterstatter **Dr. Goëss:** Lastverteilungsgesetz: Das Lastverteilungsgesetz bildet die Grundlage für Maßnahmen zur Lenkung und Verteilung der elektrischen Energie nach gesamtwirtschaftlichen Gesichtspunkten. Es ist in seiner Wirksamkeit derzeit bis Ende 1971 befristet.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Geltungsdauer die-

Dr. Goëss

ses Bundesgesetzes um ein Jahr, nämlich bis zum 31. Dezember 1972, erstreckt werden.

Die Kompetenz des Bundes zur Gesetzgebung und Vollziehung ist durch eine Verfassungsbestimmung geregelt, die der bisherigen Regelung entspricht.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 22. Dezember 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Dezember 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952 neuerlich verlängert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Danke für die Berichte.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich zunächst Herr Bundesrat Dr. Pitschmann. Ich erteile es ihm.

Bundesrat DDr. **Pitschmann** (OVP): Herr Minister! Hohes Haus! Ein Glück für Österreich, daß der „Mehrstufenteuerungs-Senkrechtstarter“ Dr. Bruno Kreisky sein Pokerspiel an der Preis- und Teuerungsfront abbrechen mußte, daß die besonnenen Elemente in seiner Partei obsiegt haben.

„Mehrstufen-Senkrechtstarter“ — warum wohl? Vor jeweiligen Wahlen füllt er seine Trägerraketen mit Preistreibstoff — von der Bevölkerung weitgehend unbemerkt, weil man allerorten garantiert stabile Preise verspricht —, nach Wahlen zündet er sie dann recht schnell an und öffnet die Schleusen für Preislawinen und läßt die Preisdämme brechen.

Zwei Ausreden, die er bisher immer gebraucht hat, zum Teil mit Erfolg, werden ganz sicher nicht mehr hinhalten.

Es handle sich um importierte Preissteigerungen. — Als vor den vorletzten Wahlen, als die OVP regierte, Dr. Kreisky in einem Stadtgespräch der Television in Linz von einem OVP-Sprecher der Vorhalt gemacht wurde, daß diese drei Prozent Teuerung, die zu jener Zeit da war, importiert seien, das heißt, im Ausland die Preissteigerung nicht geringer sei und Österreich keine Insel der Seligen sein könne, weil wir mehr denn je vom Auslande abhängig sind, sagte damals

Dr. Kreisky: Was geht uns das Ausland an, wir leben in Österreich! — Gott sei Dank dürfen wir heute auch in unserem schönen Österreich leben. Was damals für Kreisky Geltung hatte, wird doch heute ebenso Bestand haben müssen. *(Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Des öfteren, wenn er an Versprechungen seiner Partei, seiner Parteiorgane, erinnert wird, sagt er dann ausweichend: Ich habe das nicht versprochen. Ein Parteiobmann muß für die Aussage seiner Partei in Wahlzeiten schon auch später geradestehen und versuchen, die Versprechungen seiner Partei einzuhalten.

Wie unsinnig ist diese SPO-Regierungsvorlage, die nicht Gesetz wurde, die jetzt abgeändert wurde. Es wäre ein reines Alibigesetz gewesen, das nichts anderes mit sich gebracht hätte als Schikanen behördlicher Art, wobei der kleine Mann in erster Linie betroffen worden wäre, der kleine Kaufmann, während die Schuldigen auf der Regierungsbank vollkommen ungeschoren geblieben wären.

Selbst die „Arbeiter-Zeitung“ hat vollkommen richtig diesen Tatbestand bestätigt. Vor einiger Zeit behauptete sie, daß nur in zwei europäischen Staaten die Preissteigerung geringer sei als in Österreich. Die „Arbeiter-Zeitung“ hat acht Staaten angeführt, Staaten, in denen konservativ-fortschrittlich und zum Teil sozialistisch regiert wird, und hat im selben Atemzug gesagt, daß alle europäischen Staaten wirksamere Preisbekämpfungsgesetze hätten. Wenn dort die Teuerung größer ist, obwohl sie bessere Gesetze haben, kann man in Österreich doch nicht mit der Behauptung kommen: Wir brauchen ein besseres Gesetz, um die Teuerung in Österreich, die geringer ist als im Ausland, herunterzudrücken. Das Ausland hatte also trotz wirksamerer Gesetze eine größere Teuerung als bei uns. Es ist demnach nicht an den Gesetzen gelegen oder nicht möglich, mit Gesetzen entsprechend weitgehend preisregulierend wirken zu können.

Jedenfalls ist es unbestritten, daß die bisherigen Regierungen bis zur SPO-Minderheits- und jetzt Alleinregierung in der Lage waren, mit diesem Preisinstrumentarium zu regieren und die Teuerungen im erträglichen Rahmen zu halten. Erstmals die SPO-Regierung ist dazu nicht in der Lage — Zeillinger würde vielleicht sagen: Nicht fähig dazu! —, mit demselben Gesetz zu regieren, wie es bisher der Fall war. Wer stabile Preise verspricht und garantiert hat, für den muß es natürlich fürchterlich sein, in den Augen der Öffentlichkeit nach eineinhalb, zwei Jahren als erster und größter Preistreiber dazustehen. Zeillinger würde sagen: Man ist unfähig zu regieren, und

DDr. Pitschmann

eine unfähige Regierung soll die Regierungskunst anderswo versuchen.

Unser Herr Bundeskanzler und unser Herr Innenminister haben nun ihr Gesetz, mit dem sie künftighin die Preise stabil halten können. Es liegt nun allein an ihnen. Da das Ausland uns ja nicht interessiert, werden wir hier mit großen Überraschungen preissenkender, zumindest preisstabilisierender Art rechnen können. Es wird keine Sündenböcke mehr zu finden geben, weil das Gesetz ja nun da ist.

Es wird sehr interessant werden, wie die im Budget mit 5 bis 6 Prozent eingebaute Inflationsrate verhindern kann, daß die Preise weiterhin trotz des nun so guten Gesetzes steigen können.

Hoffentlich ist es nicht so wie bei der Alkoholsteuer. Bei der Alkoholsteuer hat die „Arbeiter-Zeitung“, Ausgabe Niederösterreich, hundertprozentig fix versprochen und garantiert, wenn man der SPO die Macht gäbe, würde sie diese unwirtschaftliche, diese unsoziale und unökonomische Alkoholsondersteuer wieder abbauen. Auch hier vermochte die SPO nicht Wort zu halten. Gestern ist neuerlich das Wort bezüglich Abbau der Alkoholsondersteuer von der linken Seite hier gebrochen worden.

Es wird demnach aber auch nicht möglich sein, künftighin der Wirtschaft den Schwarzen Peter zuzuschieben, wenn es da und dort zu entsprechenden Teuerungen kommt.

Der größte österreichische Wirtschaftskonzern für Konsumgüter, Verbrauchs- und Gebrauchsgüter mit entsprechend riesigem Verteilerapparat sind sicherlich die österreichischen Konsumgenossenschaften, die Großeinkaufsgenossenschaft Österreichischer Consumvereine mit allen ihren vielen Hunderten Filialen in Österreich. Dabei ist die GOC ja noch Mitbesitzerin der Arbeiterbank, der Bank für Arbeit und Wirtschaft. Dieser Riesenbetrieb hat die Möglichkeit, bis zu zwei Umsatzsteuerphasen einzusparen, weil direkt vom Erzeuger zum Detailverkäufer geliefert werden kann. Dadurch können zwei Phasen der Brutto-Allphasenumsatzsteuer praktisch übergangen werden. Also Nummer eins: billigeres Geld. Nummer zwei: weniger Steuer zahlen müssen. Trotzdem können diese Konsumgenossenschaften nicht billiger verkaufen als der Privathandel. Ja wo ist dann die Preistreiberei, wenn Sie auf die Wirtschaft zeigen? Bei denen, die mehr Umsatzsteuer zu bezahlen haben und nicht so billiges Geld von der eigenen Privatbank erhalten? — Gewerkschaften und GOC sind Besitzer der Bank für Arbeit und Wirtschaft. Also bil-

ligeres Geld, weniger Steuern zahlen und trotzdem gleich viel verlangen! Denn wenn die Konsumgenossenschaften mit ihren Warenhäusern noch dazu wesentlich billiger oder überhaupt nur billiger wären, dann würde der österreichische Konsument, glaube ich, klug genug sein und dort kaufen, wo er billiger zum Zuge kommen kann.

Sie brauchen sich nicht zu wundern, meine sehr geschätzten Damen und Herren, wenn da und dort von der Bevölkerung draußen — ich richte jetzt meine Worte an die linke Seite — die drei Buchstaben „SPO“ als „Super-Preistreiber Österreichs“ ausgelegt werden. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Denn hier sind Sie wirklich zwischenzeitlich konkurrenzlos geworden.

Ich habe hier den Nachweis, daß selbst eine echte SPO-Organisation schon vor etlichen Jahren eine Preiseskalation vom Stapel ließ, wie es in Österreich, glaube ich, noch nie der Fall war. Als im Jahre 1962 eine Novelle zum Stickerförderungsgesetz verabschiedet wurde, hat der Sekretär des Freien Wirtschaftsverbandes Vorarlbergs, Freund Kerber, darf ich sagen, ein Rundschreiben an alle Sticker, auch an die Lohnsticker, gerichtet. Er hat diesen Lohnstickern die beiden Gesetzblätter, das Urgesetz und die Novelle, zur Verfügung gestellt und hat einen Unkostenbeitrag von mindestens 20 S in Rechnung gestellt.

Ich habe dann bei der Staatsdruckerei nachgeforscht und habe von dort die Mitteilung bekommen, daß diese beiden Gesetzblätter 2,80 S kosten. Bei einer Partei, die so kalkuliert, muß man wohl auf alles gefaßt sein, wenn es darum geht, Geld dort zu holen, wo man es nicht in diesem Ausmaß holen sollte, wo man es als ausgesprochene Preistreiberei bezeichnen muß.

Das Witzige dabei war noch, daß dieses Gesetz durch einen Vorarlberger Nationalrat aus der Wirtschaft betrieben wurde, durch den damaligen Wirtschaftsbundobmann, und der Freie Wirtschaftsverband wollte dann in diesem Ausmaß mit rund 700 Prozent Zuschlag kassieren.

Am 24. ... (*Redner unterbricht kurz seine Ausführungen. — Zwischenrufe bei der SPO.*) — Wenn andere Kollegen Ihrer Fraktion alles nur herunterlesen, dann darf ich vielleicht einmal nur eine Zahl nachlesen. Nicht?

Am 24. Oktober 1962 hat Nationalrat Haselwanter — er ist von Ihrer Fraktion — vor der Firma Benger in Bregenz Flugzettel mit folgendem Inhalt verteilt:

8538

Bundesrat — 306. Sitzung — 22. Dezember 1971

DDr. Pitschmann

„Was heißt ÖVP? — Österreichische Vereinigte Preistreiber. Wer für stabile Preise ist, wählt daher SPÖ.“

Also dieses Versprechen der stabilen Preise ist schon sehr, sehr alt und wird von Tag zu Tag anscheinend mehr gebrochen. Es war damals die Körner-Gleißner-Bundespräsidentenwahl.

Heute muß man sagen — wenn man an den gestrigen Abend zurückdenkt —, daß es vielleicht ein Glück für Waldheim war, daß er nicht gewählt wurde, sonst wäre er als Bundespräsident heute sicherlich auch verantwortlich für die Teuerung, da ja die Regierung von Ihnen aus nicht mehr verantwortlich gemacht wird. Dieser großartige Erfolg für Österreich, vielleicht überhaupt der größte der Nachkriegszeit, hat nun die Frage beantwortet, die nach den letzten Präsidentenwahlen gestellt wurde: War er zu schade für Österreich, oder war er nicht gut genug für Österreich? Ich glaube, diese Frage wurde gestern abend weltweit beantwortet. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Aber Kreisky steht ihm nicht viel nach. Er war jahrelang in der Opposition der programmierte Preisschützer und ist in der Regierung zum pragmatisierten Preistreiber geworden: vom Feuerwehrhauptmann zum Pyromanen.

Meine sehr geschätzten Herren von links! Muß es Ihnen nicht ein bißchen zu denken geben, daß sämtliche Mandatare des Freien Wirtschaftsverbandes im Rahmen der Bundeshandelskammer, vor allem des Bundeskammertages, für eine Verlängerung der Preisregelungsgesetze waren?

Wenn Ihr Initiativantrag, Ihre Regierungsvorlage hier Wirklichkeit geworden wäre, hätte jeder Unternehmer irgendwie behördlich fertiggemacht werden können. Er hätte sich allerdings aussuchen können, ob er nach dem Preistreiberei-, nach dem Kartellgesetz oder nach der Nettopreisverordnung verurteilt werden möchte.

Unser Handelsminister Staribacher hat damals beim Entree in die Regierung in Aussicht gestellt, er werde aufpassen „wie ein Wachhund“ bezüglich der Preisentwicklung in Österreich. Es wäre höchste Zeit, daß er langsam den Mut aufbrächte, wenigstens in der Regierung zu bellen; wichtiger wäre, glaube ich, zu beißen, damit nicht von oben her die Dinge in preistreibende Wirkung weitereskaliert werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Tatsache ist, daß die österreichischen Sozialpartner durch diesen Kompromiß, der in letzter Minute zustandekam, die Regierungspartei beschämt haben, nachdem die SPÖ die ganze

Preis- und Marktordnungsversorgungskrise praktisch allein auf dem Rücken der sozialparitätischen Partner auszutragen versucht hatte.

Wie unsinnig Kreiskys propagandistisches Nötigungsmanöver war, Marktordnungsgesetze mit der von ihm produzierten Regierungsvorlage „Preisregelung“ zu junktimieren, va banque zu spielen — alles oder nichts —, beweist ja der Tatbestand, daß wir heute alle Marktordnungsgesetze vollkommen unverändert passieren lassen.

Meine Fraktion begrüßt die gegenständlichen Gesetzesmaterien, die Verlängerung der Marktordnungsgesetze, weil im Falle der Preisregelung vollkommen klare Verantwortungsfronten geschaffen werden, weil keine billigen Sündenböcke mehr gefunden werden können, weil die Brücken ins Ausland — „importierte Preise“ — mehr oder weniger abgebrochen sind und weil durch die Aufrechterhaltung der Marktordnungsgesetze die Versorgung der österreichischen Bevölkerung gesichert erscheint. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Zum Wort gemeldet hat sich jetzt Frau Bundesrat Hella Hanzlik. Ich erteile ihr das Wort.

Bundesrat Hella Hanzlik (SPÖ): Sehr geehrter Herr Minister! Hohes Haus! Zunächst möchte ich zu den Ausführungen des Herrn Dr. Pitschmann Stellung nehmen und möchte sagen, daß er ein Künstler im Finden von schönen Wortbildern ist, die sich mit unserem Bundeskanzler Dr. Kreisky beschäftigen und ihn als „Senkrechtstarter“ und ich weiß nicht was noch alles bezeichnen.

Ich möchte dann noch in meiner Rede auf viele andere Dinge zurückkommen, aber jetzt schon sagen, Herr Dr. Pitschmann, daß Sie es sich nicht so leicht machen dürfen. Es ist uns absolut ein ernstes Bedürfnis, zu sagen und auch unsere Anstrengungen in dieser Richtung hin zum Ausdruck zu bringen, daß es sich bei diesen beiden Gesetzen nicht, wie Sie sagen, um Alibigesetze handelt.

Bundeskanzler Dr. Kreisky hat sich in den Regierungserklärungen sowohl im April 1970 als auch im Oktober 1971 sehr ausführlich mit der Preisentwicklung beschäftigt. Ich habe in Ihren 107 Vorschlägen, Herr Dr. Pitschmann, drei Zeilen gefunden, in denen Sie sagen, es müsse die Stabilität der Preise hergestellt werden — mehr nicht. Ich weiß nicht, was Sie sich darunter vorgestellt haben. *(Zwischenruf des Bundesrates Dr. Pitschmann.)* Ich glaube, daß man zur Herstellung der Stabilität mehr tun muß, als einfach nur eine solche Behauptung aufzustellen.

Selbstverständlich — und dazu stehen wir auch heute — geht unser ganzer Kampf eben

Hella Hanzlik

dahin, stabile Preise zu erreichen. (*Bundesrat Bürkle: Da haben Sie bisher erfolglos gekämpft, gnädige Frau!*) Es ist also nicht ein Versprechen, sondern auf Grund der Tatsache, daß wir in diesem Regierungsprogramm und in der Budgetrede des Herrn Dr. Androsch diese Dinge gefordert haben, müssen sie jetzt auch in Angriff genommen werden.

Die erste Umsetzung dieser Erklärung in die Realität ist also die Änderung des Preisregelungsgesetzes und des Preistreibereigesetzes. Aber so leicht können Sie sich das nicht machen und sagen: Jetzt gibt es keinen Sündenbock mehr; der Sündenbock sind Sie auf alle Fälle geblieben (*Beifall bei der SPO*), denn der Änderung des Preistreibereigesetzes haben Sie nicht zugestimmt. Es wird also auch in Zukunft möglich sein, die Preise erheblich zu überschreiten, aber es werden sich die Erzeuger, Produzenten und Händler hüten, die 5-Prozent-Grenze zu erreichen, denn das ist die obere Grenze. Sie dürfen aber mit den Preisen um 4,9 Prozent hinaufgehen. Das wird also gar nichts machen. (*Bundesrat Doktor Pitschmann: Die Konsumgenossenschaften auch? Werden sie das auch machen?*) Dem haben Sie auch weiterhin Ihre Zustimmung gegeben.

Es hat sich also leider am Preistreibereigesetz gar nichts geändert. (*Bundesrat Doktor Pitschmann: Und in den Zeitungen schreiben Sie, es sei Ihr großer Erfolg!*) Herr Doktor Pitschmann, darf ich Sie darüber informieren, daß es sich um zwei Gesetze handelt, von denen eines das Preisregelungsgesetz ist, das ja abgeändert wurde — in unserem Sinne. Ich werde jetzt nicht ein Halleluja von mir geben und glücklich sein, weil wir da einen Fortschritt erzielt haben. Beim Preisregelungsgesetz ist ein bescheidener Fortschritt erzielt worden. Das ist eine Feststellung. Ich möchte Ihnen, Herr Dr. Pitschmann, sagen, daß es sich um zwei Gesetze handelt!

Natürlich sind Ihnen die Konsumgenossenschaften ein großer Dorn im Auge, aber die Konsumgenossenschaften erzeugen keine langlebigen Güter, sie erzeugen keine Elektrogeräte, sie erzeugen also nicht das, was so erheblich zum Preisauftrieb beiträgt. Die Konsumgenossenschaften sind zum Großteil eine Lebensmittelindustrie. (*Bundesrat Doktor Pitschmann: Aber verkaufen tun sie es! Die sozialistischen Warenhäuser können das alles verkaufen!*) Sie sind aber keine Erzeuger, sie erzeugen keine Öfen. (*Bundesrat Doktor Pitschmann: Aber verkaufen tun sie sie!*) Ich werde Ihnen aber dann auch sagen, daß das die erste Firma ist, die zum 1. Jänner dieses Jahres fällig wird. Das können Sie heute in einer Zeitung nachlesen.

Ich habe schon in meiner letzten Rede hier zur Verlängerung dieser beiden Gesetze gesagt, daß die Verbraucher es begrüßen, daß es eine Einrichtung wie die Konsumgenossenschaften gibt. Das möchte ich heute noch einmal unterstreichen und mich hundertprozentig dazu bekennen.

Wenn Sie, sehr geehrter Herr Dr. Pitschmann, von der SPO als „Superpreistreiberin“ sprechen, dann möchte ich Ihnen sagen, daß Sie verschiedene Dinge nachzulesen haben. Sie haben sich auch in Erinnerung zu rufen, Herr Dr. Pitschmann, daß die SPO-Regierung erst ungefähr 19 Monate im Amt ist und daß man innerhalb einer so kurzen Zeit nicht Dinge erwarten kann, die eben auch hier, wie wir bemerken, auf einen derartigen Widerstand stoßen. (*Bundesrat Ing. Spindelegger: Sie waren ja „bestens vorbereitet“!*) Ja natürlich waren wir vorbereitet. (*Bundesrat Ing. Spindelegger: Sehen Sie!*) Wir waren absolut vorbereitet.

Wir haben natürlich damit gerechnet, sehr geehrte Herren und Damen von der OVP, daß Sie da und dort logischen Veränderungen und sehr wichtigen Abänderungen von Gesetzen auch Ihre Zustimmung geben werden. Wir haben letzten Endes aber doch bei Ihrer Rede zur Kenntnis nehmen müssen, daß Sie in das gleiche Horn geblasen haben wie Ihre Kollegen im Hohen Hause. Sie haben sich überdies sehr darüber gefreut, daß sich der Herr Abgeordnete Zeillinger so sehr auf Ihre Linie begeben hat, und Sie haben ihn ja auch sehr unterstützt.

Die Diskussion in den letzten Tagen im Hohen Hause und auch hier und auch die Kommentare der unparteiischen Presse haben ein Bild geschaffen, als ob es sich bei den Sozialisten darum handle, daß sie Demagogie betreiben, weil sie so eindringlich um eine Preisregelung kämpfen und im Augenblick nicht so hervorragende Erfolge bringen können. Wir haben aber nicht den Eindruck erweckt, daß alles in bester Ordnung ist — ganz im Gegenteil. Wir haben auch nicht darauf erwartet, von Ihnen zu hören, daß die Preissteigerung enorm ist und hier etwas zu unternehmen sei. Wir haben nicht auf Sie gewartet, daß Sie uns diese Dinge sagen, wir sind uns dessen bewußt, und wir werden auch den Preisauftrieb ganz energisch bekämpfen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, daß es ein neues Lieblingsthema der Österreichischen Volkspartei gibt; dieses Lieblingsthema heißt eben Preispolitik, und die Preistreiber, die Sie hier ununterbrochen anführen, seien — so sagen Sie — die Sozialistische Partei und die sozialistische Regierung, die

8540

Bundesrat — 306. Sitzung — 22. Dezember 1971

Hella Hanzlik

sich auf die Ebene der Preistreiber begeben haben.

Ich möchte Sie aber darauf aufmerksam machen, daß Vertreter des ÖAAB in allen Gremien, in der Arbeiterkammer und im Gewerkschaftsbund, bei den Beschlüssen mitgewirkt haben, sich ebenfalls dafür einzusetzen, daß diese beiden Gesetze geändert werden.

Und siehe da: Im Haus haben sie nicht den Mut aufgebracht, konsequent zu bleiben, und haben also mit ihren anderen Kollegen gestimmt. (*Bundesrat Böck: Dafür spricht auch der Pitschmann und nicht der Gassner! — Bundesrat Ing. Gassner: Prinzipiell, haben wir erklärt, sind wir dafür!*)

Sehr geehrte Damen und Herren von der ÖVP! Sie verhinderten früher und verhindern nun wieder ein wirksames Preisregelungsgesetz, vielleicht mit dem Hintergedanken, daß damit immer eine Waffe gegen die SPÖ gezogen werden kann.

Denn dann, wenn Preise erhöht werden, ist es ja ganz einfach, die Regierungspartei dafür zur Verantwortung zu ziehen. Wer weiß denn schon, daß in Wirklichkeit doch die Oppositionspartei daran schuld ist? Leider wissen auch nur sehr wenige, daß man zur Änderung dieser Gesetze eine Zweidrittelmehrheit benötigt und daß es sich hier um ein Verfassungsgesetz handelt.

Aber, meine Damen und Herren, die ÖVP hätte heuer eine sehr aktuelle Möglichkeit gehabt, zu beweisen, daß sie bereit ist, hier die Regierung wenn schon nicht zu unterstützen, aber doch mit ihr in irgendeiner Form zusammenzuarbeiten. Sie hätte die Möglichkeit gehabt, ihre Mitglieder doch unter Kontrolle zu bringen, nämlich damals, als der Schilling aufgewertet wurde und man angenommen hat, daß doch eine Verbilligung der Importwaren im Ausmaß von 5 Prozent eintreten würde. Aber siehe da: Die Preissenkungen wurden nicht weitergegeben, und es hat sogar ein noch viel größerer Preisauftrieb begonnen.

Interessanterweise hat im September dieses Jahres die ÖVP die Notwendigkeit erkannt, einen sogenannten Preis-Parteivorstand einzuberufen, und wir alle waren schon sehr interessiert, zu erfahren, welche Maßnahmen Sie in diesem Preis-Parteivorstand treffen werden. Nun lesen wir in den „Salzburger Nachrichten“, daß Herr Dr. Mussil eine sehr interessante Feststellung gemacht hat, und zwar heißt es dort:

„Das Ziel der ÖVP-Wirtschaftspolitik sei daher, die Entwicklung der Preise in einem

erträglichen Rahmen zu halten und die Bevölkerung zu einem Stabilitätsbewußtsein hinzuführen. Dazu gehörten die Hebung des Einkommens der Arbeitnehmer auf das europäische Niveau und bessere Möglichkeiten zur Vermögensbildung. Zurzeit liegen die Gehälter der österreichischen Arbeitnehmer noch 34 Prozent unter dem vergleichbaren EWG-Durchschnitt.“

Das hat Dr. Mussil gesagt. Zu meiner größten Verwunderung merkte ich, daß Herr Doktor Mussil gestern im Parlament folgendes von sich gab:

„Im Frühjahr geht also wahrscheinlich die Lohnwelle los. . . Die Forderungen sind derart hoch, daß sie den bisherigen Rahmen außerordentlich stark sprengen.“ Es wird höchste Zeit, „daß die Lohnbremse stärker angezogen wird“.

Ich möchte Sie jetzt fragen, sehr geehrte Damen und Herren von der ÖVP: Wofür ist nun Herr Dr. Mussil? Er kann nicht nach außen hin ein vorbildlicher Vertreter der Arbeitnehmerinteressen sein und sagen: Ihr armen Arbeiter, ihr habt ja um 34 Prozent weniger als der Durchschnitt der EWG-Arbeiter!, aber wenn er sich dann sozusagen umdreht und zu seinen eigenen Freunden spricht, dann findet er, daß die Arbeiter doch ein glänzendes Leben haben, und es müßte doch in Wirklichkeit die Lohnbremse stärker angezogen werden. (*Bundesrat Schipani: Er ist eben ein Januskopf mit zwei Gesichtern!*)

Auch die vereinbarte Preisprüfung durch die Preis-Lohn-Kommission wurde mehrmals umgangen. Die gesetzliche Handhabe dagegen haben — das muß ich ganz ehrlich, aufrichtig sagen — die ÖVP und die FPÖ im Parlament boykottiert.

Wie sollten nun die guten Vorsätze und Pläne für die Durchführung dieser Gesetze eben ins Parlament kommen und eine Mehrheit finden, wenn sie eben von der ÖVP und von der FPÖ abgelehnt werden, obwohl die Mehrheit der österreichischen Wähler den Sozialisten für diese Tätigkeit ihr Vertrauen geschenkt hat und entsprechende Maßnahmen erwartet? Das wollen wir tun, aber Sie hindern uns ja daran. Doch wir werden bei Gelegenheit selbstverständlich auch noch darauf zu sprechen kommen; es werden ja wieder Wahlen kommen. (*Bundesrat Dr. Pitschmann: Sie suchen schon wieder . . .!*) Nein, ich suche gar nichts. Herr Dr. Pitschmann! Es ist doch eine Tatsache, daß Sie das Preistreibergesetz eben nicht novellieren wollten. Ich sage ja gar nichts anderes als das, was sich gestern im Parlament abgespielt hat.

Hella Hanzlik

Ich möchte sagen, daß man einen ganzen Katalog von ungerechtfertigten Preiserhöhungen anlegen könnte. Da kosten zum Beispiel Haushalts- und Elektrogeräte in einem Geschäft in Wien in Hietzing 100 S, im Stadtzentrum wird das gleiche Gerät um 91 S angeboten.

Bei langlebigen Gütern, bei größeren Geräten ist der Preisunterschied natürlich noch erheblicher.

Kosmetika kosten in der einen Drogerie um 10 bis 20 Prozent weniger als in den anderen.

Wer es nicht versteht, zahlt für Filme und Photopapier womöglich noch um 20 Prozent mehr als eben Eingeweihte, die sich mit diesen Dingen beschäftigen.

Die Liste von Markenwaren mit unterschiedlichen Preisen, bei denen kein Qualitätsunterschied vorgegeben werden kann, könnte ich jetzt wirklich ins Unendliche fortsetzen, wobei es sich durchwegs um Dinge handelt, die ich in eigener Erfahrung erleben mußte.

Oder: Die Karpfen haben noch vor zwei Wochen 32 bis 34 S pro Kilogramm gekostet. Plötzlich sind diese Preise in der vergangenen Woche auf 46 S pro Kilogramm gestiegen. Wo haben sich hier Produktionskosten erhöht? Es gibt ja keine. Oder fressen die Karpfen vor Weihnachten vielleicht mehr und kosten sie deshalb mehr?

Sie gestatten mir, daß ich hier feststelle: Was hier und in vielen anderen Fällen geschieht, ist pure Preistreiberei. Und eben dieser Art der Preistreiberei wollen wir das Handwerk legen. Es werden Preise willkürlich erhöht, es werden Kalkulationen willkürlich angestellt, ohne daß in irgendeiner Form ein objektiver Grund dafür besteht.

Ein eigenes Kapitel bilden die Reklamekosten, die etwa bei Waschmitteln enorme Summen erreichen. (*Bundesrat Dr. Pitschmann: Bei den Österreichischen Tabakwerken!*) Wer zahlt denn die Reklamekosten? Wird das beim Gewinn abgezwickelt oder auf die Preise draufgeschlagen? Und so ein armer Konsument — hier wende ich mich an Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP, denn meine Kollegen sind darüber sehr wohl informiert — weiß gar nicht, daß hinter dem anderen Namen mit dem höheren Preis dieselbe Qualität steckt wie hinter einer billigeren Marke der gleichen Firma.

Kollegin Egger! Sie werden mir wahrscheinlich beipflichten, wenn Sie sich mit dieser Materie so intensiv beschäftigen, was ich ja hoffe und annehme.

Schon an diesen Fällen glaube ich bewiesen zu haben, daß eine genaue Kontrolle der Preise sehr wohl berechtigt ist.

Im übrigen möchte ich glauben, daß wir auch den Handelsspannen einmal mehr Aufmerksamkeit zuwenden und auch diese Sparte, die den Preis so sehr beeinflusst, einmal näher betrachten sollten.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Zeillinger, der hier heute schon einige Male zitiert wurde, hat die Regierung wegen der Erhöhung der Bahntarife und der Preise für Zigaretten als Preistreiber beschimpft. Auch die ÖVP-Abgeordneten haben ihm dabei Beifall gezollt.

Wie steht es um diesen Vorwurf, von dem ich glaube, daß er absolut schlecht angebracht ist?

Die Bahnpreise sind erhöht worden, weil sie schon längst nicht mehr den Kosten entsprechen. Wäre nämlich diese Erhöhung nicht vorgenommen worden, dann wäre das Defizit der Bundesbahnen noch sehr beträchtlich gestiegen! Und wer hätte denn schließlich dieses Defizit zu tragen gehabt? Doch wieder nur die Steuerzahler, alle Steuerzahler, auch die, die die Bahn nicht benützen. Ich glaube, das kann man wirklich nicht von vernünftigen Menschen verlangen.

Noch unverständlicher ist der Protest gegen die Erhöhung der Preise von Rauchwaren. Wer denn soll seinen Tribut zahlen, wenn nicht die, die eben ihr Geld in die Luft verpuffen, sich damit selber schaden und mitunter auch anderen Menschen lästig werden!

Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist mir natürlich bewußt, daß die Erhöhung der Preise für Strom und daß die Erhöhung der Bahntarife für manche Menschen eine Härte bedeutet. Ich glaube, daß wir auch darüber werden nachdenken müssen, wie wir für diese einen Ausgleich schaffen. Aber es wäre doch unverantwortlich, die Mehrzahl der Menschen zuerst durch zu niedrige Strom- und Bahnpreise aus dem Staatssäckel zu subventionieren und sich dann das Geld in Form von Steuern zurückzuholen, um diesen Säckel wieder aufzufüllen.

Aber was die Oppositionsparteien tun, ist doch allzuleicht durchschaubar. Der Staat soll keine Preise erhöhen, er soll die Steuern senken, er soll mehr Geld für Schulen und für die Bildung haben. Er soll auch plötzlich mehr Geld für die Sozialversicherung haben, die von den Oppositionsparteien spät, aber doch entdeckt wurde. Der Staat soll auch für vieles andere das Geld haben. Ich glaube sagen zu müssen, daß der Computer noch nicht erfunden wurde, in dem diese Rechnung aufgehen könnte. (*Bundesrat Pabst: Erst jetzt? — Bundesrat Böck: Es ist doch ohnedies alles besser geworden!*)

8542

Bundesrat — 306. Sitzung — 22. Dezember 1971

Hella Hanzlik

Aus einer Aufstellung der Verbraucherpreise in 19 Industrieländern geht hervor, daß Österreich an sechstbesten Stelle steht. Das ist also eine ganz ordentliche Sache, und wir dürfen darüber nicht zu große Beschwerde führen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Heute — das ist bereits erwähnt worden — steht Österreich in einem besonderen Rampenlicht — das ist richtig —, denn heute ist der Welt bekannt geworden, daß ein Österreicher, Herr Doktor Waldheim, UNO-Generalsekretär wurde. Es ist selbstverständlich, daß wir uns darüber sehr freuen und daß ich von dieser Stelle aus — ich bin auch eine Österreicherin wie Sie alle und auch eine österreichische Patriotin — unsere besten Wünsche und den besten Erfolg dem neuen Generalsekretär der UNO übermittle. *(Allgemeiner Beifall.)*

Wir wissen heute alle, daß die freie Wirtschaft längst nicht mehr so frei ist, daß sie auf Schutzmaßnahmen, Subventionen und andere Hilfen verzichten könnte. Es muß nicht zu ihrem Schaden sein, wenn nun auch die Konsumenten, für die sie da sein sollte, vom Staat den notwendigen Schutz bekommen.

In dem nun abgeänderten Preisregelungsgesetz ist ein bescheidener Fortschritt erzielt worden, der eben darin besteht, daß sich die Bundeswirtschaftskammer bereit erklärt hat, einem Antrag auf offizielle Preisfestsetzung dann zuzustimmen, wenn eine Branche oder ein marktbeherrschendes Unternehmen Preiserhöhungen ohne die Billigung durch die Paritätische Kommission vornimmt. Somit werden auch undisziplinierte Außenseiter erfaßt und vor den Preis-Unterausschuß gebracht. Diese Bestimmungen sollen nun auch auf Güter- und Sachleistungen ausgedehnt werden.

Sie, sehr geehrte Damen und Herren von der ÖVP, werden in Zukunft Ihren sogenannten Kampf gegen Preiserhöhungen nicht gut führen können. Es wird ein Scheinkampf bleiben, den Sie führen werden. Sie können auch die Regierung Kreisky nicht schuldig scheinen lassen und gleichzeitig ein brauchbares Preistreibereigesetz ablehnen. Diese Ihre Taktik wird man in der Öffentlichkeit nicht verstehen. Es bleibt leider dabei, daß auch nicht ganz unerhebliche Überschreitungen geduldet werden sollen.

Somit werden die Preisgesetze wohl nicht Wunder wirken können, aber die Verhandlungen haben letzten Endes doch dazu geführt, zunächst einmal das Preisregelungsgesetz als ein wirksameres Instrument in der Stabilisierungspolitik anwenden zu können.

Für diese Bemühungen danken wir besonders dem Herrn Bundeskanzler Dr. Kreisky und dem Präsidenten der Wiener Arbeiterkammer, Herrn Ing. Hrdlitschka.

Die sozialistische Fraktion wird diesen beiden Gesetzen ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Ich begrüße den inzwischen im Haus erschienenen Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dr. Weihs. *(Allgemeiner Beifall.)*

Zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrat Egger. Ich erteile ihr das Wort.

Bundesrat Edda Egger (ÖVP): Hoher Bundesrat! Meine Herren Minister! Ich möchte mich jetzt vor allem dem Marktordnungsgesetz zuwenden.

Vor anderthalb Jahren, als die Verlängerung des Marktordnungsgesetzes das vorletzte Mal zur Debatte stand, habe ich hier an diesem Rednerpult auf das ganz vitale Interesse der gesamten Bevölkerung an einer stabilen, guten Marktordnung hingewiesen. Jeder, auch der Landwirt, der Betriebsinhaber wie auch der Arbeitnehmer, ist heute Konsument, denn die meisten Güter des täglichen Nahrungsbedarfs muß heute jeder kaufen.

Ich habe damals aufgezeigt, daß wir heute erwarten — das gehört irgendwie zu unseren heutigen Lebensbedingungen —, daß wir alle Grundnahrungsmittel zu jeder Zeit in jeder beliebigen Menge bei gleichbleibender Qualität zu festen Preisen kaufen können.

Dieser Zustand, an dem das Marktordnungsgesetz maßgeblich mitwirkt, trägt ganz wesentlich zur Sicherheit im Alltag bei, er erspart der Hausfrau unendlich viel Mühe beim Einkaufen und bei der Ernährung ihrer Familie, er ist ein wichtiger Beitrag für eine stabile Volkswirtschaft wie auch für die Erhaltung der Volksgesundheit.

Das österreichische Marktordnungsgesetz hat großen Anteil daran, dem Konsumenten, also dem Käufer und dem Verbraucher, diese Sicherheit des Alltags zu geben. Wie mühsam und unsicher die Versorgung der Menschen mit Grundnahrungsmitteln ohne geordneten Markt ist, das konnte man noch vor wenigen Jahren in einigen Nachbarländern Österreichs erleben.

Umso unbegreiflicher ist es, daß eine österreichische Regierung, die jetzige sozialistische Regierung, die Marktordnung preisgeben wollte um zweier anderer Gesetze willen, des Preisregelungs- und des Preistreibereigesetzes.

Edda Egger

Dabei hat der Bundeskanzler selbst laut Meldung einer seriösen Zeitung, der auch Ihnen allen, meine Damen und Herren, bekannten „Presse“, vorgestern abend nach der Einigung über die zwei Preisgesetze festgestellt, das unveränderte Preistreibergesetz — und jetzt zitiere ich wörtlich aus dieser Zeitung — „sei auch so ‚recht gut anwendbar‘“. Nur das Preisregelungsgesetz erfuhr eine kleine Änderung, von der hier schon gesprochen wurde.

Wenn dem so ist, dann kann man das nur als ein unverantwortliches Spiel der Regierung mit Junktimierungen von Gesetzen zu Lasten der gesamten Bevölkerung ansehen. *(Zustimmung bei der ÖVP. — Bundesrat Wally: Haben Sie sich schon überlegt, was Sie gesagt haben?)* O ja, das habe ich mir sehr gut überlegt.

Wie kann eine Regierung gerade in Zeiten der Preissteigerungen, wie sie jetzt ohnedies in unserer gesamten Wirtschaft gegeben sind, bereit sein, diese Unsicherheit durch Preisgabe eines so wichtigen Ordnungsgesetzes um so kleiner anderer Wünsche willen noch zu vermehren?

Dieses Wort des Bundeskanzlers, das Preistreibergesetz „sei auch so recht gut anwendbar“, erhellt blitzartig die Leichtfertigkeit eines politischen Pokerspiels, wie es bisher in Österreich ohne Beispiel ist. *(Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP. — Bundesrat Wally: Das kommt Ihnen nur so vor!)*

Diese Verantwortungslosigkeit erschreckt und erschüttert gerade uns Konsumenten, die wir uns in der heutigen, so immens wachsenden Wirtschaft oft recht hilflos vorkommen, auch in Ihren Konsumgeschäften, ohne selbst eingreifen oder unser Gewicht merkbar in die Waagschale werfen zu können.

Ob der neue Zusatz zum Preisregelungsgesetz, nach welchem nicht nur die marktbeherrschenden Firmen, sondern auch die kleineren mit Preiserhöhungswünschen zur Paritätischen Kommission gehen müssen, wirklich im Interesse der Konsumenten ist, wird sich erst zeigen. Man hat derzeit nur den Eindruck, daß damit der Zentralismus und die Schwerfälligkeit eines Apparates gefördert werden wird. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Unfaßbar bleibt einem aber die Vorgangsweise einer Regierung, die bereit ist, einerseits um einer solchen Kleinigkeit willen auf jegliches Marktordnungsgesetz zu verzichten, und andererseits nicht einmal das Zutrauen hat, daß das Spiel von Angebot und Nachfrage und die Urteilsfähigkeit der Käufer in der Lage sein werden, der überhöhten Preise einzelner kleinerer Firmen Herr zu werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Sozialistischen Partei! Sie könnten mitwirken, daß die gesamte Bevölkerung etwas preisbewußter einkauft. Da hätten wir alle eine große Aufgabe. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Das würde wirkungsvoller sein als nur Gesetze.

Das Marktordnungsgesetz hat nun im Nationalrat einstimmig einige Ergänzungen und Änderungen erfahren. Als Käufer begrüßt man die Vereinheitlichung der Warenbezeichnungen, sodaß sie jetzt mit den im Zollwesen gebräuchlichen übereinstimmen. Hoffentlich findet diese Vereinheitlichung auch ihren Niederschlag bis in den Codex alimentarius Austriacus, das ist das österreichische Lebensmittelbuch, das eine wichtige Grundlage für die Handhabung des Lebensmittelgesetzes ist.

Oft genug ist sich aber der Käufer bei Warenbezeichnungen über die Beschaffenheit einer Ware im unklaren. Das gilt nicht nur für den privaten Kunden, sondern auch für den Handel mit dem Ausland. Hier an einer Ordnung mitzuwirken, wo immer es möglich ist, wie zum Beispiel jetzt im geänderten Marktordnungsgesetz, ist zweifellos verdienstvoll und auch für unseren Export wichtig.

Die übrigen Novellierungen dieses Gesetzes betreffen so gut wie ausschließlich die wirtschaftliche Seite. Sicher ist es erfreulich, daß eine kostengünstige, also wirtschaftliche Verarbeitung nun gefordert und gefördert werden soll. Das wird sich hoffentlich auch in den Preisen für den Käufer auswirken, sodaß künftige Preiserhöhungen so gering als möglich gehalten werden können.

Über all diesen wirtschaftlichen Novellierungen des Gesetzes hat man aber als Hausfrau den Eindruck, daß eine weitere Seite einer Marktordnung nicht genügend Beachtung gefunden hat. Ein Markt besteht nämlich nicht nur aus Produzenten und Handel, sondern der dritte Partner ist jedenfalls der Käufer, im Falle der Lebensmittel, um welche es in diesem Fall geht, fast hundertprozentig die Käuferin.

Hat bei all diesen Regelungen eine Frau mitgewirkt? Wir hätten auch manche Wünsche, die heute einfach unberücksichtigt bleiben, weil niemand in den zuständigen Gremien sie äußert.

Die einzelne Hausfrau ist beim Einkauf machtlos. Ich glaube, es wäre hier auch im Interesse einer gesunden Volkswirtschaft, Frauen aktiv Anteil nehmen zu lassen an solchen Regelungen. Die einzelnen Institutionen, wie eben die Kammern, der Gewerkschaftsbund, sollten, zumindest solange die Hauswirtschaft — ich muß sagen: leider —

8544

Bundesrat — 306. Sitzung — 22. Dezember 1971

Edda Egger

nicht in der Lage ist, als eigene Institution in Erscheinung zu treten, Frauen zum Beispiel in die Fondskommissionen entsenden.

Solche Mitarbeit würde mit der Zeit auch das Verständnis breiterer Frauenkreise für wirtschaftliche Notwendigkeiten wecken. Diese Einsicht könnte sich günstig auf die gesamte Wirtschaft auswirken (*Bundesrat Hella Hanzlik: Sagen Sie das den eigenen Kollegen!*), besonders in Krisensituationen, vor denen auch wir nicht immer gefeit sein werden.

Aber sicher würden Frauen auch gute Vorschläge machen, die sich zum Vorteil aller, der Produzenten und der Verarbeitung, aber auch der Volksgesundheit auswirken können. Es ist auf die Dauer kein Gewinn, den Käufer beziehungsweise die Käuferin immer nur als Objekt der Wirtschaft und der Aktionen der anderen Sozialpartner, also des OGB und der Arbeiterkammern, zu betrachten.

Alles in allem: Namens der Konsumenten ist zu begrüßen, daß das vorliegende Gesetz nun überhaupt verabschiedet wird. Aber die Lebensverhältnisse und -bedürfnisse haben sich im vergangenen Jahrzehnt stärker verändert, als die Novellierungen zu erkennen geben. Es wird ständiger Weiterarbeit und unvoreingenommener neuer Sicht bedürfen, ihnen mit entsprechenden Marktordnungsgesetzen künftig Rechnung zu tragen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Trenovatz. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat **Trenovatz** (SPO): Herr Minister! Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Diese Wirtschaftsgesetze, die uns nun zur Behandlung vorliegen, haben eine vierfache Aufgabe zu erfüllen, nämlich die Wirtschaft richtig voranzuplanen, die Wirtschaft zu lenken, die Wirtschaft zu fördern, aber auch zu kontrollieren.

Wenn noch vor einigen Jahren „Planung und Lenkung“ ein Abschreckmanöver unserer Rechten war, so liest man heute schon in Ihren Zeitungen und Ihren Artikeln, daß auch hier ein großer Wandel vor sich gegangen ist. Auch Sie sprechen heute von Planung und Lenkung und müssen zur Kenntnis nehmen, daß es ohne diese Gesetze nicht geht, die österreichische Wirtschaft ordnungsgemäß zu führen und für alle Österreicher, für die „Familie Österreicher“, aufrechtzuerhalten.

Die Geltungsdauer verschiedener Gesetze, wie zum Beispiel die des Rohstofflenkungsgesetzes, wird um ein Jahr verlängert. Dieses Gesetz hat besondere Bedeutung, da ein sehr wichtiger Rohstoff nach Österreich importiert

werden muß, um unsere Erzeugerbetriebe richtig in Fluß zu halten, nämlich Eisenschrott. Das ist ein so bedeutender Wirtschaftszweig, daß dieses Gesetz auch in Zukunft als notwendig empfunden wird.

Das Wichtigste aber, was unter dieser Gesetzesmaterie ist, ist das Lastverteilungsgesetz. Wir in Österreich, aber auch unsere Nachbarstaaten haben gerade im heurigen Jahr empfunden, daß die Versorgung unserer Betriebe, unserer Wirtschaft und unserer Haushalte mit elektrischer Energie große Sorgen machte. Obwohl Österreich ein großer Exporteur von Strom ist, hat die langanhaltende Trockenheit dazu geführt, daß die Wasserkräfte Österreichs, die das weiße Gold Österreichs genannt werden, nicht in der Lage waren, die Versorgung hundertprozentig zu decken. Es war aber auch nicht leicht möglich, Importe zu tätigen, weil auch unsere Nachbarstaaten an derselben Lage zu leiden hatten, nämlich daß Strom und Energie Mangelwaren waren. Es wird größter Anstrengungen, Planungen und Investitionen bedürfen, um unsere Werke noch mehr und größer auszubauen und um die Energieversorgung in Österreich hundertprozentig sicherzustellen.

Das vielzitierte Marktordnungsgesetz, zu dem ich bei der vorjährigen Verlängerung an dieser Stelle ausführlich gesprochen habe, ist nun wiederum zur Diskussion gestellt. Wir wissen — und das weiß auch Bundeskanzler Kreisky, und das wissen auch die Bundesminister Weihs und Rösch —, daß das Auslaufen dieses Gesetzes einen großen Wirrwarr in Österreich hätte bringen können. In extremen Agrargebieten hätten ein Preisverfall und Absatzschwierigkeiten bei gewissen Agrarprodukten die Folgen sein können. Das hätte aber auch dazu führen können, daß in den Industriezentren, vor allem in der Bundeshauptstadt, Preisauftriebe, ja sogar Versorgungsschwierigkeiten eintreten.

Nun zur Preisregelung. Sie sprechen heute immer davon, daß die sozialistische Regierung an stabilen Preisen nicht interessiert wäre und daß sie die Preise hinaufgeschneit hätte.

Meine Damen und Herren! Haben Sie vergessen, daß die Zigarettenpreise auch unter der Regierung Klaus um 1 S erhöht worden sind, daß damals die Smart Export von 8 auf 9 S gestiegen sind, daß auch die Preise aller anderen Zigarettenarten enorm erhöht worden sind und daß die Eisenbahntarife um 30 Prozent erhöht worden sind?

Eines wurde im Preis nicht erhöht. Heute schreit man um diese Erhöhung. Unter Kanzler Klaus und unter Landwirtschaftsminister Schleinzer wurde der Erzeugerweizenpreis

Trenovatz

nicht nur nicht erhöht, sondern um 10 beziehungsweise 15 S gesenkt, und nun schreit man.

Ich als Bauer möchte selbstverständlich dem beitreten, daß der Weizenpreis nicht zu teuer sein soll, aber ich möchte auch dem beitreten, daß es Unsinn war, den Weizenpreis zu senken und ein Jahr darauf die Bauern aufzuzehnen, indem man sagte, er sei zu niedrig. Ein Minister Weihs und ein Bundeskanzler Kreisky, glaube ich, hätten sich nicht getraut, hätten nicht einmal gedacht daran, wenn Schleinzer und Klaus den Weizenpreis um 10 S hinaufgesetzt hätten, ihn heute wieder zu reduzieren.

Auf dem Milchsektor — wo wir auch große Schwierigkeiten zu verzeichnen haben; es wurde hier schon gesagt — hat man die Preise für die Konsumenten unter der Regierung Kreisky um 30 Groschen erhöht. Von diesen 30 Groschen Erhöhung hat aber 20 beziehungsweise 25 Groschen der produzierende Bauer erhalten. Unter der Regierung Klaus hat es keine Preissteigerungen für die Produzenten gegeben, wohl aber für die Konsumenten eine Milchpreiserhöhung um 1 S. Aber damals hat man nicht gehetzt, damals hat der Arbeiter- und Angestelltenbund die Kommunisten nicht links überholt und gesagt: Hausfrau, Familienmutter, Rentnerin, jetzt mußt du für einen Liter Milch um einen Schilling mehr zahlen! Das war damals eine Selbstverständlichkeit. *(Beifall bei der SPÖ.)* Als aber die Milch um 30 Groschen teurer geworden ist und diese 30 Groschen der schwerarbeitenden Bäuerin zugute gekommen sind, schrie man groß von der Preistreiberei.

Nachdem diese Gesetze zum Wohle aller Österreicher einstimmig im Hohen Haus des Nationalrates verabschiedet werden konnten, wird auch meine Fraktion ihnen gern ihre Zustimmung geben und keinen Einspruch erheben, weil wir wissen, daß Österreich im Herzen Europas eine Insel der Glücklichen ist, wie es der Heilige Vater ausgesprochen hat, und diese Gesetze dazu beitragen werden, daß Österreich auch in Zukunft eine Insel der Glücklichen bleibt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton:** Zu Wort gemeldet hat sich noch Herr Bundesrat Ing. Eder. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Ing. **Eder (ÖVP):** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die österreichische Milchwirtschaft beging heuer ein besonderes Jubiläum, nämlich das des 40jährigen Bestandes der milchwirtschaftlichen Organisation, das heißt, der milchwirtschaftlichen Gesetzgebung in Österreich.

Allein schon das Jubiläum wäre ein Grund, sich näher mit diesem Problem zu beschäftigen. Ist doch seit dem Jahre 1931 die Milchwirtschaft mit rund 120 Gesetzen und Verordnungen — die Kriegsjahre ausgenommen — in Bahnen gelenkt und geordnet worden.

Der erste große Schritt war 1930 die Schaffung des Milchausgleichsfonds; später, im Jahre 1950, folgte das Milchwirtschaftsgesetz. Auf Grund der Erfahrung damit hat man später, im Jahre 1958, das Marktordnungsgesetz beschlossen, das auch Getreide und Vieh einbezogen hat.

Wir können also auf eine 40jährige bewährte Organisationsform zurückblicken. Es ist daher umso unverständlicher gewesen, daß man gerade kurz vor den Feiertagen, kurz vor Jahresende, lange darum gerungen hat, ob diese Wirtschaftsgesetze verlängert werden sollten oder nicht, weil man sich beim Preisregelungsgesetz wegen ein paar Kleinigkeiten nicht einigen wollte. Nunmehr aber können wir doch mit Genugtuung feststellen, daß die Vernunft und die Einsicht gesiegt haben und man dieses Marktordnungsgesetz, das sich 40 Jahre bewährt hat, doch wieder verlängern wird.

Wenn Herr Kollege Trenovatz sagt, daß ein Wirrwarr entstanden wäre, wenn diese Gesetze nicht verlängert worden wären, dann pflichte ich ihm absolut bei, muß aber doch eines dazu sagen: Für diesen Wirrwarr wäre und war immer die Bundesregierung verantwortlich. Das wäre auch diesmal so gewesen. Ich glaube daher nicht, daß es sich eine Bundesregierung, welcher Couleur sie auch angehört, jemals leisten könnte, einen Wirrwarr auf dem Wirtschaftssektor entstehen zu lassen.

Das Landwirtschaftsgesetz wie das Marktordnungsgesetz stehen in engem Zusammenhang und stellen zweifellos eine maßgebliche Grundlage der Agrarpolitik und damit der Staatspolitik dar.

Wir wissen, daß der prozentuelle Anteil der Ausgaben, die die Durchschnittsbevölkerung heute für die Ernährung macht, kleiner geworden ist, als er in vergangenen Jahren war. Das hängt mit der besseren Einkommenssituation zusammen. Wir vergönnen es allen, daß sie auch Geld für Gebrauchsartikel und, wenn Sie wollen, für Luxusartikel übrig haben. Aber die Spekulation, Agrarprodukte vielleicht aus dem Ausland importieren zu können, wird, glaube ich, auf eine derart große Unsicherheit stoßen, die sich keine Regierung leisten kann.

8546

Bundesrat — 306. Sitzung — 22. Dezember 1971

Ing. Eder

Ich darf Sie doch nur daran erinnern, daß Sie zurzeit in den Oststaaten kaum Rindfleisch, geschweige denn Schweinefleisch bekommen könnten. Die Schwierigkeiten in den nordeuropäischen Staaten sind Ihnen ja auch bekannt. Es wäre dann so gekommen, wie wieder Trenovatz gesagt hat, als er vom Lastverteilungsgesetz gesprochen hat, daß wir in Österreich zuwenig hatten, vom Ausland nichts zu bekommen war, die Schwierigkeiten also auf der Hand lagen. Genau dasselbe würde passieren, wollte man sich bei der agrarischen Versorgung auf das Ausland verlassen, noch dazu, wenn es Kriegsgefahr dort und da gibt; das brauche ich Ihnen ja nicht zu sagen. Ob nun im Nahen Osten gerasselt wird oder Indien und Pakistan in einen Konflikt geraten, so wirkt sich das doch auf die Lebensmittelreserven, auf die Versorgung der Bevölkerung aus, und was dann herauskommt, ist Ihnen sicherlich bekannt.

Jeder verantwortliche Staatsmann oder jede verantwortliche Regierung, die glauben wollte, diese Agrarprodukte importieren zu können, hätte auf Sand gebaut. Das kann man hier wohl mit Recht sagen.

Bedauerlich ist nur, daß diese wichtigen Gesetze der Agrarmarkordnung immer nur auf kurze Zeit — ein halbes Jahr, ein ganzes Jahr — verlängert werden. Die Agrariervertretung hat ständig darauf hingewiesen, daß schon vom Prinzip her eine langfristige Verlängerung notwendig ist, um die Märkte entsprechend konsolidieren zu können.

Ich darf Ihnen hier ein Beispiel aus der Praxis sagen. Man soll die Produktion nämlich an die Marktbedingungen anpassen. Das wird immer wieder gesagt. Aber das Beispiel möge Ihnen jetzt beweisen, daß das nicht möglich ist, wenn die Gesetze immer nur auf kurze Zeit beschlossen werden. Ein Beispiel also aus der Milchwirtschaft:

Wir bemühen uns seit Jahren, die Molkereiwirtschaft zu rationalisieren. Um dies tun zu können, müssen neue, moderne Betriebe gebaut werden. Vom Planungsbeginn bis zur Inbetriebnahme liegt selbst unter den besten Voraussetzungen mindestens ein Zeitraum von nahezu drei Jahren. Wenn man also zu planen beginnt und gar nicht weiß, ob nächstes oder übernächstes Jahr dieses Gesetz noch da ist, dann können Sie sich vorstellen, unter welcher großen Unsicherheit diese Maßnahmen gesetzt werden müssen.

Darüber hinaus fehlen uns selbstverständlich auf all diesen Sektoren die entsprechenden Geldmittel, und zwar deswegen, weil vom Staat zuwenig Gelder für den Ausgleich gegeben werden. Wenn man nämlich in den Preis-

mechanismus eingreift, dann muß man auch Sorge dafür tragen, daß der Staat später die entsprechenden Beiträge dazu gibt.

Mit anderen Worten also: Wer sollte rationalisieren können, wenn die Gesetze immer nur auf so kurze Zeit verlängert werden? Wir müssen mit äußerstem Bedauern feststellen, daß das in den letzten Jahren leider der Fall war.

Eng mit diesen Wirtschaftsgesetzen hängt doch die Struktur der Landwirtschaft zusammen. Auch dazu darf ich ein paar Gedanken aussprechen:

Wenn in den letzten 20 Jahren 550.000 Menschen die Landwirtschaft verlassen haben oder, mit anderen Worten, sich die Zahl der in der Landwirtschaft Berufstätigen halbiert hat, dabei aber die Produktivität der Landwirtschaft gewaltig gesteigert werden konnte, denn es wird jetzt mit der halben Anzahl Berufstätiger in der Landwirtschaft mehr als früher erzeugt, dann können wir doch mit Recht darauf hinweisen, daß die Landwirtschaft mit der modernen Zeit Schritt gehalten hat. *(Der Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.)*

Ich glaube, es ist eine sehr wesentliche Aufgabe eines Staates, dafür zu sorgen, daß die Einkommensparität innerhalb aller Berufsgruppen möglichst gleichgeschaltet wird. Wir müssen leider feststellen, daß die Einkommensverhältnisse in der Landwirtschaft im allgemeinen noch weit hinter denen anderer Berufsstände liegen.

Die Schwierigkeiten der agrarischen Produktion, ihre Abhängigkeit vom jahreszeitlichen Verlauf, der Witterungseinfluß und dergleichen mehr lassen einen Vergleich mit der industriellen Produktion nicht zu. Dazu kommt noch eine Spezialität Österreichs, daß wir nämlich viel Bergland haben und in diesen Gebieten nur eine tierische Produktion möglich ist und mit der tierischen Produktion ja auch automatisch die Erzeugung von Milch zusammenhängt.

Bezüglich des Preisausgleiches — auch dazu muß ich ein Wort sagen — ist sicherlich die Milch an der Spitze aller jener Waren, die einem solchen unterliegen. Aber schuld daran sind nicht die Landwirtschaft oder die Molkereibetriebe, sondern schuld daran ist die Tatsache, daß man dem Konsumenten die erhöhten Produktions- und Verarbeitungskosten nicht in einem erhöhten Verkaufspreis der Produkte zumuten wollte. Man hat bereits 1950 mit der ersten Agrarpreisstützung begonnen, und diese hat sich bis zum heutigen Tage durchgezogen. Sie wissen ja, daß nach wie vor 52 Groschen an staatlicher

Ing. Eder

Stützung je Liter Milch bezahlt werden; ebenso müssen wir Beiträge an die Verarbeitungsbetriebe zahlen, damit sie die erhöhten Verarbeitungs- und Vermarktungskosten auffangen können.

Eine moderne Marktordnung hat also nachstehende Punkte zum Ziel:

sie soll einen ausreichenden Erzeugerpreis gewährleisten,

ein möglichstes Niedrighalten des Verbraucherpreises beinhalten,

Einheitlichkeit der Preise gewährleisten und ausreichende und einheitliche Versorgung in bester Qualität durchführen.

Wenn nun die Wirtschaftsgesetze nicht in diesem Sinn verlängert oder eben nur kurzfristig verlängert würden, dann resultiert daraus folgendes:

Zum ersten eine gewaltige Erhöhung der Konsumentenpreise. Denn die nicht gewährten Stützungsmüßten auf Konsumentenpreise überwältigt werden. — Woher sollten sie auch sonst kommen? Dies steht außer Zweifel.

Zum zweiten: Es würde eine Differenzierung der Preise geben in der Stadt und am Land.

Ebenso würde es drittens eine Differenzierung der Erzeugerpreise geben. Denn hier kämen echt Gebietsvorteile zum Tragen. Das wurde bereits gesagt, und ich pflichte bei. Diejenigen Landwirte, die nämlich in Stadtnähe wären, oder etwa die, die in günstigen Fremdenverkehrsgebieten zu Hause wären, könnten sicherlich besser abschneiden als diejenigen, die extrem liegen.

Und — der Herr Landwirtschaftsminister ist in der Zwischenzeit leider weggegangen — die Bergbauernförderung, die wir seit Jahren betreiben und die, wie wir hören, auch weitergeführt werden soll (*Ruf bei der SPÖ: Verstärkt!*) — meinerwegen verstärkt weitergeführt werden soll —, würde illusorisch werden, weil gerade diejenigen, die in den Genuß dieser Förderung kommen sollten, nicht mehr existieren könnten, weil sie zu weit vom Markt weg wären. Daher würde diese Förderung illusorisch werden.

Daß dabei die Landschaftspflege, der Umweltschutz, von dem wir heute so viel reden, auch hinfällig wäre, darf nur am Rande noch erwähnt werden. Dann nach Österreich vielleicht als Urlauber, als Fremder zu kommen, wäre *absolut nicht mehr sinnvoll, denn man würde in eine Wildnis gehen anstatt in eine gepflegte Landschaft.*

Und daß als viertes noch entsprechende Versorgungslücken auftreten könnten, ergibt sich von selbst.

Zusammenfassend darf ich also sagen: Das Marktordnungsgesetz ist ein unentbehrlicher Bestandteil der österreichischen Rechtsordnung und Wirtschaftspolitik geworden. Leider sind das Landwirtschaftsgesetz und das Marktordnungsgesetz praktisch seit ihrer Schaffung aber auch zum Faustpfand der Tagespolitik geworden. (*Bundesrat B ü r k l e: Leider!*) Die dauernd nur befristete Verlängerung hat eine langfristige Planung und Strukturverbesserung bisher praktisch unmöglich gemacht. Wichtige Entscheidungen, die schließlich über einen beachtlichen Teil des gesamten Volksvermögens bestimmen, mußten regelmäßig in der Ungewißheit getroffen werden, ob die Marktordnung noch im kommenden Jahr bestehen wird.

Das einzige, was in diesem Zusammenhang unbefristet verlängert worden ist, sind Ungewißheit und Sorge der Bauern und Konsumenten und im speziellen — wenn Sie wollen — der Dienstnehmer im Bereiche der Fonds, die alljährlich vor Weihnachten nicht wissen, ob sie nicht statt einer Anerkennung für ihre Arbeit vom Hohen Haus den blauen Brief präsentiert bekommen. Auch für die Fondsorganisationen selbst bedeutet das dauernde Verlängerungsspiel eine allmähliche ideelle Abwertung, da viele, die nicht über die eminente Bedeutung dieser Wirtschaftsorganisationen Bescheid wissen, einen falschen Eindruck bekommen könnten. Wir hoffen daher, daß in Zukunft das politische Kräfteressen, das Pokerspiel hier nicht mehr stattfindet, daß man sachliche Überlegungen Platz greifen läßt und in Zukunft die Wirtschaftsgesetze unbefristet verlängert. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zum Wort hat sich Herr Minister Rösch gemeldet. Bitte.

Bundesminister für Inneres Rösch: Herr Vorsitzender! Hohes Haus! Gestatten Sie, daß ich zu den Fragen des Preisregelungsgesetzes, die hier diskutiert wurden, einiges sage. Es ist die Materie, deren Vollziehung mir als dem derzeitigen Ressortminister obliegt.

Darf ich zuerst einmal folgendes festhalten: Es wurde hier vom Herrn Abgeordneten Dr. Pitschmann gemeint, daß es nunmehr mit dieser Novellierung, die endgültig von beiden Häusern verabschiedet wird, möglich wäre, in Zukunft stabile Preise zu erhalten, ja sogar das Preisniveau zu senken. Ich darf hier wiederholen, was ich auch im Hohen Haus gesagt habe: Die Bundesregierung hat niemals behauptet, daß sie mit diesen Gesetzen die Preise stabil halten oder senken kann. Die Bundesregierung, und zwar alle Bundesregierungen auch vor dieser — auch mein Amtsvorgänger hat diese Auffassung, wie Sie in den stenographischen Protokollen nachlesen

Bundesminister Rösch

können, bereits vertreten; sie ist absolut richtig —, waren der Auffassung, daß man mit diesem Instrumentarium nur dämpfend wirken kann. Denn das gesamte Preisregelungsgesetz ist sinnlos ohne die Paritätische Kommission. Nur im Zusammenwirken mit der Paritätischen Kommission sind die Bestimmungen des § 3 a überhaupt sinnvoll anzuwenden.

Damit ergibt sich bereits die zweite Aussage. Der Hinweis, daß es in anderen Ländern schärfere Preisregelungsgesetze gibt, ohne daß sie dort eine Wirkung haben, erklärt sich daraus, daß keines dieser Länder eine Paritätische Kommission hat. Nur im Zusammenwirken mit den Wirtschaftspartnern sind Lenkungsinstrumente der Regierung überhaupt sinnvoll einzusetzen. Die bisherige Problematik des Preisregelungsgesetzes — ich folge hier wieder einer, wenn Sie wollen, Lamentation aller meiner Amtsvorgänger, die dieses Gesetz zu handhaben hatten — bestand darin, daß es in dem entscheidenden § 3 a seit seinem Bestehen überhaupt niemals angewendet wurde, und zwar deswegen nicht — Sie kennen die Problematik —, weil es erst dann möglich ist, das Gesetz anzuwenden, wenn alle vier Wirtschaftspartner übereinstimmend dem Innenminister mitteilen — so steht es im Gesetz wörtlich —, daß ein Preis für eine bestimmte Ware erhöht wurde — es steht im Gesetz nicht „ohne Befassung der Paritätischen Kommission“, aber das ist der Geist, der dahintergestanden ist —, ohne daß die Paritätische Kommission vorher damit beschäftigt wurde. Nur zu diesem Zweck wurde der § 3 a geschaffen. Er hat die Funktion, wie es immer wieder gemeinhin gesagt wurde, als „Rute im Fenster“ für Außenseiter und Undisziplinierte zu fungieren. Aber jede Rute wird völlig sinnlos und wertlos, wenn sie überhaupt nie angewendet wird, ja wenn jeder weiß, daß sie aus diesem Elfenbeinturm, in den man sie eingeschlossen hat, gar nicht herausgenommen werden kann, denn die vier werden nie übereinstimmen. Daher kommt diese Rute nicht heraus, und daher gibt es keine Wirksamkeit. *(Bundesrat B ü r k l e: Sie nicht zu gebrauchen ist der Beweis von guter Pädagogik!)* Die „gute Pädagogik“ hat sich so ausgewirkt, daß in der Zwischenzeit allein in diesem Jahr 64 schlimme Schüler entstanden sind, die nicht zur Paritätischen gegangen sind. 64 haben also die Disziplin gebrochen. Und darum geht es jetzt. Man muß diesen 64 einmal zeigen, daß die Rute unter Umständen angewendet werden kann.

Die Schwierigkeit bestand darin, daß das Mißtrauen zwischen den beiden Wirtschaftsgruppen zu groß geworden ist. Die eine Seite fürchtete, daß der Innenminister, wenn man

ihm die Möglichkeit gibt, sozusagen allein diese Rute zu gebrauchen, als böser Mann und wild geworden durch das Land ziehen und, wie es geheißen hat, den kleinsten Greißler daherschleppen und vor den Kadi zerren wird und daß er sozusagen ein Preisdiktator werden wird. Das war die Schwierigkeit. Es galt also, dieses Mißtrauen in irgendeiner Form zu überwinden. Die Form, die jetzt gefunden wurde, versucht, einen neuen Weg zu gehen.

Ich darf vielleicht noch erwähnen: Die Anführung der Paritätischen Kommission im Gesetz wird von den Wirtschaftspartnern nicht gewünscht. Sie wollen, daß die Paritätische eine freiwillige Einrichtung bleibt, und sie wünschen keine Institutionalisierung dieser Einrichtung. Das ist der übereinstimmende Wunsch aller vier Wirtschaftspartner.

Wenn man das also nicht sagen darf und trotzdem etwas erreichen soll, dann muß man einen anderen Weg gehen. Es wurde jetzt versucht, ihn zu finden, und zwar dadurch, daß die Wirtschaftspartner in einer Übereinkunft, die in einem Protokoll festgelegt und mit den Unterschriften aller vier versehen ist, vorsehen, einen automatischen Mechanismus der Anwendung des § 3 a im Falle einer solchen Undiszipliniertheit herzustellen.

Jetzt kommt noch die zweite Schwierigkeit: Der § 3 a sieht nämlich die Anwendung überhaupt nur für ganze Branchen oder marktbeherrschende Unternehmen vor. Von diesen 64 Außenseitern, von den „schlimmen Buben“, von denen ich gesprochen habe, ist aber keiner eine ganze Branche oder ein marktbeherrschendes Unternehmen, sondern es sind andere.

Ich wurde heute schon auf die Problematik zum Beispiel bei den Waschmitteln hingewiesen. Es gibt zwar marktbeherrschende Unternehmen für Waschmittel, aber jedes Waschmittel für sich allein gesehen ist nicht marktbeherrschend. Wir haben mehrere. Wenn ich zuerst ohne Befassung der Paritätischen mit dem Preis für das eine Produkt in die Höhe gehe, kann ich nicht gepackt werden, weil das nicht das marktbeherrschende Produkt ist. Das andere Waschmittel allein ist auch nicht das marktbeherrschende. Eine ganze Branche ist es schon gar nicht.

Das waren also diese „Emmentaler-Löcher“, die sich in dem § 3 a befunden haben.

Daher hat man jetzt den § 3 a in zwei Ziffern geteilt mit einer Z. 1 und einer Z. 2. Nach der Z. 2 sollen jetzt auch die nicht branchenmäßigen und die nicht marktbeherrschenden Unternehmen, und nicht nur diese, sondern auch alle anderen Außenseiter, unter

Bundesminister Rösch

Umständen in die Nähe dieser Rute kommen, wenn alle vier Wirtschaftspartner zustimmen und übereinstimmen. Man hofft, daß es damit möglich sein wird, eine Wirkung zu erreichen.

Ich darf noch kurz erwähnen, meine Damen und Herren, daß über diese Paritätische Kommission sehr oft auch gelästert wurde. Es wurde gefragt: Was hat sie denn für eine Wirkung?

Das Statistische Zentralamt hat im Auftrag des Herrn Bundeskanzlers eine Untersuchung durchgeführt. Es kommt zu dem Schluß, daß im Schnitt gesehen die Wirkung der Paritätischen Kommission etwa darin bestanden haben dürfte, daß die Preise um etwa ein Drittel gegenüber den Anträgen, die bei der Paritätischen eingebracht wurden, abgesenkt worden sind. Um ein Drittel! Und dieses eine Drittel hat eine Auswirkung von etwa einem halben Prozent auf den Gesamtindex.

Man kann jetzt sagen: Das ist wenig! Man kann fragen: Ist das auch schon was, ein halbes Prozent? — Wenn man aber weiß, daß uns die Volkswirtschaftler immer wieder erklären, daß es Marginalien gibt (*Bundesrat B ü r k l e: 5 Prozent!*), daß also zum Beispiel der Preisauftrieb nicht über 5 Prozent hinausgehen darf, dann sieht man ein, daß das halbe Prozent schon eine entscheidende Frage ist.

Wir werden das heurige Jahr mit einem Preisauftrieb von 4,7 abschließen; die Zahlen werden demnächst verlautbart werden. (*Bundesrat B ü r k l e: Der Index ist ein bisserl manipuliert, Herr Minister!*) Ohne manipulierten Index! Wenn der Index manipuliert ist, Herr Staatssekretär, dann müssen Sie aber die Herren von der Handelskammer im Hinblick darauf sehr schwer beschuldigen, daß sie bei solchen Manipulationen mitspielen! Ich habe eine bessere Meinung von ihnen. Ich glaube nicht, daß diese Herren das tun werden. (*Heiterkeit. — Bundesrat B ü r k l e: Nicht immer!*)

Aber selbst wenn Sie annehmen, daß der Index manipuliert ist, so ist es nicht unwesentlich, ob er bei 5,5 Prozent oder bei 5 Prozent oder bei 4,7 Prozent manipuliert ist; vielleicht wird es 4,8 werden, das wird sich in den nächsten Tagen noch entscheiden, sobald die Zahlen vorliegen.

Dieses halbe Prozent hat also eine Bedeutung.

Wir glauben, daß es mit der neuen Regelung möglich sein wird, insoweit dämpfend zu wirken, daß man vielleicht noch einmal, ich schätze, mit 0,1 bis maximal 0,3 Prozent, im Index dämpfend wirken kann. Aber wir glauben, daß damit eben ein Instrument mit zu der Preisdämpfung geschaffen ist und daß damit auch ein Erfolg erreicht werden kann.

Im Rahmen der Debatte — das ist das letzte, worauf ich noch hinweisen wollte — wurde gesagt und mit sehr blumenreicher Sprache ausgeführt, die größte Preistreiberin sei die Bundesregierung, sie habe die Preise in die Höhe getrieben. Um was kann es sich denn handeln? Ich nehme an, Sie meinen Benzin, Strom, Tabak. Bitte.

Ich darf feststellen: Die Erhöhung des Benzinpreises wurde niemals von der Bundesregierung beantragt. Es war die private Mineralölwirtschaft, die gekommen ist und 60 Groschen verlangt hat. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Es ist der Bundesregierung möglich gewesen — dem „Wachhund Staribacher“, wie Sie ihn bezeichnet haben —, diese Preiserhöhung auf 20 Groschen zu reduzieren. (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Sie haben es heute wiederholt. Von 60 Groschen auf 20 Groschen. Ich glaube nicht, daß das eine Preistreiberei ist. (*Neuerliche Zwischenrufe bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. P i t s c h m a n n: Beim Dieselöl waren es 70 Groschen! Früher haben Sie bei 10 Groschen lamentiert!*)

Was ist mit dem Strom? Ich darf festhalten: Die Erhöhungen des Strompreises sind von den einzelnen EV-Unternehmungen beantragt worden. Der höchste Antrag war jener der TIWAG mit 26 Prozent, der niedrigste lautete auf 17 Prozent. Zwischen 17 Prozent und 26 Prozent sind die Anträge vorgelegen. Die sind nicht von der Bundesregierung gekommen! Wir haben tagelang mit den Herren der Stromindustrie verhandelt. Sie kennen das Ergebnis: Wir haben uns auf 13,85 Prozent im Schnitt geeinigt; bei der TIWAG auf 13 Prozent.

Ich bezweifle nicht, daß die Kalkulation der TIWAG mit 26 Prozent sehr korrekt gewesen ist, aber offensichtlich hat sie mit 13 Prozent jetzt auch das Auslangen gefunden. Wir glauben, daß diese Bundesregierung herabgesetzt hat ... (*Bundesrat Ing. M a d e r: Sie hat Investitionen zurückgestellt! Das können Sie ihr nicht unterstellen, Herr Minister!*) Ich stelle fest, daß es nicht die Bundesregierung gewesen ist, die 26 Prozent verlangt hat, sondern die TIWAG und daß das heruntergesetzt wurde! (*Bundesrat Ing. M a d e r: Und ich stelle fest, daß die TIWAG mit 13 Prozent nicht das Auslangen findet, sondern Investitionen zurückgestellt hat!*)

Man kann jetzt etwas tun: Man kann sagen, die Bundesregierung solle schauen, daß die Preiserhöhungen niedriger sind, und der Vertreter der TIWAG müsse danach trachten, daß die Preiserhöhung größer wird. — Beides geht nicht! Aber das kann man der Bundesregierung nicht zum Vorwurf machen.

8550

Bundesrat — 306. Sitzung — 22. Dezember 1971

Bundesminister Rösch

Wir haben das also herabgesetzt, und es hat sich die Elektrizitätswirtschaft einvernehmlich dazu bereit gefunden.

Die Eisenbahn: Die Vorstände der Eisenbahnunternehmen — Sie wissen: das Hohe Haus hat ein Gesetz beschlossen, wonach die OBB in einer anderen Form konstruiert wurde; nicht der Bundesminister bestimmt, sondern der Verwaltungsausschuß und der Vorstand — haben den Antrag auf Preiserhöhungen von 63 Prozent gestellt. Im Verhandlungswege und in dem Überprüfungsverfahren wurden die Preiserhöhungen dann mit 20 Prozent fixiert. Das war das dritte.

Das letzte war der Tabak. Der Tabak ist ein Genußmittel. Ich gestehe offen: Beim Tabak handelt es sich um ein reines Genußmittel, wo niemand gezwungen ist, es zu kaufen; man kann ja auch ausweichen. Man kann das Rauchen vielleicht sogar aufgeben. Das ist auch eine Möglichkeit. Deswegen lebt man trotzdem. Ich selbst bin auch Raucher; ich weiß, wie schwer das ist. Aber man kann auch ohne Zigarette leben. Die Bundesregierung ist der Meinung, daß diese Preiserhöhung aus dem Grunde vorgenommen worden ist, weil die letzte Erhöhung schon viele Jahre zurückliegt.

Ich darf zweitens festhalten, daß es mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates geschehen ist, sodaß also die Bundesregierung nicht allein diejenige ist, die so etwas beantragt. Der Hauptausschuß stimmt zu.

Ich darf also festhalten, meine Damen und Herren, und darf das noch einmal wiederholen: Die Bundesregierung ist bestrebt — und das sagen wir —, um jeden Schilling zu raufen. Aber Erfolg kann das Ganze nur haben mit einer gemeinsamen Anstrengung, mit einer gemeinsamen Anstrengung aller in diesem Staate.

Es ist, glaube ich, nicht möglich, auf der einen Seite ununterbrochen zu rufen: Preistreiberei, Preistreiberei, dämpft die Preise!, und auf der anderen Seite zu sagen: Wir brauchen mehr, die Preise sind zu niedrig — wir hören das von manchen Sparten —, die Preise müßten noch höher sein. Von anderer Seite hören wir: Die Bundesregierung darf keinen Dirigismus anwenden, man muß die freie Wirtschaft haben.

Alles in einen Topf zu bringen, ist sehr schwer. Es geht, wenn sich alle anstrengen. Es geht, wenn alle zusammenarbeiten.

Mit dem Beschluß dieser Wirtschaftsgesetze hofft die Bundesregierung, daß es möglich sein wird, in den nächsten Wochen und Monaten vielleicht doch besser und wirksamer eine

Preisdämpfung herbeizuführen, um damit dem Wunsch aller gerecht werden zu können. (Beifall bei der SPÖ.)

Vorsitzender: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von den Berichterstattern ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die sieben Gesetzesbeschlüsse erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die sieben Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

19. Punkt: Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 1. Halbjahr 1972

Vorsitzender: Wir kommen nunmehr zum 19. Punkt der Tagesordnung: Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 1. Halbjahr 1972.

Gemäß § 5 Abs. E der Geschäftsordnung ist das Büro des Bundesrates halbjährlich zu erneuern.

Falls dies nicht besonders verlangt wird, sehe ich von einer Wahl mittels Stimmzettel ab. — Eine Wahl mittels Stimmzettel wird offenbar nicht gewünscht.

Ich werde daher die Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates durch Erheben von den Sitzen und die Wahl der übrigen Mitglieder des Büros des Bundesrates durch Händezeichen vornehmen lassen.

Wir kommen zur Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Dr. Franz Skotton und Dr. h. c. Fritz Eckert zu Vorsitzenden-Stellvertretern zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich die Wahl unter einem vor. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Das ist die Stimmeneinhelligkeit. Der Wahlvorschlag ist somit angenommen.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Herr Dr. Skotton?

Bundesrat Dr. Skotton: Ich nehme die Wahl an.

Vorsitzender: Herr Dr. Eckert?

Bundesrat Dr. h. c. **Eckert**: Ich nehme die Wahl an.

Vorsitzender: Wir kommen nunmehr zur Wahl der beiden **Sch r i f t f ü h r e r**.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Frau Maria Hagleitner und Ing. Johann G a s s n e r zu Schriftführern des Bundesrates zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich auch diese Wahl unter einem vor. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Händezichen. — Das ist Stimmeneinhelligkeit. Der Wahlvorschlag ist somit angenommen.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Frau Bundesrat Hagleitner?

Bundesrat Maria Hagleitner: Ja.

Vorsitzender: Herr Bundesrat Ing. Gassner?

Bundesrat Ing. Gassner: Ja.

Vorsitzender: Wir kommen nunmehr zur Wahl der beiden **O r d n e r**.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Johann M a y e r und Leopold W a l l y zu Ordnern des Bundesrates zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich auch in diesem Falle die Wahl unter einem vornehmen lassen. — Es wird kein Einwand erhoben.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die auch diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Händezichen. — Danke. Das ist wiederum die Stimmeneinhelligkeit. Auch dieser Wahlvorschlag ist somit angenommen.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Herr Bundesrat Mayer?

Bundesrat Mayer: Ich nehme die Wahl an.

Vorsitzender: Herr Bundesrat Wally?

Bundesrat Wally: Ich nehme die Wahl an.

Vorsitzender: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Einberufung der n ä c h s t e n Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 27. Jänner 1972 in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen. Ein diesbezügliches Aviso wird noch zeitgerecht ergehen.

Schlußansprache des Vorsitzenden

Vorsitzender Hofmann-Wellenhof: Meine Damen und Herren! Die Zeit ist zwar schon ziemlich fortgeschritten, aber ein zweifacher Abschied ist nun zu nehmen: der Abschied vom Jahr und der Abschied vom Vorsitz.

Ich nehme das kleinere zuerst, das ist der Abschied vom Vorsitz, der sich allerdings für den Betreffenden im günstigsten Fall nur alle viereinhalb Jahre ereignet.

Sie wissen, daß ich bei Antritt meines hohen Amtes das Programm entwickelt habe, das sich im Bilde der Aktivitäten meines Vorgängers mit dem einzigen Wort erklären ließe: Ich werde nichts tun. Ich habe also dieses Versprechen, was dies betrifft, gehalten.

Aber auch dieses Nichts bedeutet in diesem Fall durchaus eine Kontinuität. Wenn ich mich nun hineingestellt sehe zwischen meinen dynamischen Vorgänger und den durch seine Jugend auch zur Dynamik bestimmten Nachfolger — er gehört sichtlich zur Erfolgsgeneration, die ja nicht nur als milchtrinkend zu charakterisieren ist —, so glaube ich, daß auch meine Tätigkeit dem Sinn dieses hohen Amtes entsprach, dem Vorsitz auf — wenn ich so sagen darf — stillere Weise Ansehen zu gewinnen.

Aber nun zum Abschied vom Jahr. Gerade bei diesem Jahresabschied zeigt es sich wieder, daß auch der Begriff des Jahres ein ungleicher ist. Für viele der Damen, insbesondere aber auch der Herren bedeutet doch, da sie selbst in jüngeren Jahren sind, der Zeitraum eines Jahres einen ungemein langen Abschnitt, während sich, wie wir Älteren es wissen, leider dann diese Länge immer mehr verkleinert, und schließlich zerfließen einem die Jahre zwischen den Fingern wie Sand.

Trotzdem meine ich sagen zu dürfen: Für Österreich war es ein gutes Jahr. Ich muß mit dieser Bemerkung nicht über einen eigenen parteipolitischen Schatten springen, ich sehe dieses gute Jahr in einer etwas größeren Dimension in dem Sinne, daß es für uns alle ein Jahr des Friedens, ein Jahr der Freiheit war, ein Jahr, in dem jeder von uns seine persönliche Menschenwürde in unserem lieben Vaterland völlig gewahrt fand. Es ist mehr als ein freundlicher Zufall des Schicksals — und Sie, verehrte Frau Kollegin Hanzlik, leider in meiner Abwesenheit, haben darauf hingewiesen, daß die Nachricht, daß Dr. Waldheim zum UNO-Generalsekretär gewählt worden ist, uns alle mit Freude und Stolz erfüllt —, wir sehen darin eine Mehrung des Ansehens unseres Landes in der ganzen Welt. Wir wünschen nicht nur uns dazu Glück, sondern vor allem ihm zu diesem wohl schwierigsten

8552

Bundesrat — 306. Sitzung — 22. Dezember 1971

Vorsitzender

Amt, das gegenwärtig auf der Erde zu verwalten ist.

Aber auch in unserer Art, glaube ich, konnten wir als Bundesrat zu diesem glücklichen Jahr Österreichs unseren Beitrag leisten. Ich weiß schon, wir sind nicht nach außen oder in der Machtkonstellation sehr effektiv, aber wir können doch von uns sagen, daß das, was man mit einem sehr abgegriffenen Fremdwort „das Klima“ oder „die Atmosphäre“ nennt, hier in einer recht glücklichen Weise beeinflusst wurde. Es war also nicht nur die weihnachtliche Stimmung, sondern, ich glaube, eine Fernwirkung dieses Klimas, sozusagen eine tiefenpsychologische, wenn ich heute als Vorsitzender sogar einmal die Stimmeneinhelligkeit sah, wo nur die Stimmenmehrheit vorhanden war. Ich bitte, mir diesen Lapsus freundlich zu verzeihen.

Wir haben uns immer bemüht, und ich glaube, es sollte auch die Aufgabe jedes einzelnen von uns sein, das Gemeinsame und nicht das Trennende in den Vordergrund zu stellen. Es ist das durchaus keine Weisheit von mir, sondern eine alte klassische Weisheit aus der Antike, mit dem schönen Wort uns überliefert: „Nicht mitzuhassen, mitzulieben bin ich da.“ Mit diesem Wort sind wir vielleicht doch in die Weihnachtszeit gelangt. Weihnacht ist ja nicht gleichbedeutend mit Weihnachtsgeschäft, wie man manchmal annehmen möchte. Es ist nicht so sehr die geschenkbringende Zeit, sondern doch noch, wie es im Kinderlied heißt, die fröhliche, selige, gnadenbringende Weihnachtszeit.

Gerade uns, die wir im politischen Leben tätig sind, die wir so sehr — ich möchte fast sagen — gezeichnet sind durch dieses Gehetztsein, möchte ich einen Rat mitgeben für diese weihnachtlichen Urlaubs- und Feiertage. Er stammt nicht von mir. Ich habe ihn einmal in einem Mitteilungsblatt der Ackermann-Ge-

meinde in München vor 12 Jahren gefunden. Er hat mir einen ungemein großen Eindruck gemacht. Sie erlauben, daß ich Ihnen diese ganz kleine Passage hier vorlese. Es heißt:

„Wir sollten am Abend ruhig einmal darsitzen und nichts tun, als die Zeit verrinnen lassen und fühlen, daß sie verrinnt. Nichts als einfach sein. Vielleicht ist das die Begegnung mit jener Wirklichkeit, die hinter der Zeit liegt und die uns früher oder später ja doch zwingt, einfach aufzuhören, ob fertig oder nicht. Es ist gut, wenn man sich beizeiten ein wenig im Aufhören übt.“

So bleibt mir nur noch, Ihnen herzlich zu danken. Falls ich jemanden von den Damen und Herren unwissentlich persönlich gekränkt haben sollte, so täte es mir leid, und ich bitte, es mir nicht nachzutragen.

Ich habe zu danken den Damen und Herren des Hohen Bundesrates für die so angenehme Zusammenarbeit, dem Büro des Bundesrates, den Damen und Herren des Stenographendienstes. Ich habe das bereits vorausschauend bei Antritt meines Amtes getan; dem ist nichts hinzuzusetzen. Sie haben in der mildesten Weise wie eh und je alle Fehler getilgt, die nun einmal dem Redner unterlaufen. Nochmals meinen herzlichen Dank.

Nun noch die schönsten Wünsche in diesem Sinne für ein wenig Ruhe, ein wenig Ausspannen, ein wenig Besinnen auf die Dinge, die hinter der Wirklichkeit liegen. Von Herzen gesegnete Weihnachten und ein glückliches, gesundes, friedliches neues Jahr!

Die Sitzung ist geschlossen. (*Starker allgemeiner Beifall.*)

Die Vorsitzenden-Stellvertreter Dr. Skoton und Dr. h. c. Eckert begeben sich zum Vorsitzenden und erwidern namens der beiden Fraktionen seine Wünsche.

Schluß der Sitzung: 14 Uhr 25 Minuten